

Geschäftsbericht 2016



DFS Deutsche Flugsicherung

Das Geschäftsjahr 2016

Bericht des Aufsichtsrates

Art und Umfang der Prüfung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung regelmäßig beraten und überwacht und war in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wurde der Aufsichtsrat von seinen drei Ausschüssen, dem Personalausschuss, dem Auditausschuss und dem Projektausschuss unterstützt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassungen intensiv vorberaten und Empfehlungen für die Entscheidungen im Plenum erarbeitet. Zur Begleitung der Entwicklung des Drittgeschäfts im DFS-Konzern wurde ein weiterer Ausschuss für das Drittgeschäft gebildet.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es eine personelle Veränderung im Aufsichtsrat. Der bisherige Vorsitzende, Herr Michael Odenwald ist mit Ablauf des 21. April 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm folgte Frau Antje Geese zum 22. April 2016 als Vertreterin der Anteilseignerseite. Frau Dr. Martina Hinricher wurde mit Wirkung ab dem 22. April 2016 zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Geschäftsführung berichtete gegenüber dem Aufsichtsrat auf Basis der Quartalsberichte gemäß § 90 Aktiengesetz. Fallweise wurde der Aufsichtsrat über wichtige Themen ad hoc informiert. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2016 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft zu beraten. Es fand eine Sondersitzung statt, in der über die Angebotsabgabe der britischen Tochtergesellschaft ANS Ltd. für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten am Flughafen Edinburgh entschieden wurde.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen vier ordentlichen Sitzungen schwerpunktmäßig mit

- dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2015, dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und dem Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2015,
- dem Wirtschaftsplan 2017 mit dem dazugehörigen Investitions- und Finanzplan,
- der gesellschaftsrechtlichen Kontrolle im DFS-Konzern,
- der Zusammenführung des Drittgeschäfts in der DFS Aviation Services GmbH

und

- der Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Michael Hann zum Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor für weitere fünf Jahre zum 1. September 2017.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Investitionen

- in das Flugsicherungssystem iCAS an der Niederlassung München sowie
- für die Erneuerung der ILS-Systeme

beschlossen.

Ergebnis der Prüfung

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass sich der eingeschlagene Konsolidierungskurs auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt hat. Die Kosten konnten ein weiteres Jahr in Folge noch weiter reduziert werden. Auch ansonsten hat sich das Fünf-Punkte-Programm positiv entwickelt.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2016 sowie den Lagebericht nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Konzernlagebericht beraten. Eine Vorberatung fand durch den Auditausschuss statt. In die Prüfung einbezogen wurde das im Unternehmen etablierte, umfassende Kontroll- und Risikomanagement. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen den Prüfbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für ihren Einsatz für das Unternehmen und für die in 2016 erzielten Erfolge. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten, die hierzu beigetragen haben, gebührt ebenfalls Dank und Anerkennung.

Der Aufsichtsrat



Dr. Martina Hinricher
Vorsitzende



Dr. Martina Hinricher

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender bis 21. April 2016

Michael Odenwald

Staatssekretär
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Aufsichtsratsmitglied bis 21. April 2016

Vorsitzende ab 22. April 2016

Dr. Martina Hinricher

Ministerialdirektorin
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Stellvertretender Vorsitzender

Markus Siebers

Fluglotse
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Carmen von Bornstaedt-Radbruch

Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Antje Geese

Ministerialdirigentin
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Aufsichtsratsmitglied ab 22. April 2016

Catja Gräber

Referentin Datenkommunikationsdienste
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Andreas Hoppe

Oberst i.G.
Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Angelika Kreppein

Regierungsdirektorin
Bundesministerium der Finanzen

Dr. Edeltraud Leibrock

Unternehmensberaterin

Volker Möller

Fluglotse
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Peter Schaaf

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat
Fluglotse
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Andrea Wächter

Leiterin Tower Hamburg
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Dirk Wendland

Systemingenieur
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Stand: 31. Dezember 2016

Mitglieder des Beirates

Norbert Barthle

Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Andreas Berger

Vorstand
Allianz Global Corporate & Specialty SE

Michael Eggenschwiler

Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) e.V.
Vorsitzender der Geschäftsführung
Flughafen Hamburg GmbH

Dirk Fischer

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Karl Ulrich Garnadt

Mitglied des Vorstands
Deutsche Lufthansa AG

Prof. Dr. Elmar Giemulla

Präsident
AOPA-Germany Verband der
Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Winfried Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Michael Hoppe

Vorsitzender
BARIG Board of Airline Representatives in
Germany e.V.

Ulrich Lange

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Kirsten Lühmann

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Karl Müllner

Generalleutnant
Inspekteur der Luftwaffe
Kommando Luftwaffe

Prof. Dr. Bernd Sanner

Ärztlicher Direktor
AGAPLESION BETHESDA
KRANKENHAUS WUPPERTAL gGmbH

Dr. Stefan Schulte

Vorsitzender des Vorstands
Fraport AG

Wolfgang Stertenbrink

Vorsitzender der Aufsichtsräte
ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Ralf Teckentrup

Präsident des BDF Bundesverband der
Deutschen Fluggesellschaften e.V.
Vorsitzender der Geschäftsführung
Condor Flugdienst GmbH

Klaus Thiemann

Daniel Weder

Chief Executive Officer
skyguide swiss air navigation services ltd.

Stand 31. Dezember 2016

Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Konzerns.....	10
2 Wirtschaftsbericht.....	20
3 Segmententwicklung.....	39
4 Mitarbeiter.....	45
5 Compliance.....	49
6 Risikobericht.....	50
7 Prognosebericht.....	57

Konzernabschluss

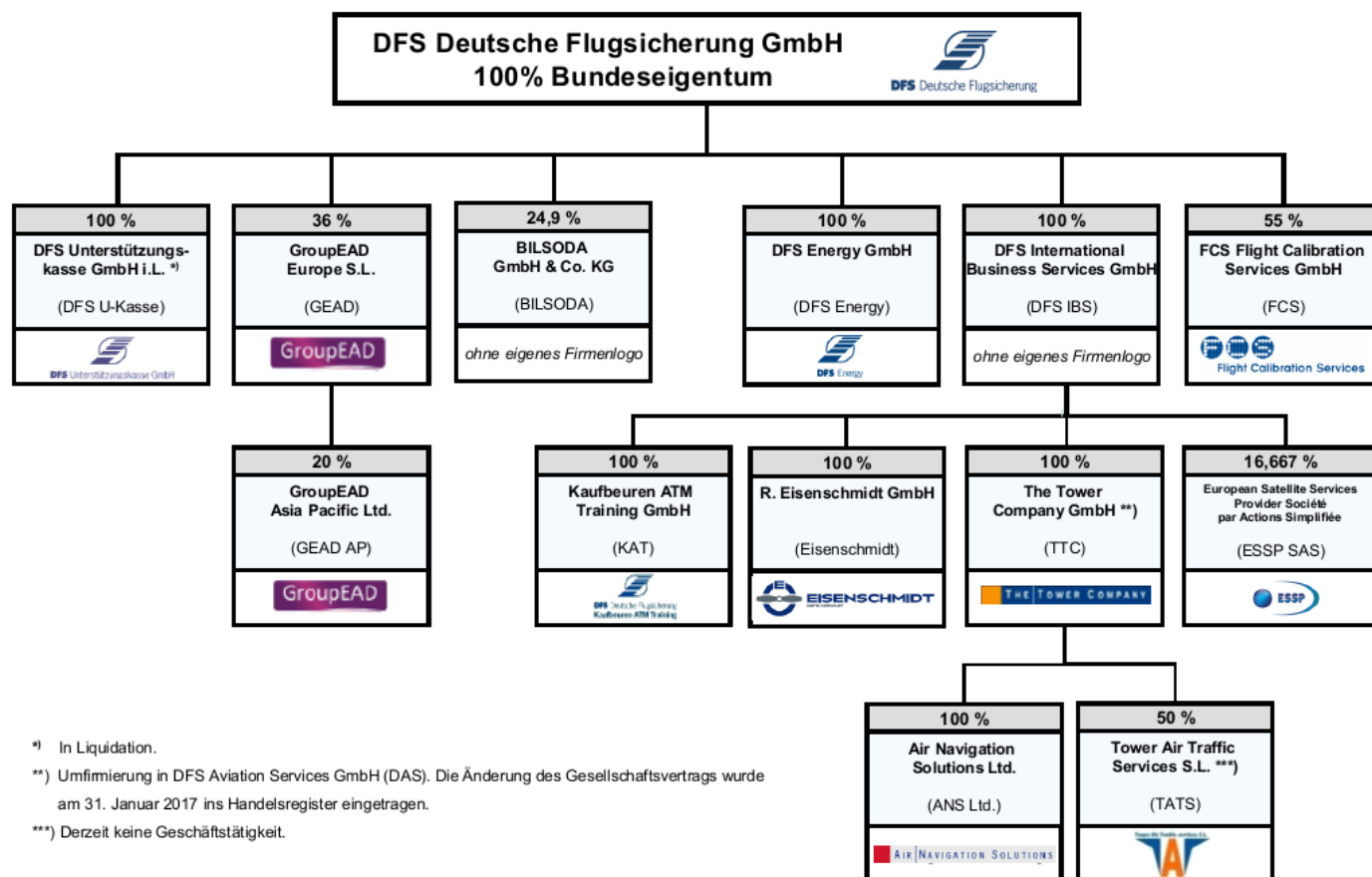
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	66
Konzern-Bilanz.....	68
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	70
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	71
Konzern-Anhang.....	72
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	102
Erläuterungen zur Bilanz.....	110
Sonstige Erläuterungen.....	142
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	173
Abkürzungsverzeichnis.....	174

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



^{*)} In Liquidation.

^{**) Umfirmierung in DFS Aviation Services GmbH (DAS). Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde am 31. Januar 2017 ins Handelsregister eingetragen.}

^{***)} Derzeit keine Geschäftstätigkeit.

Stand: 31.12.2016

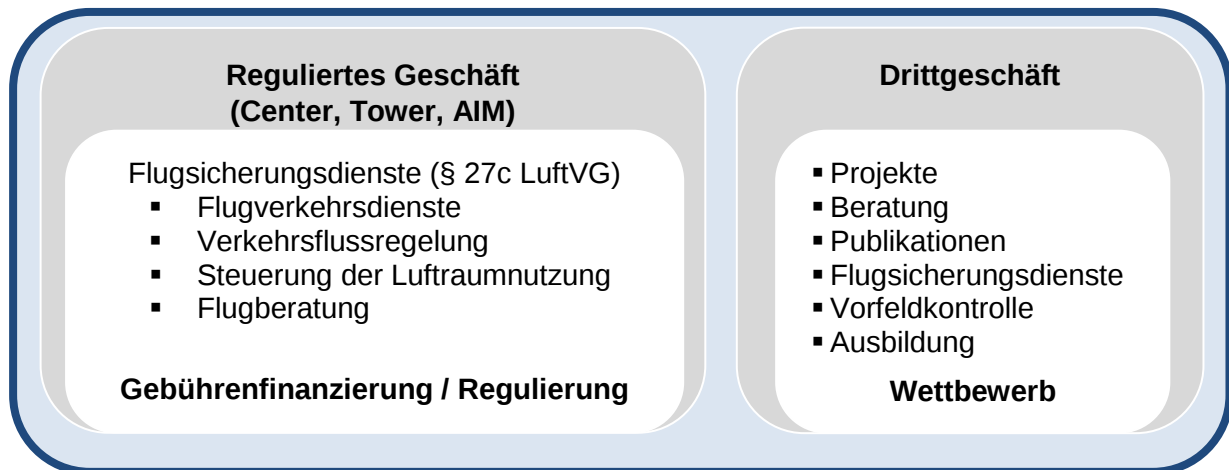
Die DFS leitet den Konzern als oberstes Mutterunternehmen und übt selbst operative Tätigkeiten aus. Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen ergänzen in enger Beziehung zur Luftfahrtbranche das Dienstleistungsangebot des Konzerns.

Seit 2016 erstellt die DFS einen vollkonsolidierten Konzernabschluss, der sechs Tochterunternehmen umfasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Anhang in Kapitel 3. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. In Kapitel 4.2 zeigt der Anhang eine Überleitung hierzu. Die Vergleichbarkeit mit Werten vor 2015 ist eingeschränkt, da sich diese ausschließlich auf die DFS beziehen.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sichert mit seinen insgesamt rund 5.700 operativen und administrativen Mitarbeitern (davon 5.538 DFS) den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft).



Das regulierte Hauptgeschäft Flugsicherungsdienste leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Die DFS leistet in hoheitlichem Auftrag Flugsicherungsdienste (beliehenes Unternehmen). Hierfür entwickelt und betreibt sie Air-Traffic-Service- (ATS) sowie Kommunikations-, Ortungs- und Navigationssysteme. Sie betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München, 16 Kontrolltürme an internationalen deutschen Verkehrsflughäfen sowie bis Ende 2016 eine Betriebsstätte innerhalb der EURO-CONTROL-Zentrale in Maastricht. Die DFS sorgt dafür, dass jährlich rund drei Millionen Flüge nach Instrumentenflugregeln (IFR) sicher und pünktlich ihr Ziel erreichen. Hierfür erhebt sie Flugsicherungsgebühren.

1.2.2 Regulierte Geschäft

Center

Der DFS-Bereich Center verantwortet die Flugverkehrskontrolle im Flughafennahbereich (Anflugkontrolldienst, Approach) und auf der Strecke (Bezirkskontrolldienst) einschließlich aller ATS-Systeme, Fluginformations- und Flugalarmdienste.

Tower

Der DFS-Bereich Tower kontrolliert den Flugverkehr an den Verkehrsflughäfen (Flugplatzkontrolldienst) einschließlich aller ATS-Systeme, Fluginformations- und Flugalarmdienste.

Aeronautical Information Management (AIM)

Der DFS-Bereich AIM bietet seinen Kunden für eine sichere Flugdurchführung relevante Luftfahrtinformationen und Flugberatungsleistungen. Hierfür sammelt, bearbeitet und veröffentlicht AIM aeronautische Daten (z.B. Flugpläne, NOTAM) und gibt zahlreiche Luftfahrtpublikationen und -produkte (z.B. Luftfahrthandbuch AIP) heraus.

1.2.3 Drittgeschäft

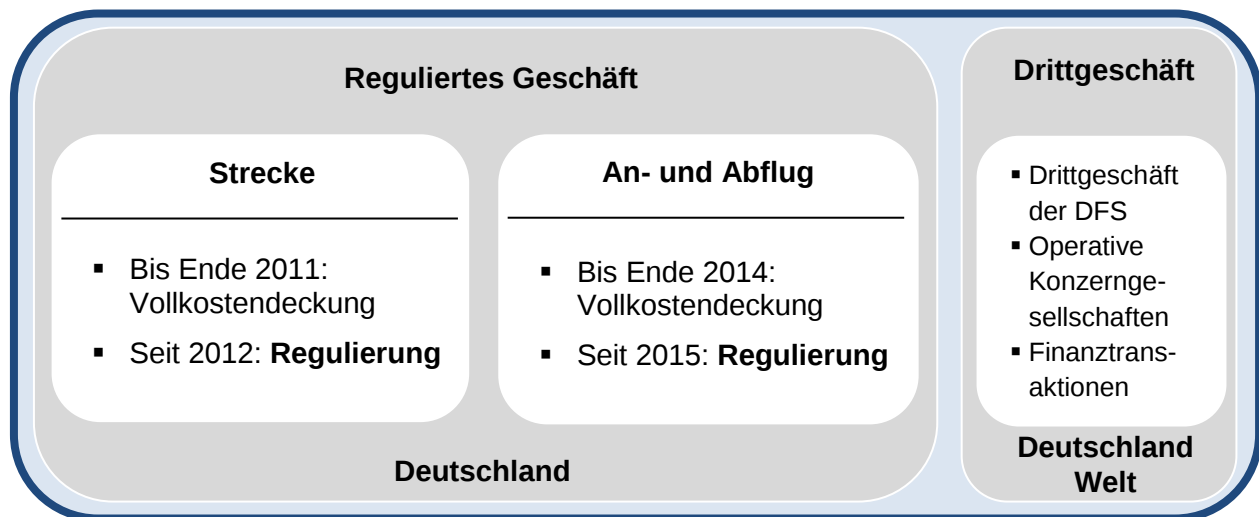
Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen unterstützen und fördern das Dienstleistungsangebot des Konzerns.

- Vertrieb preisfinanzierter Beratungsdienstleistungen (z.B. Technisches Consulting, Managementconsulting und Schulungen) sowie flugsicherungsnahe Produkte und Projekte im Drittgeschäft (DFS-Bereich AS, bis Ende 2016)
- Entwickeln, Bereitstellen und Durchführen von Flugsicherungsdiensten an derzeit neun deutschen Regionalflughäfen (DAS, ehem. TTC) und am Londoner Flughafen Gatwick (ANS) sowie weiteren Dienstleistungen, insbesondere Vorfeldkontrolle, Koordinierung von Bodenverkehrsdiensten und Wetterbeobachtungen im freien Wettbewerb
- Flugvermessung von Navigations- und Surveillance-Anlagen sowie Validierung von Verfahren der Luftfahrt sowie Dienst- und Beratungsleistungen sowie Zuarbeiten aller Art im Zusammenhang mit der Durchführung von Flugvermessungen (FCS)
- Betrieb einer Luftfahrtinformationsdatenbank zur Bereitstellung von Luftfahrtdaten sowie damit einhergehender Dienstleistungen (GEAD)
- Herstellen und Vertreiben von Luftfahrtkarten bzw. -publikationen und sonstigen Luftfahrtinformationen, auch in elektronischer Form, einschließlich des Vertriebs von technischem Zubehör zur Flugvorbereitung und -durchführung (Eisenschmidt)
- Militärfachliche Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst, deren Weiterbildung sowie hiermit in Zusammenhang stehende Nebenleistungen (KAT)
- Entwickeln und Betreiben eines europaweiten, satellitengestützten Navigationssystems (EGNOS) zur Verbesserung der Signale des amerikanischen Systems GPS (ESSP SAS)
- Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von in- und ausländischen Beteiligungen an Gesellschaften zur Förderung der Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt sowie dessen Weiterentwicklung (DFS IBS)
- Erzeugen, Bereitstellen und Vertreiben von Energie für den Eigenbedarf und einen festen externen Kundenkreis (DFS Energy)
- Errichten, Vermieten, Betreiben und Verwalten eines Parkhauses für die DFS und Airbus (BILSODA)

1.3 Geschäftssegmente

1.3.1 Überblick

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“. Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den Schwerpunkt des deutschen Hauptgeschäfts. Es gliedert sich in „Strecke“ und „An- und Abflug“ und wird von den Bereichen Center und Tower sowie ihren technischen Vorleistern verantwortet.



1.3.2 Reguliertes Geschäft

Strecke

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1. Januar 2012 die Strecke durch ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen (VO (EU) 390/2013 „Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen“) und die Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung (VO (EU) 391/2013 „Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste“). Schwerpunkte bilden europaweite und nationale Vorgaben in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) legt als nationale Aufsichtsbehörde den deutschen Beitrag zum Leistungsplan auf Ebene des „Functional Airspace Block Europe Central“ (FABEC) fest (vgl. 7.2.1). Die Gebühren werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL festgesetzt.

An- und Abflug

Der An- und Abflug unterliegt seit 2015 der Regulierung. Die Gebühren werden wie bisher durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich (FSAAKV) festgesetzt.

1.3.3 Drittgeschäft

Dieses Segment enthält alle Tätigkeiten, die aufgrund quantitativer Schwellenwerte nicht einzeln berichtspflichtig sind. Hierzu zählen im Wesentlichen preisfinanzierte Dienstleistungen, operative Tochterunternehmen und gebührenunwirksame Finanztransaktionen. Die preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten. Im Gegensatz zum regulierten Geschäft unterliegt das Drittgeschäft nicht der Regulierung. Intersegmentäre Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet (vgl. Kapitel 32 im Anhang).

1.4 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsverteilung der DFS-Geschäftsführung (Stand: 1. Januar 2015) bildet die Ausgangsbasis für die Führungsorganisation.

Geschäftsverteilung der DFS-Geschäftsführung		
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer Betrieb	Geschäftsführer Personal – Arbeitsdirektor –
• Strategie, Organisation, Internationales • Institutionelles, Recht, Versicherungen, Risikomanagement, Compliance inkl. Exportkontrolle • Safety- und Securitymanagementsysteme • Revision, Qualitätsmanagement • Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt • Finanzen inkl. Steuern und Gebühren • Betriebswirtschaftliche Dienste • Einkauf • Consultingleistungen und Systemlieferungen • Militärische Angelegenheiten	• Flugverkehrsdienste • Luftraummanagement • Verkehrsflussregelung • Flugberatungsdienst • Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsdienste • Produkt-/Systemmanagement für technische Systeme, Logistik • Forschung und Entwicklung • Technisches und infrastrukturelles Facility Management • Entwicklung von ATM-Systemen sowie betriebswirtschaftliche und administrative Informationstechnik	• Personalstrategie • Tarifstrategie und Tarifpolitik • Personalplanung, Personalmanagement • Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Akademie • Entgeltabrechnung • Vergütungs- und Anreizsysteme • Betriebliche Altersversorgung • Soziales und Gesundheitsmanagement • Arbeitsschutz, Unfallverhütung • Arbeitsrecht, Tarifrecht

Die Geschäftsführung (GF) wird vom Executive Committee unterstützt, einem Gremium, dem neben den Geschäftsführern alle Führungskräfte der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) angehören. Das Executive Committee berät in wöchentlichen Sitzungen wesentliche unternehmensrelevante Themen und tauscht Informationen aus.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 44.2 im Anhang zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats).

Die Tochterunternehmen im Drittgeschäft werden über die Holdinggesellschaft DFS IBS geführt. Sie hält, führt, verwaltet und finanziert ihre operativen Beteiligungen durch Konzernverträge (Beherrschungsverträge, Ergebnisabführungs- und Cashpool-Verträge) und begrenzt die Haftung der DFS auf den Beteiligungsbuchwert der DFS IBS. Das Unternehmen setzt die

strukturellen und operativen Vorgaben der Konzernleitung durch Gesellschafterbeschlüsse, Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten durch Mitarbeiter der DFS und die vertraglichen Ansprüche aus Konzernverträgen um. Leitende Angestellte der DFS, die ihre Aufgabe in Personalunion wahrnehmen, führen die DFS IBS unmittelbar.

Die Geschäftsführung reagiert auf die fortlaufende Konsolidierung in der Luftfahrt und die daraus resultierenden diversifizierten Rahmenbedingungen und hat weitere Maßnahmen zur Anpassung und Ausrichtung der Konzernstruktur eingeleitet.

1.5 Strategien und Ziele

1.5.1 Strategische Ausrichtung

Die DFS strebt auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages nach einer herausragenden Performance auf einem erstklassigen und bedingungslosen Sicherheitsniveau. Sie erbringt ihre Dienstleistungen nachhaltig (Entsprechenserklärung unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de) und orientiert sich an den unterschiedlichen Anforderungen ihrer Kunden. Als anerkannter Flugsicherungsdienstleister für komplexe Lufträume und Flughäfen entwickelt sie unter sorgsamer Beachtung der Lärmschutzbedürfnisse die Leistungsfähigkeit des Luftverkehrssystems zielgerichtet weiter und fokussiert sich auf die vier strategischen Dimensionen Unternehmenskultur, fortschrittliche Technologie, Qualitätsführerschaft und relative Kostenführerschaft.

Unternehmenskultur

Die DFS bietet herausfordernde attraktive und familienfreundliche Arbeitsplätze für luftfahrtbegeisterte und innovative Menschen aus aller Welt, die die Zukunft des Luftverkehrs mitgestalten wollen. Die intensive Personalarbeit stärkt sowohl das Ansehen als auch das Gemeinschaftsgefühl bei aktiven, ehemaligen und zukünftigen Mitarbeitern (vgl. Kap. 4).

Technologie

Das Unternehmen erforscht, entwickelt und verwendet innovative Technologien. Es strebt nach Performancevorteilen und Know-how-Vorsprung gegenüber anderen Flugsicherungsorganisationen (vgl. z.B. 7.2.1. RTC und Drohnen).

Qualitätsführerschaft

Die DFS beansprucht europaweit die Führung in den Leistungsbereichen Sicherheit, Kapazität und Umwelt.

Relative Kostenführerschaft

Die ökonomische Regulierung beeinflusst maßgeblich sowohl die Nachfrage von Produkten und Leistungen als auch der Kosten. Die DFS engagiert sich deshalb für die sachgerechte Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Regulierung und optimiert ihre Kosten (relative Kostenführerschaft), um eine Spitzenplatzierung unter den Flugsicherungsorganisationen vergleichbarer Komplexität im Leistungsbereich Kosteneffizienz (Kosten pro kontrollierter Flugstunde) zu erreichen.

1.5.2 Fünf-Punkte-Programm

Die Geschäftsführung positioniert den Konzern entlang der strategischen Ausrichtung und definiert wesentliche Zielsetzungen. Sie installierte hierfür erfolgreich ein Fünf-Punkte-Programm, adaptierte strategische Leitlinien und setzte zahlreiche Projekte und Maßnahmen bereits zielgerichtet um. Die Geschäftsführung überprüft laufend den Fortschritt des Programms und seine Kompatibilität zum Marktumfeld.

Flugsicherung in Europa

Die DFS bleibt unabhängiger Flugsicherungsdienstleister. Sie kooperiert verlässlich und berechenbar mit europäischen Partnern, gestaltet aber auch als starke Flugsicherungsorganisation aktiv den europäischen Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess. Das Unternehmen unterstützt angemessene und sachgerechte Regulierungsvorgaben zur Umsetzung der SES-Ziele.

Flugverkehrsdienste

Die DFS optimiert Luftraumstrukturen und betriebliche Verfahren. Sie harmonisiert europaweit ATS-Systeme und flexibilisiert ihren Personaleinsatz. Innovative und werthaltige technologische Lösungen und Konzepte führen zu Wettbewerbsvorteilen und Know-how-Vorsprüngen. Das Unternehmen konzentriert sich im Kerngeschäft des Streckenkontrolldienstes auf eine ATS-Systemlinie (iCAS), die ein sektorloses Luftverkehrsmanagement ermöglicht. Es wird den An- und Abflug durch die ortsunabhängige Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten (Remote-Tower-Konzept) an ausgewählten Flughäfen modernisieren. Die Qualität aller Leistungen bleibt europaweit vorbildlich und wird regelmäßig an höchsten Standards gemessen.

Produktivitätssteigerung

Die DFS strebt seit 2013 für die zweite Regulierungsperiode (bis Ende 2019) eine stetige Reduktion der jährlichen Betriebskosten um ca. 1,5 Prozent pro Jahr an. Hierzu erhöht sie in engem Dialog mit den betroffenen Mitarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften die Personalflexibilität, vermeidet einen weiteren Personalaufbau und nutzt die natürliche Personalfluktuations zur Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten. Alle Maßnahmen werden sozialverträglich umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht beabsichtigt.

Personalwesen

Die DFS entwickelt zukunftsorientierte Führungskonzepte und stärkt die verlässliche und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu ihren Mitarbeitern, Führungskräften und der Arbeitnehmervertretung.

Drittgeschäft

Die DFS sieht besondere Wachstumschancen im Drittgeschäft. Sie analysiert und verbessert deshalb kontinuierlich ihre Wettbewerbsfähigkeit, indem sie die eigenen Potenziale systematisch ausbaut und neues Geschäft akquiriert.

Die Konzernleitung bündelt daher das Drittgeschäft in Beteiligungen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS IBS soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll dargestellt werden kann. Sie übertrug die operative Verantwortung für die Ausbildung der militärischen Fluglotsen auf die neugegründete KAT und überführt 2017 den bisherigen DFS-Geschäftsbereich AS in die DAS (ehem. TTC). Sie plant einen weiteren Ausbau in flugsicherungsnahen preisfinanzierten Geschäftsfeldern, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Die Marketing- und Beratungsaktivitäten werden weltweit ausgebaut. Die Expansion in die besonders zukunftssträchtigen Märkte Südostasiens und Chinas wird durch den Aufbau kundennaher Repräsentanzen eingeleitet.

1.5.3 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der DFS fördert die finanzielle Stabilität des Konzerns und bildet folgende Handlungsschwerpunkte:

Gute bis sehr gute Unternehmensbonität

Kreditgeber, Geschäftspartner und Mitarbeiter sollen weiterhin auf die finanzielle Stabilität der DFS und ihrer Tochterunternehmen vertrauen können. Die DFS wird im Verbund mit ihrer Gesellschafterin die sehr guten Investmentgrade-Ratings (vgl. 2.4.3.1) sichern.

Angemessene Liquidität

Das Unternehmen hält bis Mitte 2017 eine operative Reserve von 160 Mio. EUR vor, um jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Sie sichert angesichts des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes nach diesem Zeitpunkt die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Unternehmens durch die Emission von zinsgünstigen kurzfristigen Commercial Papers sowie durch kurzfristig verfügbares Sichtguthaben, um jederzeit flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Sehr gute Investment-Ratings erfordern eine adäquate Liquidität, die durch das nicht insolvenzgesicherte Fondsvermögen sichergestellt wird.

Adäquate Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote

Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote werden kontinuierlich gefestigt. Die negativen Auswirkungen der ab dem Geschäftsjahr 2013 veränderten Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von langfristig zu gewährenden Leistungen an Arbeitnehmer auf das IFRS-Eigenkapital (vgl. 26.8 im Anhang) werden über die drei folgenden Regulierungsperioden schrittweise in den Flugsicherungsgebühren berücksichtigt. Die DFS wird die im „bereinigten Eigenkapital“ (vgl. 37 im Anhang) ausgewiesene Eigenkapitalquote von rund 23,8 Prozent aufrechterhalten und die betriebliche Altersversorgung (bAV) weiterhin schrittweise ausfinanzieren.

Geringe Verschuldung und unbelastetes Vermögen

Die Infrastruktur des Unternehmens bleibt unbelastet und befindet sich im Eigentum des Unternehmens. Sie schafft eine stabile Vermögensbasis, die im Wesentlichen frei verfügbar ist.

Dividendenfähigkeit

Der Konzern fokussiert sich derzeit noch auf die Bereitstellung wirtschaftlicher Flugsicherungsdienste, die eine adäquate Verzinsung des vom Gesellschafter bereitgestellten Kapitals gewährleisten. Durch die strikte Regulierung des Kerngeschäfts fehlen ihm noch die klassischen wertorientierten Langzeit-Indikatoren, die eine Ausrichtung auf langfristige Erfolgs- und Leistungsindikatoren ermöglichen. Allerdings wird der gezielte Ausbau des Drittgeschäfts sukzessive zu einer stärkeren Bedeutung des Marktwertes des Unternehmens führen.

Risikomanagementsystem

Ein zeitgemäßes Risikomanagementsystem unterstützt die konsequente Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken (vgl. 6.2.2.1).

1.6 Steuerung

Die Geschäftsführung steuert den Konzern differenziert, indem sie nach den Vorgaben des Transparenzrichtliniengesetzes das regulierte Geschäft vom Drittgeschäft trennt.

Reguliertes Geschäft

Die Steuerung richtet sich an der Regulierung, den strategischen Dimensionen und Zielen, den Anforderungen des regulierten Geschäfts, der Organisationsstruktur sowie dem Fünf-Punkte-Programm aus. Sie identifiziert geeignete Maßnahmen, hinterlegt sie in ihrer jährlich rollierenden Fünfjahresplanung und überwacht fortlaufend die Bereiche.

Leistungs- und Kostenziele sowie interne Vorgaben aus dem Fünf-Punkte-Programm bestimmen die Anforderungen an die einzelnen Bereiche.

Das Erreichen dieser Ziele und Vorgaben wird durch Plan-/Ist-Vergleiche bedarfsgerecht und regelmäßig (monatlich, jährlich und ad-hoc) gemessen, überwacht und auf Unternehmens-, Bereichs- und Produktebene berichtet. Hierfür wurde ein finanzielles Kennzahlensystem entwickelt, dessen Steuerungsgrößen im Wesentlichen aus der IFRS-Rechnungslegung abgeleitet werden und Budgets vorgeben. Betriebskostenvorgaben werden nach folgendem Schema für die Bereiche ermittelt und festgelegt:

Betriebskosten

Personalkosten

+ Sonst. betriebliche Aufwendungen (z.B. Sachkosten)

+ Abschreibungen

= Primärkosten

+ Belastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

./. Entlastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

= Betriebskosten

In die Steuerung fließen neben finanziellen Steuerungsgrößen zur Kosteneffizienz auch nicht-monetäre Kennzahlen (z.B. Analyse der Verkehrsprognose) ein. Die DFS misst hierbei kontinuierlich Kennzahlen der Leistungsbereiche Sicherheit, Flugsicherungskapazität und Umwelt, beispielsweise Staffellungsunterschreitungen, Pünktlichkeitsindikatoren und Horizontal Flight Efficiency.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft wird vom Wettbewerb bestimmt. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll positive Ergebnisbeiträge erzeugen.

Die operativen Tochterunternehmen sollen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen und ihre Ergebnisse abführen.

1.7 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um wachsendem Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiter wachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Im internationalen Bereich ist SESAR (Single European Sky ATM (Air Traffic Management) Research Programme) das herausragende und alle Flugsicherungsbereiche umfassende Projekt. Es wird im Rahmen des „SESAR Joint Undertaking“ durchgeführt, dem die DFS gemeinsam mit anderen führenden Organisationen (Flugsicherungen, Luftraumnutzer, Flughäfen, Herstellerindustrie) bereits im Juni 2009 als aktives Mitglied beigetreten ist.

Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Flugsicherungssoftware und geeignete Simulatoren. Im Rahmen des vom BMWi geförderten deutschen Luftfahrtforschungsprogramms mit seiner Technologie-Förderlinie „Sichere, effiziente und umweltverträgliche Luftfahrtprozesse und Flugführung“ konnte sich die DFS wiederholt als Verbundvorhabenführer positionieren. Absicht ist hierbei auch, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Die DFS treibt innovative Entwicklungen voran. Dazu zählen:

- Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten aus der Ferne ohne Kontrollturm, RTC (Remote Tower Control, vgl. 7.2.1)
- sektorloses Fliegen: ein revolutionäres Konzept, das Flugzeuge im gesamten kontrollierten Gebiet fest einem Lotsen zuordnet und bei geringerem Aufwand eine flüssigere Verkehrsführung verspricht
- Ortungssysteme, die alle verfügbaren Sensoren nutzen, wie unterschiedliche Radarsysteme, Multilateration und von Flugzeugen selbst übermittelte Positionen, um Flugzeuge nahtlos Gate-zu-Gate am Boden und in der Luft verfolgen zu können
- Lotsen-Unterstützungssysteme, die die Lotsen durch optimierte Informationsaufbereitung, besonders auch mit Hinweisen zur Konfliktvermeidung, und schrittweise Automatisierung entlasten
- die mit neuen Entwicklungen Schritt haltende Interoperabilität europäischer Flugsicherungssysteme - eine wichtige Voraussetzung für die SES (Single European Sky)-Initiative (vgl. 7.2.1)

Für Forschung und eigene Entwicklungen der DFS wurden insgesamt ca. 40 Mio. EUR und 274 Personalkapazitäten eingesetzt. Kostenreduzierend wirken vereinnahmte Fördermittel in Höhe von ca. 25,6 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR und deutschem Luftfahrtforschungsprogramm. Die Umsetzung der F&E-Ergebnisse findet in Zukunft auch im Rahmen der SESAR Deployment Alliance (SDA) zusammen mit Flugsicherungsdienstleistern (Air Navigation Service Providers, ANSPs), Airlines und Flughafenbetreibern statt.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungen, Reisebeschränkungen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie zeitliche und örtliche Häufungen von Krankheiten oder starker Wettbewerb der Airlines negative Auswirkungen zeigen. Die Anzahl der Flüge wirkt sich damit maßgeblich sowohl auf die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch wesentlicher Elemente des Drittgeschäfts aus, da sowohl die DAS wie auch die ANS Flugsicherungsdienste an den deutschen Regionalflughäfen sowie an den Flughäfen in Gatwick und Edinburgh (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) durchführen. Die luftfahrtnahen Beratungsprojekte, technischen Unterstützungsleistungen sowie Fachpublikationen folgen im Wesentlichen dem allgemeinen Trend im Luftverkehr.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Das globale Wachstum entwickelte sich im Jahr 2016, aufgrund des schwachen ersten Halbjahrs, mit +2,9 Prozent weniger stark aus als im Vorjahr. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten hat im zweiten Halbjahr 2016 mehr Fahrt aufgenommen.

Im Euroraum konnte die Wirtschaft demgegenüber ihr Expansionstempo etwas erhöhen und entsprechend der jüngsten Prognose der EU-Kommission auch stabilisieren.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 um preisbereinigt 1,9 Prozent in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld solide gewachsen, nach einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 Prozent im vorangegangenen Jahr. Die Entwicklung wurde rechnerisch von der Binnennachfrage getragen. Vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben, aber auch die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Die Investitionen in Ausrüstungen erhöhten sich ebenfalls, aber verhaltener. Mit der starken Binnennachfrage nahmen die Importe stärker zu als die Exporte, so dass der Wachstumsbeitrag des Außenhandels leicht negativ ausfiel.

(Quelle: BMWi)

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

Politische Unruhen

Die politischen Spannungen zwischen der Türkei und Russland sowie die sich infolge der terroristischen Anschläge vorwiegend in den Zentren Nordafrikas und der Türkei verschärfende Sicherheitslage prägten das Geschäftsjahr. Der Putschversuch des türkischen Militärs am 15. und 16. Juli 2016 und die danach ausgelösten Massenentlassungen in staatlichen Einrichtungen verunsicherten die Urlauber. Während Ägypten rund 37 Prozent, Tunesien rund 24 Prozent und die Türkei rund 12 Prozent touristischer Buchungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum einbüßten, verzeichneten Spanien und Portugal steigende Buchungszahlen, von denen der deutsche Überflugverkehr profitierte.

Ins Visier nahmen Attentäter auch die Flughäfen von Brüssel, Amsterdam, Istanbul und Gaziantep (Südostanatolien). Sie verursachten eine 14-tägige Schließung des Flughafens Brüssel mit ca. 4.500 Flugausfällen in dem von der DFS kontrollierten Luftraum sowie weitere Störungen mit nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Folgen für das wirtschaftliche System Flugverkehr.

Wettbewerb, Kosten- und Sanierungsdruck der Airlines

Traditionelle europäische Airlines prägen mit ihrer starken Stellung auf den Heimatmärkten den intensiven Wettbewerb im deutschen Luftverkehr. Ihre Geschäftsmodelle zielen unverändert auf die Abdeckung des gesamten Marktes ab, der durch mindestens einen Hauptstandort mit Schwerpunkt im Umsteigeverkehr durch das Luftfahrtunternehmen, Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen bedient werden soll.

Die Deutsche Lufthansa arbeitet weiterhin an einer aktiven Verteidigung ihrer Marktstellung. In einem zunehmend preissensitiven Marktumfeld stand eine Tarifeinigung mit den hauseigenen Piloten bis Anfang 2017 aus. Im Interkontinentalverkehr bildet die Airline ein immer engeres Netz aus Gemeinschaftsunternehmen, um gegenüber den Golfstaaten konkurrenzfähig zu bleiben. Dem traten zuletzt All Nippon Airways aus Japan, Air China und Singapore Airlines bei. Die Zusammenarbeit in Gemeinschaftsunternehmen ermöglicht der Lufthansa Direktflüge nach Asien und Nordamerika, während bei Flügen mit den Golfairlines diese Ziele regelmäßig nur mit Umsteigeverkehr erreichbar sind. Im Kontinentalverkehr konzentriert sich die Deutsche Lufthansa auf den Ausbau ihres Tochterunternehmens Eurowings, das zur drittgrößten europäischen Billigfluggesellschaft aufsteigen soll. Neben den eigenen 37 Maschinen und 59 Flugzeugen, die von Germanwings übernommen wurden, kommen dann zusätzlich Luftfahrzeuge von Sunexpress Deutschland (6), Eurowings Europe (4), Brussels Airlines (51) und Air Berlin (33) zum Einsatz.

Air Berlin flog im Jahr 2016 zwar geringfügig mehr als im Vorjahr, plant aber mit einer deutlichen Flottenreduzierung. Die Lufthansa wird 38 Maschinen von Air Berlin leasen. 33 Luftfahrzeuge vom Typ A319 und A320 werden in die Eurowings integriert, weitere fünf Flugzeuge gehen zur österreichischen Lufthansa-Tochter Austrian Airlines. Ein weiterer Teil der Air Berlin Flotte, der Touristikverkehr mitsamt Flugzeugen und Crew, wird in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Ferienfluggesellschaft Tuifly eingebracht. Die bei Air Berlin verbleibenden 75 Flugzeuge führen zunächst Zubringerdienste für Etihad aus bzw. konzentrieren sich auf Langstrecken, wie etwa nach Nordamerika.

Eine dynamischere Entwicklung geht von den ausländischen Luftverkehrsgesellschaften, insbesondere den Billigflugairlines, aus. Ryanair steigerte 2016 seine Flüge um rund 20 Prozent und ist damit zur zweitstärksten Airline in Deutschland aufgestiegen. Auch die anderen Billigfluglinien, allen voran Norwegian, WIZZ, Easyjet, Transavia, Flybe und Vueling, bauten ihre Marktstellung im deutschen Luftraum aus und nehmen mittlerweile einen Marktanteil von über 30 Prozent ein. Die Golfairlines (Emirates, Etihad und Qatar) setzten ihre Entwicklung fort und verzeichneten eine Flugzunahme von rund 9 Prozent.

Klimaschutzplan und Emissionshandelssystem

Die EU-Richtlinie 2009/29/EG integriert alle von einem Flughafen der EU startenden und dort landenden Flüge in ein Emissionshandelssystem und teilt dem Luftverkehr Zertifikate (Verschmutzungsrechte) zu, von denen 85 Prozent auf die beteiligten Luftfahrtunternehmen entfallen. Die übrigen 15 Prozent werden versteigert. Insbesondere die USA, Russland, China und Indien wehren sich gegen die Einbeziehung von Fluggesellschaften aus Nicht-EU-Staaten in das europäische Emissionshandelssystem.

Bürgerinitiativen, Nachtflugverbot und Berliner Flughafen

In Deutschland reagieren die Bürger auf Lärmbelastungen durch Flugverkehr weiterhin sensibel. Das Nachtflugverbot in Frankfurt oder der Bürgerentscheid gegen eine dritte Bahn in München mindern genauso wie die erneute Verschiebung der Eröffnung des Berliner Flughafens nationale Wachstumsimpulse.

Luftverkehrssteuer in Deutschland

In Deutschland gilt seit Anfang 2011 das Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG). Es regelt die Erhebung einer Steuer, die beim Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Flughafen fällig wird.

Die Steuer beträgt nach der jeweils geltenden Luftverkehrsteuer-Festlegungsverordnung (LuftVStFestV):

Steuerbetrag (EUR) gemäß LuftVStFestV		
	2016	2015
Kurzstreckenflüge	7,38	7,50
Mittelstreckenflüge	23,05	23,43
Langstreckenflüge	41,49	42,18

Insgesamt steigt durch die passagierabhängige Luftverkehrsabgabe die Kostenbelastung für die gesamte Luftverkehrsbranche.

Interessenkollision zwischen regenerativer Energie und Flugsicherheit

Windenergieanlagen können innerhalb eines Radius von 15 km den störungsfreien Betrieb einer VOR- (VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range) oder DVOR-Einrichtung (Doppler VOR) und damit die Flugsicherheit gefährden. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) entscheidet daher auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der DFS, ob der Bau neuer Windenergieanlagen in diesem Radius genehmigt werden kann. Investoren, die den Ausbau der regenerativen Energie forcieren, sehen durch ablehnende Entscheidungen die Rentabilität ihrer Vorhaben gefährdet und legen zunehmend Rechtsbehelfe dagegen ein. Sie beanstanden die Gutachten der DFS und halten geringere Distanzen und Abstände für technisch sachgerecht.

Die DFS hält die Argumente aus verschiedenen Gegengutachten zu wesentlichen Teilen für nicht stichhaltig. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht stärkte im Dezember 2014 nach einem Berufungsverfahren die Position von DFS und BAF. Es erkannte sowohl die fachlichen Argumente wie auch die Prognoseberechnungen der DFS (BAF) an und bestätigte damit das Störpotenzial der Windenergieanlagen. Diese Entscheidung wurde vom Bundesverwaltungsgericht im April 2016 in vollem Umfang bestätigt und ist damit rechtskräftig. Die

Rechtsstreitigkeiten sind damit allerdings noch nicht beendet, weil noch eine Reihe bis jetzt nicht erledigter Verfahren bei Gericht anhängig ist.

Weitere Einflussgrößen

Das Schaltjahr 2016 und die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich sorgten für einen Anstieg des Luftverkehrs um 0,3 Prozent.

Im Gegensatz zu den Streiks der Lufthansa-Piloten verursachte das Wetter Flugausfälle nur in geringem Ausmaß, führte jedoch zu Verspätungen.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulative Einflussfaktoren

Gebührenbemessung und Erfolgsermittlung

Die DFS überführte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben für Flugsicherungsunternehmen die Gebührenbemessungsgrundlage von HGB auf die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS).

Da insbesondere der 2013 geänderte IAS 19 erhebliche Schwankungen im Eigenkapital verursachte, mussten die regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden, um volatile Gebühren zu vermeiden. Mit fachlicher Weisung vom 12. Dezember 2012 legte das BAF fest, dass der tatsächliche Finanzierungsaufwand für die bAV keinen spezifischen Kosteneffizienzzielen der Leistungsplanung unterliegen soll, sondern als Teil der „festgestellten Kosten“ der Leistungsplanung angesehen wird und somit Teil der Kostenbasis ist. Die Gebühr berücksichtigt im Rahmen der Leistungsplanung in sinngemäßer Anwendung von IAS 19 den Dienstzeit- und Zinsaufwand. Dabei orientiert sich der für die zweite Regulierungsperiode an vorsichtigen kaufmännischen Erwägungen ausgerichtete einheitliche Zinssatz zur Ermittlung der Verpflichtungen an dem Zinssatz, der durch das der bAV gewidmete Vermögen erzielt werden kann (3,54 Prozent). Unterschiede zwischen Verpflichtungsumfang und Vermögen (Deckungslücken/Deckungsüberschüsse) werden rollierend über die durchschnittliche Restarbeitszeit (15 Jahre) der Mitarbeiter verteilt und in den folgenden Regulierungsperioden zusätzlich als Gebührenbestandteil berücksichtigt. Weitere vorsichtige Annahmen zur Karriere, Gehalts- und Inflationsentwicklung unterstützen die fristgerechte Ausfinanzierung, vermeiden zufällige Schwankungen in der Gebührengrundlage und damit eine willkürliche Belastung der Luftraumnutzer. Ein in der Planungsphase für die folgende Referenzperiode festgestellter Unterschiedsbetrag zwischen Verpflichtungsumfang und Vermögen (Fehlbetrag in der Ausfinanzierung) wird über 15 Jahre verteilt und erhöht Umsatzerlöse und Liquidität im IFRS-Konzernabschluss.

Zusätzlich erlaubte die Regulierungsbehörde, die sich aus der Umstellung der Gebührenberechnung von HGB auf IFRS ergebenden wesentlichen Bewertungsunterschiede in den Bilanzpositionen Anlagevermögen (Entwicklungskosten, Fremdkapitalkosten, Abschreibungen), Pensionsverpflichtungen und sonstige Rückstellungen (sog. Nachholeffekte) zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen und den Nachfinanzierungsbedarf über einen Verteilungszeitraum von 15 Jahren (bis Ende 2022) dem Luftraumnutzer in Rechnung zu stellen (Art. 6 der EU-Verordnung 1794/2006).

Damit unterscheidet sich die handelsrechtliche Rechnungslegung von den gebührenrechtlichen Erlösgrundlagen und führt zu einer entsprechenden Divergenz der Aufwandspositionen. Während seit 2013 § 31b Abs. 3 LuftVG die steuerliche Bemessungsgrundlage an das gebührenrechtliche Ergebnis anknüpft, fehlt eine korrespondierende Regelung zur Ermittlung einer Ausschüttungsgrundlage nach wie vor.

Unkontrollierbare Kosten

Art 14 Abs. 2 a) VO (EU) 391/2013 ermöglicht eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisation entziehen. Die Beurteilung, Ermittlung und Festlegung dieser sog. „Unkontrollierbaren Kosten“ ist trotz Abschluss der ersten Regulierungsperiode noch nicht eindeutig geregelt, da eine eindeutige Festlegung durch die EU-Kommission fehlt.

Derzeit entwickelt die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaatenvertretern einen Anwendungsleitfaden zu den „Unkontrollierbaren Kosten“ (Art. 14 Abs. 2 der VO (EU) 391/2013), dessen Inhalte weder endgültig festgelegt noch veröffentlicht sind und deshalb für die DFS keinerlei verlässliche Orientierung bieten. Außerdem hat die Bundesrepublik Deutschland noch keine „Unkontrollierbaren Kosten“ für die erste Regulierungsperiode an die EU-Kommission gemeldet. Ebenso traf die EU-Kommission noch keine abschließenden Entscheidungen zu bereits gemeldeten Unkontrollierbaren Kosten anderer Mitgliedstaaten.

Angesichts der bestehenden allgemeinen Rechtsunsicherheit, die sich auch auf zulässige Rechtsmittel und Rechtswege erstreckt, erfasst die DFS diejenigen Kosten, die nach der eigenen Rechtsauffassung für die erste und zweite Regulierungsperiode vom Luftraumnutzer zu tragen sind (per 31.12.2016: 26,3 Mio. EUR), noch nicht im Konzernabschluss. Dagegen berücksichtigt sie voraussichtlich erstattungspflichtige unkontrollierbare Kosten der ersten und zweiten Regulierungsperiode (per 31.12.2016: 33,5 Mio. EUR) bereits als Verpflichtung.

Europäisches Förderprogramm

Die EU plant bis Ende 2020 über die Connecting Europe Facility (CEF) eine Förderung gezielter Investitionen in den ATM-Sektor (Air Traffic Management) bis zu einer Höhe von EUR 2,5 Mrd. Die DFS beteiligt sich an diesem Programm und akquirierte 2016 Fördergelder in einer Höhe von ca. 124,3 Mio. EUR. Allerdings werden Fördergelder nach Art. 14 Abs. 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Art. 2 Buchst. k der VO (EG) 1794/2006 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen. Die DFS strebt auf europäischer Ebene eine Regelung an, die einen echten Anreiz für die Beteiligung der ANSPs an den Programmen schafft.

Eigenkapitalstärkung durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesgesetzgeber beschloss im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (BGBl. I S. 2442) die haushaltsrechtliche Ermächtigung, der DFS im Jahr 2015 50 Mio. EUR sowie in den folgenden vier Jahren jeweils 112,5 Mio. EUR (insgesamt 500 Mio. EUR) als Stammkapital zuzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich als Alleingesellschafterin, das Stammkapital entsprechend zu erhöhen. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 3. November 2015, die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 25. Januar (50 Mio. EUR) und am 01. März 2016 (450 Mio. EUR). Die DFS erhielt hierfür in 2015 bereits zwei Einlagen in Höhe von insgesamt 162,5 Mio. EUR und 2016 eine weitere Einlage in Höhe von 112,5 Mio. EUR.

Der Deutsche Bundestag beschloss durch das Haushaltsgesetz vom 25. November 2016 (BT-Drucksachen 18/9200, 18/9202) für 2017 eine weitere Kapitalzuführung in Höhe von 101,9 Mio. EUR.

Mit all diesen Maßnahmen sollen die Eigenkapitalbasis weiterhin gestärkt und die Gebühren auch in Zeiten anspruchsvoller Regulierungsvorgaben auf einem im europäischen Umfeld angemessenen Niveau stabilisiert werden.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2016			
	Ist zum 31.12.2015	Prognose für 2016	Ist zum 31.12.2016
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 12,91 Mio. DLE, An-/Abflug: 1,35 Mio. DLE	Tendenziell stabile Entwicklung (DFS-Prognose)	Strecke: 13,49 Mio. DLE, An-/Abflug: 1,40 Mio. DLE
Umsatzerlöse	1.231,0 Mio. EUR	Umsatzerlöse tendenziell verringert	1.169,7 Mio. EUR
Barwert der Versorgungsverpflichtungen (bAV)	3.827,1 Mio. EUR	Deutlicher Anstieg	4.565,6 Mio. EUR
Abschreibungen	109,6 Mio. EUR	Leicht steigendes Abschreibungsvolumen	108,9 Mio. EUR
Ergebnis	123,6 Mio. EUR	Ergebnis auf niedrigem Niveau	86,6 Mio. EUR
Mitarbeiter	5.742	Reduzierung des Personalkörpers	5.695

Die Abschreibungen verminderten sich entgegen der Prognose leicht aufgrund eines niedrigeren notwendigen Investitionsvolumens als planerisch angenommen.

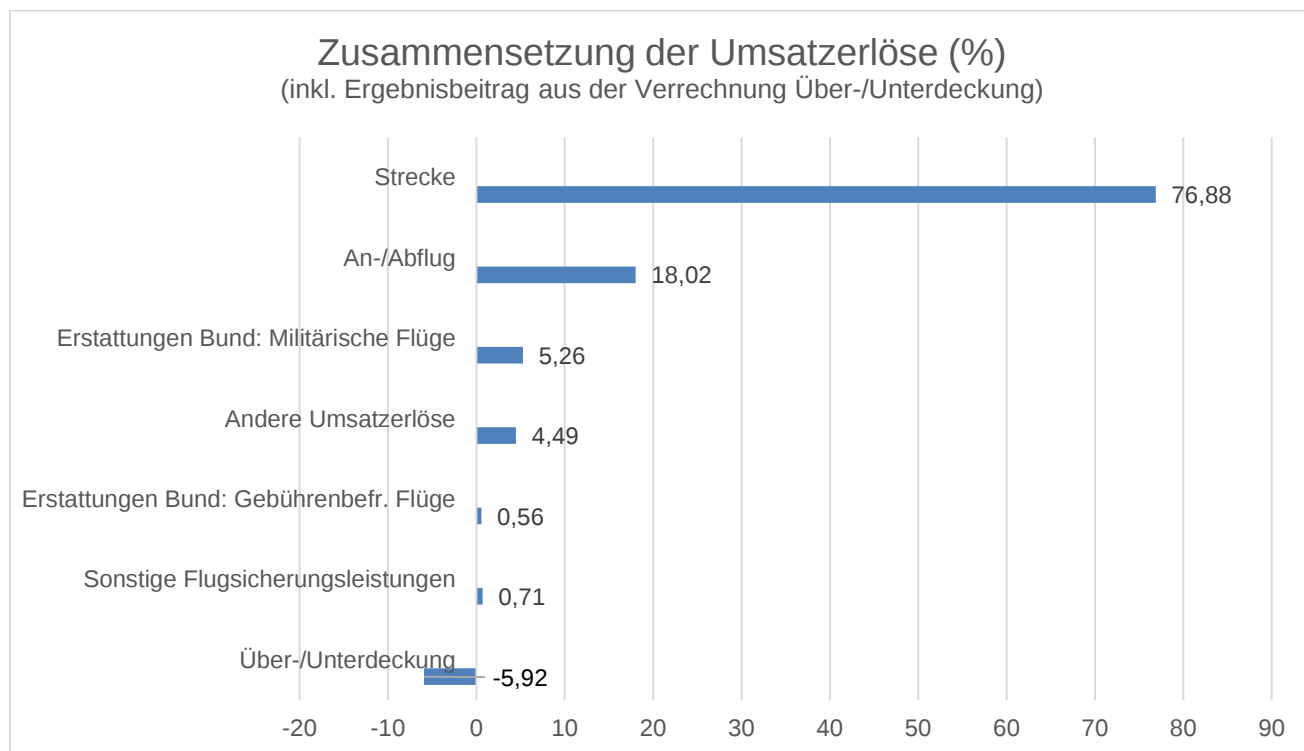
Das Ergebnis wird in Kapitel 2.3.4 dargestellt.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 1.169,7 Mio. EUR (im Vorjahr 1.231,0 Mio. EUR) und blieb durch die regulatorisch deutlich abgesenkten Gebührensätze um 5,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Dabei bedeutet der Wechsel von der Vollkostendeckung hin zu einer leistungsorientierten Gebührenstruktur in den Bereichen Strecke und An- und Abflug für die DFS tiefgreifende Veränderungen in Erlöspositionen. Sie partizipiert innerhalb bestimmter Grenzen an den Chancen und Risiken der Entwicklung des Luftverkehrs (vgl. 2.3.4).



Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen sanken von 1.193,3 Mio. EUR auf 1.117,3 Mio. EUR. Sie berücksichtigen die Verrechnung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (13,3 Mio. EUR inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich) sowie die Überdeckung 2016 (56,0 Mio. EUR inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich). Die Erlöse in der Strecke und im An-/Abflug reduzierten sich auf Basis angepasster Gebührensätze (vgl. 3.1) deutlich.

Erlöse aus Streckengebühren (Mio. €)					
	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtbetrag	899,3	962,3	801,1	796,2	753,4
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-6,5	+20,1	+0,6	+5,7	+1,9

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt.

Erlöse aus An- und Abfluggebühren (Mio. €)					
	2016	2015	2014	2013	2012
Brutto	211,5	233,8	232,6	227,3	218,3
Gebührenanteile Abführungen	(0,7)	(0,7)	(0,6)	(0,9)	(0,7)
Netto	210,8	233,1	232,0	226,4	217,6
Veränderung (netto) gegenüber Vorjahr (%)	-9,6	+0,5	+2,5	+4,0	+5,2

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt.

Erlöse aus Erstattungen des Bundes (Mio. €)					
	2016	2015	2014	2013	2012
Militärischer Einsatzluftverkehr	61,6	61,0	59,1	57,4	57,1
Gebührenbefreite Flüge	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamtbetrag	68,1	67,5	65,6	63,9	63,6
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,9	+2,9	+2,7	+0,5	-0,9

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt.

Die Erstattungen für militärischen Einsatzluftverkehr beinhalten Dienstleistungen der Betriebsstätte in Maastricht. Bei den gebührenbefreiten Flügen handelt es sich um Flüge nach Sichtflugregeln im Streckenbereich.

Erlöse aus sonstigen Flugsicherungsleistungen (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012
Nachrichten für Luftfahrer	4,2	7,0**	0,3	7,5**	3,3
Flugvermessungen	2,7	2,2	2,0	2,5	3,0
Übrige Flugsicherungsleistungen	1,4	0,9	1,2	1,5	1,1
Gesamtbetrag	8,3	10,1	3,5	11,5	7,4
davon aus Drittgeschäft	4,2	3,8	---	---	---
- Luftfahrtnahe Produkte/Publicationen	(4,2)	(3,8)	---	---	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-17,8	+188,6	-69,6	+55,4	-2,6

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Die Position enthält Erträge aus einem Technologietransfer (2013: 4,6 Mio. EUR, 2015: 3,0 Mio. EUR) und ist daher nicht unmittelbar mit den Vorjahren und Folgejahren vergleichbar.

Andere Umsatzerlöse (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012
Gesamtbetrag	52,5	37,7	20,7	17,2	20,4
davon aus Drittgeschäft	48,7	37,7	---	---	---
- Flugsicherungsdienste	(20,7)	(14,1)	---	---	---
- Energieverkäufe	(5,1)	(5,0)	---	---	---
- Beratungs- und Projektgeschäft	(22,9)	(18,6)	---	---	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+39,3	+82,1	20,3	-15,7	+2,0

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen durch FVK-Dienstleistungen an neun deutschen Regionalflughäfen sowie am Flughafen Gatwick, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle, Energieverkäufe und Ausbildungsleistungen.

2.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012
Gesamtbetrag	46,6	33,3	35,3	33,7	77,8
davon aus Drittgeschäft	0,5	0,9	---	---	---
- Flugsicherungsdienste	(0,1)	(0,2)	---	---	---
- Energieverkäufe	(0,3)	(0,7)	---	---	---
- Sonstiges	(0,1)	(0,0)	---	---	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+39,9	-5,7	+4,7	-56,7	+102,6

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen – mit Ausnahme des Hochs 2012 infolge eines Sondereffekts aus der Beendigung der QTE-Transaktion (52,2 Mio. EUR, hierzu auch 6.2.2.4) – im Wesentlichen aufgrund von erhaltenen Zuschüssen.

Wesentliche Bestandteile:

- projektgebundene Zuschüsse der Europäischen Kommission (25,6 Mio. EUR)
- Erträge aus der QTE-Transaktion, Kursgewinn (8,7 Mio. EUR)
- Ausbuchung von Verbindlichkeiten (6,1 Mio. EUR)
- Erstattung von Kosten des Geschäftsjahrs und aus Vorjahren (1,3 Mio. EUR)
- Sachbezüge (3,1 Mio. EUR)
- Auflösung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR)

2.3.3 Aufwandsschwerpunkte

Personalaufwand (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012**
Gesamtbetrag	838,5	850,7	803,1	808,5	772,2 (789,1)
davon Löhne und Gehälter	609,2	593,6	593,8	585,7	586,1
davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	206,4	230,0	180,2	197,8	160,2 (177,2)
davon Personalkosten des LBA***	22,9	27,0	29,1	25,0	25,9
davon aus Drittgeschäft	33,1	23,7	---	---	---
- Flugsicherungsdienste	(12,9)	(7,2)	---	---	---
- Luftfahrtnahe Produkte/Publicationen	(0,5)	(0,4)	---	---	---
- Beratungs- und Projektgeschäft	(19,7)	(16,1)	---	---	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	77,1	77,2	76,9	76,7	75,1 (75,5)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-1,4	+5,9	-0,7	+4,7	+10,0 (+12,4)

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

*** LBA: Luftfahrt-Bundesamt

Die Verzinsung der Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen (90,7 Mio. EUR) wird dem Finanzergebnis belastet, die Erträge aus Planvermögen (51,5 Mio. EUR) werden dem Finanzergebnis gutgeschrieben.

Der neu abgeschlossene Vergütungstarifvertrag (VTV, vgl. Kap. 4) belastete den Personalaufwand rückwirkend zum 1. Januar 2016, der verringerte Dienstzeitaufwand entlastete den Personalaufwand.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012**
Gesamtbetrag	128,9	130,8	132,7	138,3	144,0
davon aus Drittgeschäft	11,3	7,0	---	---	---
- Flugsicherungsdienste	(6,2)	(2,1)	---	---	---
- Energieverkäufe	(1,3)	(1,6)	---	---	---
- Luftfahrtnahe Produkte/Publicationen	(0,8)	(0,8)	---	---	---
- Beratungs- und Projektgeschäft	(3,0)	(2,5)	---	---	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	11,8	11,9	12,7	13,1	14,0 (13,8)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-1,5	-1,4	-4,0	-4,0	-7,1

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

Wesentliche Bestandteile:

- Ersatzteile und Instandhaltung (46,4 Mio. EUR)
- Raumkosten (16,3 Mio. EUR)
- Fremdpersonal (10,6 Mio. EUR)
- Miete und Leasing (8,6 Mio. EUR)
- Telekommunikationskosten (6,6 Mio. EUR)
- Kursverlust aus der QTE-Transaktion (8,7 Mio. EUR)
- Rechts- und Beratungskosten (5,0 Mio. EUR)
- Reisekosten (6,1 Mio. EUR)
- Sonstiger Personalaufwand (6,3 Mio. EUR)
- Kfz-Kosten (3,3 Mio. EUR)
- Versicherungen (2,7 Mio. EUR)

Abschreibungen (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012**
Gesamtbetrag	108,9	109,6	104,5	102,4	105,0
davon aus Drittgeschäft	1,8	1,7	---	---	---
- Flugsicherungsdienste	(0,1)	(0,1)	---	---	---
- Energieverkäufe	(1,6)	(1,5)	---	---	---
- Luftfahrtnahe Produkte/Publicationen	(0,1)	(0,1)	---	---	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	10,0	10,0	10,0	9,7	10,2 (10,0)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-0,6	+4,9	+2,1	-2,5	+2,4

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

2.3.4 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 86,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 123,6 Mio. EUR). Die operative Überdeckung, inklusive Carry-over aus den Bereichen Strecke und An- und Abflug, beträgt 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 45,8 Mio. EUR Überdeckung inklusive Carry-over aus dem Streckenbereich).

Jahresüberschuss (Mio. €)					
	2016	2015*	2014	2013	2012**
Gesamtbetrag	86,6	123,6	34,9	35,8	87,9 (73,1)
davon aus Drittgeschäft	1,2	4,7	---	---	---
- Beratungs- und Projektgeschäft	(-0,7)	(-0,1)			
- Flugsicherungsdienste	(-0,9)	(2,3)	---	---	---
- Energieverkäufe	(0,8)	(1,4)	---	---	---
- Luftfahrtnahe Produkte/Publicationen	(1,5)	(1,4)	---	---	---
- Sonstiges	(0,5)	(-0,3)			
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-29,9	+254,2	-2,5	-59,3	+10,4 (-8,2)

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Vorjahreszahlen nach IAS 19 (revised 2011) angepasst. Klammerzusatz: Originär berichteter Wert.

Das Ergebnis 2016 beinhaltet vom Luftraumnutzer erstattete Kosten für Vorjahre aus der Umstellung der Gebührenerhebung von HGB auf IFRS zum 1. Januar 2007 (sog. Nachholeffekte) in Höhe von 53,4 Mio. EUR (Vorjahr: 51,5 Mio. EUR) sowie Kosten aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV (kalkulatorisches Modell, vgl. 2.2.2) im Rahmen der Einführung der regulierten Gebühr zum 1. Januar 2012 in Höhe von 54,2 Mio. EUR (Vorjahr: 56,1 Mio. EUR), aktivierte Entwicklungskosten (3,1 Mio. EUR) und vereinnahmte Fördergelder (25,6 Mio. EUR). Die aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis ermittelte Steuerbelastung beeinflusst den Jahresüberschuss (vgl. 2.2.2).

Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	
Jahresüberschuss	86,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+5,7
EBT	92,3

Die leicht über der Prognose verlaufene DLE-Entwicklung, die Auswirkungen des Fünf-Punkte-Programms sowie eine nicht eingetretene, rückwirkende Senkung der für 2016 festgesetzten Gebühren, beeinflussten das Ergebnis deutlich positiv.

Die DFS berücksichtigt bereits die mit dem Luftraumnutzer in 2016 und 2017 zu verrechnenden Gebührenmehreinnahmen des Jahres 2015 (vgl. 2.2.2).

Das Drittgeschäft leistete mit einem Jahresüberschuss von 1,2 Mio. EUR (im Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) keinen signifikanten Ergebnisbeitrag.

Insgesamt zeigt sich ein durch wesentliche Sondereinflüsse gekennzeichnetes positives Konzernergebnis.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

2.4.1 Investitionen

Der Konzern investiert in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur, sofern die Maßnahmen auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder in betriebswirtschaftlich sinnvollem Maße die Ergebnisentwicklung unterstützen. Vorgaben und Standards von ICAO, EUROCONTROL und EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 85,5 Mio. EUR vorgenommen.

Die in der Realisierung befindlichen Projekte mit dem höchsten Anteil am Investitionsvolumen umfassen:

iCAS-Software (interoperability Through European Collaboration Center Automation System) – Einführung im Center Bremen

Das künftige Center-ATS-System iCAS wird insbesondere die Interoperabilitätsanforderungen der SES-Verordnungen erfüllen (vgl. 7.2.1).

Radio Site Upgrade and Modernisation (RASUM) 8.33

Die DFS rüstet 95 Funkstellen inklusive aller erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen auf das 8.33-kHz-Kanalraster im unteren Luftraum um. Das Projekt dient der Sicherung künftiger Steigerungsraten im Luftverkehr und trägt dem Beschluss der ICAO European Air Navigation Planning Group (EANPG) 48 vom November 2006 sowie der EU-Verordnung 1079/2012 Rechnung.

Sprachvermittlungssystem Improved Speech Integrated System (ISIS-XM) in Bremen

Die DFS harmonisiert ihre Sprachvermittlungssysteme und erneuert im Rahmen des Projektes BRISE (Bremen Sprachvermittlung Erneuerung) das System in Bremen. ISIS-XM soll künftig im Rahmen einer homogenen Systemlandschaft in allen Kontrollzentralen der DFS eingesetzt werden. Einheitliche Bedienoberflächen und -konzepte sollen die Schulungseffizienz steigern und die Voraussetzungen für die Verlagerung von Diensten (z.B. Nacht-Zusammenlegungen von Kontrollzentralen) und neue Konzepte zur Sicherstellung des FVK-Betriebs in Notfällen (Contingency-Konzepte) schaffen.

Ertüchtigung der Akademie am Campus Langen

Die DFS modernisiert seit 2016 das Akademiegebäude und sichert damit auch zukünftig die effiziente und uneingeschränkte Nutzbarkeit des Gebäudes.

Erweiterung VAFORIT-Software (Very Advanced FDP (Flight Data Processing) Operational Requirements Implementation)

Das neue Flugsicherungssystem für den oberen Luftraum (Inbetriebnahme Dezember 2010) wird erweitert. VAFORIT arbeitet vollständig streifenlos und löste das Altsystem KARLDAP (Karlsruhe Automatic Data Processing and Display System) ab.

Modernisation and Replacement of Surveillance Infrastructure (MaRS)

Das Projekt MaRS erneuert und modernisiert umfassend die Ortungsinfrastruktur für die Luftlage sowie die dazugehörigen Gebäude und technischen Anlagen in ganz Deutschland über einen Zeitraum von 15 Jahren mit einem Investitionsvolumen von ca. 240 Mio. EUR. Die Pilotanlage wird am Standort Frankfurt West eingerichtet.

ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft) Kaufbeuren – Durchführung der militärischen Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren durch die DFS

Im Rahmen dieser Maßnahme schafft die DFS die Voraussetzungen für die Durchführung der militärischen Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren. Dies beinhaltet den Kauf eines Grundstückes in Kaufbeuren, erste bauliche Maßnahmen sowie Investitionen in den Aufbau und die Installation der neuen Simulatoren-Infrastruktur und administrative Büro-kommunikationsinfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Anlagen im Bau im Wert von 5,4 Mio. EUR fertig gestellt. Wesentlichen Anteil daran hatte insbesondere folgende Maßnahme:

NLS-Software (Navigation and Landing System) 5.0

Der Rollout der neuen NLS Version 5.0 wurde durchgeführt. Mit dieser Version erfolgt neben der Portierung auf Java die vollständige Umstellung des NLS-Kommunikationsprozesses, um insbesondere die zentrale Betriebsführung von Außenanlagen der Navigation, Sprache und des Facility Managements zu unterstützen. Die NLS-Version 5.0 ersetzt die Vorgänger-Version 4.9.

Mit den dargestellten Projekten sichert der DFS-Konzern seine Position als zuverlässiger Partner für die Luftfahrt.

2.4.2 Bilanzstruktur

Konsolidierungseffekte auf die Vergleichswerte des Vorjahres

Die Konsolidierung erforderte eine Anpassung der Vorjahreswerte aus 2015.

Dadurch verringerte sich die Bilanzsumme leicht von 1.809,5 Mio. EUR auf 1.807,3 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite verringerten sich im Wesentlichen die Finanzanlagen (-58,3 Mio. EUR), wohingegen sich die Sachanlagen (+43,9 Mio. EUR), liquiden Mittel (+6,4 Mio. EUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+2,5 Mio. EUR) sowie Vorräte (+0,9 Mio. EUR) erhöhten.

Auf der Passivseite verbesserte sich im Wesentlichen das Eigenkapital (+12,5 Mio. EUR). Ferner stiegen die Pensionsrückstellungen (+3,0 Mio. EUR) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,3 Mio. EUR), wohingegen sich die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (-19,5 Mio. EUR) verminderten.

Andere Bilanzposten veränderten sich lediglich in geringfügigem Umfang.

Konsolidierungseffekte				
	2015 (angepasst)	2015 (originär)	Veränderung	Veränd. in %
Bilanzsumme	1.807,3	1.809,5	-2,2	-0,1
Finanzanlagen	8,9	67,2	-58,3	-86,8
Sachanlagen	536,4	492,5	43,9	8,9
Liquide Mittel	569,3	562,9	6,4	1,1
Ford. Lieferungen/Leistungen	176,9	174,4	2,5	1,4
Vorräte	5,4	4,5	0,9	20,0
Eigenkapital	-830,8	-843,3	12,5	-1,5
Pensionsrückstellungen	1.716,4	1.713,4	3,0	0,2
Kurzfristige Verb. LuL	23,3	22,0	1,3	5,9
Kurzfristige sonst. Verb.	98,9	118,4	-19,5	-16,5

Eine weitere Übersicht hierzu zeigt der Anhang in Kapitel 4.2.

Bilanzentwicklung 2016

Auf Basis der angepassten Vorjahreswerte stieg die Bilanzsumme 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Prozent auf 1.944,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.807,3 Mio. EUR).

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 3,5 Prozent, die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen hingegen um 16,8 Prozent.

Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte beruht zum Großteil auf die Investitionen übersteigende Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Sie führten zu einem Rückgang der Vermögenswerte um insgesamt rund 3,6 Prozent.

Die Reduzierung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der QTE-Transaktion (-5,2 Mio. EUR), der gestiegene Forderungen aus EU-Fördergeldern (+2,8 Mio. EUR) gegenüberstanden.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte beruht auf gegenläufigen Effekten. Der Konzern vervierfachte nahezu sein Investment in Wertpapiere von 144,9 Mio. EUR (ehemals Commercial Papers) auf 557,2 Mio. EUR mittels fest und variabel verzinslicher Kapitalanlagen über eine Investmentgesellschaft.

Demgegenüber sanken die liquiden Mittel (-182,3 Mio. EUR) um 32,0 Prozent. Die sonstigen Forderungen reduzierten sich (-54,5 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Verrechnung der vom Luftraumnutzer zu tragenden gebührenrechtlichen Unterdeckung des Jahres 2014 (Carry-over, 46,4 Mio. EUR) und der Veränderung debitorischer Kreditorenpositionen (-12,2 Mio. EUR) um 64,3 Prozent. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-9,7 Mio. EUR) reduzierten sich um 5,5 Prozent.

Passivseite

Das Eigenkapital verschlechterte sich um -296,8 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (-545,9 Mio. EUR, OCI), die nur begrenzt durch das deutlich positive Ergebnis des Geschäftsjahres (+86,6 Mio. EUR) und das nach Einzahlung (2015) und Eintragung (2016) gestiegene Stammkapital (+162,5 Mio. EUR, vgl. Kap. 25 im Anhang) kompensiert werden konnte.

Insgesamt erhöhte sich das negative Eigenkapital um 35,7 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital stand wesentlich im Einfluss der Nettoschuld aus den Pensionsverpflichtungen (infolge versicherungsmathematischer Verluste) und der Finanzverbindlichkeiten. Auf Basis der Vorjahreswerte erhöhte sich die Nettoschuld (Differenz zwischen Verpflichtungsumfang und Planvermögen) durch die Senkung des Rechnungszinses von 2,4 Prozent auf 1,7 Prozent bei gleichbleibendem Gehaltstrend (2,5 Prozent) auf 2.313,3 Mio. EUR (Vorjahr 1.716,4 Mio. EUR). Der leicht reduzierte Dienstzeitaufwand wirkte begrenzt entgegen.

Die Finanzverbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung der von der Bundesrepublik geleisteten Einlagen zur 2016 eingetragenen Kapitalerhöhung (-162,5 Mio. EUR). Insgesamt stieg das langfristige Fremdkapital um 18,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital minderte sich um 4,1 Prozent.

Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund der Tilgung einer begebenen Anleihe (-22,9 Mio. EUR) um 68,9 Prozent, während sich die kurzfristigen Rückstellungen (+2,5 Mio. EUR) erhöhten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – die größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten bestehen – stiegen um 32,0 Prozent.

Die Netto-Finanzschulden beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf -577,8 Mio. EUR, der Verschuldungsgrad lag zum Bilanzstichtag bei -29,7 Prozent. Der wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Zinsaufwand überstieg den Zinsertrag um 38,8 Mio. EUR.

Laufende Effekte

	2016	2015 (angepasst)	Veränderung	Veränd. in %
Bilanzsumme	1.944,2	1.807,3	136,9	7,6
Finanzanlagen	6,4	8,9	-0,7	-9,9
Sachanlagen	517,0	536,4	-19,4	-3,6
Liquide Mittel	387,0	569,3	-182,3	-32,0
Ford. Lieferungen/Leistungen	167,1	176,9	-9,8	-5,5
Vorräte	5,0	5,4	-0,4	-7,4
Eigenkapital	-1.127,6	-830,8	-296,8	35,7
Pensionsrückstellungen	2.313,3	1.716,4	596,9	34,8
Kurzfristige Verb. LuL	30,7	23,3	7,4	31,8
Kurzfristige sonst. Verb.	97,9	98,9	-1,0	-1,0

Bilanzielle Kennzahlen

	2016	2015*	2015
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	-577,8	-159,4	-153,6
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	-29,7	-8,8	-8,5
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	40,6	45,3	45,9

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Bilanzielle Kennzahlen bei voller Berücksichtigung der Nachholeffekte und Deckungslücke

	2016	2015*	2015
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	-577,8	-159,4	-153,6
Verschuldungsgrad (%) (Netto Finanzschulden / Bilanzsumme)	-14,3	-4,7	-4,5
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	19,6	24,0	24,3

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Eine detaillierte Überleitung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 zum gebührenrechtlichen Eigenkapital nach Integration der DFS Energy unter Berücksichtigung der Nachholeffekte und der vom BAF genehmigten zu vereinnahmenden Kosten aus der bAV (vgl. 2.2.2) enthält der Anhang in Kapitel 37.

2.4.3 Liquidität

2.4.3.1 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns sichert und unterstützt den gesetzlichen Auftrag der DFS und fördert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Drittgeschäfts. Die DFS optimiert durch eine adäquate Eigen- und Fremdkapitalstruktur, die sparsame Verwendung von Eigenmitteln, eine gezielte Aufnahme von Fremdmitteln sowie durch eine planmäßige Steuerung der Zahlungsströme ihre Leistungsfähigkeit.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt. Zusätzlich ergeben sich zeitlich begrenzte liquiditätsbegünstigende Auswirkungen aus vermögenswirksamen Sondereffekten (vgl. 2.3.4).

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen „Cash-pool“ in die Finanzströme ein. Dabei werden, soweit gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll, Finanzmittel zusammengeführt und zentral gesteuert. Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt. Das Unternehmen achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur und hält trotz des aktuellen negativen Zinsumfeldes liquide Reserven vor, um unerwarteten Umfeld- und Marktentwicklungen (vgl. 6.2.2) wirksam zu begegnen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Hausbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schuld-scheindarlehen und eine an der Börse in Luxemburg gehandelte Anleihe. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programm“ gedeckt. Dieses Programm wird über eine bis September 2017 laufende Konsortialkreditlinie in Höhe von 160 Mio. EUR als Back-up-Facility gestützt. Beide Finanzierungsmöglichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen.

Der DFS-Konzern spricht mit seinem Geld- und Kapitalmarktprogramm sowohl nationale als auch internationale Investoren an. Diese gründen ihre Investitionsentscheidungen sowie die Preisfindung auf der Bonität der jeweiligen Schuldner. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung lässt die DFS ihre Bonität durch Kreditbewertungsagenturen (Rating-Agenturen) in Form standardisierter Beurteilungen nach weltweit einheitlichen Verfahren einstufen. Die beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's bestätigten der DFS 2016 die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/A-1+ bzw. Aa3/P-1).

Das Emissionsvolumen betrug zum Jahresende 2016 nominal 25,0 Mio. EUR aus einer Anleihe mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren und nominal 285,0 Mio. EUR aus Schuld-scheindarlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren.

Der durchschnittliche Zinssatz der fest verzinslichen Anleihe und Schuldscheindarlehen ermittelt sich am Bilanzstichtag mit 2,782 Prozent.

2.4.3.2 Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

Finanzmittelbestand (T€)			
Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-)	2016	2015*	2015
Operative Geschäftstätigkeit	336.356	315.914	297.247
Investitionstätigkeit	-81.257	-74.924	-69.168
Finanzierungstätigkeit	-25.098	155.747	162.448
Zahlungswirksame Veränderung	230.001	396.737	390.527
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	714.246	317.509	317.323
Finanzmittelbestand zum Jahresende	**944.247	714.246	707.850

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Beinhaltet nicht insolvenzgesichertes Fondsvermögen

Weitere Angaben enthalten die detaillierte Kapitalflussrechnung (Anlage 5) sowie der Anhang in Kapitel 33. Die Gesellschafterin erhielt im Geschäftsjahr 2016 keine Dividende.

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird im Wesentlichen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, Nachholeffekte, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten, Regulierung, das verhaltene, aber stabile Luftverkehrswachstum, das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Reduzierung der Kosten geprägt.

Der DFS-Konzern erreichte im Geschäftsjahr 2016 aufgrund regulatorisch deutlich abgesenkter Gebührensätze Umsatzerlöse unter Vorjahresniveau und erzielte damit insgesamt einen Jahresüberschuss von 86,6 Mio. EUR. Dieser ist zwar weiterhin deutlich positiv, wird allerdings wesentlich durch Nachholeffekte und Effekte aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV (kalkulatorisches Modell) beeinflusst. Die DFS treibt die Refinanzierung der bAV durch ein stärkeres Engagement in chancenorientierte Anlageformen voran.

Die Bundesrepublik Deutschland stärkt die Eigenkapitalbasis der DFS.

Das Drittgeschäft trug 2016 trotz deutlich gestiegener Umsatzerlöse nur in geringem Umfang zur Verbesserung des Ergebnisses bei.

Das Fünf-Punkte Programm greift und reduziert die Kosten spürbar, so dass insgesamt ein deutlicher Jahresüberschuss erzielt wurde.

3 Segmententwicklung

3.1 Reguliertes Geschäft

3.1.1 Strecke

DLE-Entwicklung

Im Streckenbereich bezeichnet eine Dienstleistungseinheit (DLE) den durch eine Wurzelfunktion gewogenen Gewichtungsfaktor multipliziert mit dem Entfernungsfaktor. Damit wird der wirtschaftliche Wert des einzelnen durchgeführten Fluges berücksichtigt und der Wert der Flugsicherungsdienstleistung vom Gesetzgeber in die maßgebliche Flugsicherungsgebühr überführt.

Berechnung der DLE:

$$\text{Strecke: } \sqrt{\frac{\text{max. Abfluggewicht in Tonnen}}{50}} \times \frac{\text{Flugstrecke in km}}{100}$$

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich durch Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE-Entwicklung Strecke		
	2016	2015
Gesamt	13.489.534	12.906.339
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+4,5	+0,8

Die DLE stiegen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5 Prozent. Der revidierte Leistungsplan, in dem 13.057.000 DLE für das Jahr 2016 erwartet wurden, wurde um 3,3 Prozent übertroffen. Das Verkehrswachstum 2016 wurde überwiegend von der Angebotserweiterung der Billigfluglinien herbeigeführt, die sich weiterhin einen intensiven Wettbewerb im deutschen Luftraum lieferten. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten die stabile gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie der Effekt des Schaltjahres 2016 (+0,3 Prozent).

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, des Deutschen Wetterdienstes (DWD), von EUROCONTROL, der Kontrollzentrale Maastricht und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI, BAF) zusammen.

Gebührensatz Strecke (€)						
	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtbetrag	69,36	82,59	90,15	77,32	76,50	74,19
Anteil DFS	60,10	66,68	74,56	62,55	63,22	60,41
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	-16,0	-8,4	+16,6	+1,1	+3,1	+3,3

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste (VO (EU) 391/2013) sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Die Senkung des Gebührensatzes ab 2016 ist im Wesentlichen auf den Ansatz eines höheren Planungswertes für die DLE im revidierten Leistungsplan und die Einsparungen durch das 5-Punkte-Programm (vgl. 1.5.2) zurückzuführen. Im Jahr 2017 werden zusätzlich aus finanziellen Mitteln des Bundes Kosten der Flugsicherungsgebühren für alle Bestandteile der Gebührengrundlage übernommen (vgl. 7.3.1). Insgesamt sinkt der Gebührensatz damit um 16,0 Prozent. Die anteilige Gebührenrate der DFS sinkt um 9,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der DFS am Streckengebührensatz steigt allerdings insgesamt auf rund 87 Prozent.

IFR-Flüge 2016

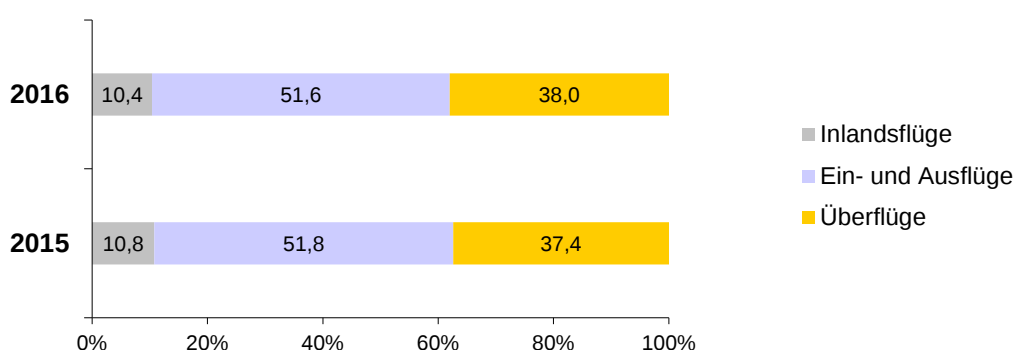
In Deutschland stieg die Anzahl der IFR-Flüge im Jahr 2016 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Impulse für die Belebung des deutschen Luftverkehrs resultieren dabei aus den niedrigen Kerosinpreisen und der Wachstumsdynamik des Billigflugsektors. Auch die großen europäischen Traditions-Airlines erweiterten ihr Angebot in Deutschland.

Der zivile Luftverkehr stieg im Vorjahresvergleich um 2,7 Prozent, der militärische Luftverkehr nahm um 3,7 Prozent ab.

IFR-Flüge in Deutschland		
	2016	2015
Gesamt	3.108.761	3.029.066
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,6	+1,6

Inlandsflüge, Ein- und Ausflüge sowie Überflüge verteilen sich im Wesentlichen im Verhältnis des Vorjahres, wobei Inlandsflüge geringfügig abnahmen, Ein- und Ausflüge marginal zunahmen.

Verteilung der IFR-Flüge (%)



3.1.2 An- und Abflug

DLE-Entwicklung

Im An- und Abflug an den 16 deutschen internationalen Flughäfen bezeichnet eine Dienstleistungseinheit den auf zwei Dezimalstellen berechneten Quotienten aus dem durch fünfzig geteilten maximal zulässigen Starthöchstgewicht, potenziert mit 0,7.

Berechnung der DLE:

$$\text{An-/Abflug: } \left(\frac{\text{max. Abfluggewicht in Tonnen}}{50} \right)^{0,7}$$

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich durch Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für den An- und Abflug.

DLE-Entwicklung An-/Abflug		
	2016	2015
Gesamt	1.395.519	1.346.490
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+3,6	+2,3

Die DLE stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent und lagen rund 2,8 Prozent über dem revidierten Leistungsplan. Damit ist im dritten Jahr in Folge ein überdurchschnittlicher Zuwachs an den deutschen Verkehrsflughäfen zu verzeichnen, der auf den intensiven Wettbewerb der Billigfluglinien zurückzuführen ist.

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS, des DWD und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI, BAF).

Gebührensatz An- und Abflug (€)						
	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtbetrag	130,59	159,23	181,62	183,87	181,99	171,29
Anteil DFS	127,80	151,31	173,28	177,20	175,84	165,70
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	-18,0	-12,3	-1,2	+1,0	+6,2	+5,1

Die Senkung des Gebührensatzes ab 2016 ist auf den Ansatz eines höheren Planungsansatzes für die DLE im revidierten Leistungsplan zurückzuführen. Zudem reduzieren die Einsparungen aus dem 5-Punkte-Programm der DFS den Gebührensatz. Im Jahr 2017 werden zusätzlich aus finanziellen Mitteln des Bundes Kosten der Flugsicherungsgebühren für alle Bestandteile der Gebührengrundlage übernommen (vgl. 7.3.1). Dies verringert den Gesamtgebührensatz um 18,0 Prozent und den DFS-Anteil um 15,5 Prozent. Der Anteil der DFS am Gebührensatz für den An- und Abflug steigt auf rund 98 Prozent.

Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen ist im Jahr 2016 mit einem Zuwachs von 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verkehrszunahme festzustellen. Das Verkehrsaufkommen an den Flughäfen entwickelte sich sehr uneinheitlich. So ist die Verkehrsentwicklung an den Flughäfen Berlin-Schönefeld (+27,6 Prozent) und Köln/Bonn (+6,3 Prozent) besonders bemerkenswert. Hauptgrund dafür ist ein Strategiewechsel der Billigflugairlines, der sich in den letzten Monaten vollzogen hat. Flogen diese Airlines bislang vor allem von Regionalflyghäfen ab, verlagern sie ihre Geschäftstätigkeit zunehmend auf die internationalen Verkehrsflughäfen.

3.1.3 Ertragslage

Ertragslage (Mio. €)		
	2016	2015*
Gesamtleistung extern	1.166,0	1.222,1
Gesamtaufwand	1.035,6	1.063,5
EBIT	130,4	158,6
Finanzergebnis	-39,2	-45,2
Ertragsteuern	-5,8	5,5
Jahresüberschuss (JÜ)	85,4	118,9

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Anhang unter Kap. 32.

Der Wechsel von der Vollkostendeckung zur leistungsorientierten Gebühr in den Bereichen Strecke (seit 2012) und An- und Abflug (seit 2015) beeinflusst auch maßgeblich die Kostenstrukturen. Einsparungen oder Mehraufwendungen werden nicht mehr in den Folgeperioden verrechnet, sondern wirken direkt auf das Ergebnis der DFS. Es bestehen derzeit noch Auslegungs- und Anwendungsfragen, die Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft haben können. So sind aus Sicht der DFS seit dem Umstellungsstichtag (31. Dezember 2011/1. Januar 2012) eine kleinere Anzahl von Bewertungs-, Bilanzierungs- und Abrechnungssachverhalten noch immer nicht zweifelsfrei gelöst. Regulierungsbehörde und DFS erarbeiten weiterhin kontrovers einen verbindlichen Katalog derjenigen Kostensachverhalte, die als nicht beherrschbar (sog. uncontrollable costs) zu qualifizieren und in voller Höhe vom Luftraumnutzer zu tragen sind.

Für die Bereiche Strecke (seit 2012) und An- und Abflug (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen-/Risikotragung der Verkehrsmengenabweichung		
Verkehrsmengenabweichung (v)	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,0 \%$	100,0 %	---
$2,0 \% < v \leq 10,0 \%$	30,0 %	70,0 %
$v > 10,0 \%$	---	100,0 %

3.2 Drittgeschäft

3.2.1 Geschäftstätigkeit

Der Schwerpunkt des (nicht regulierten) Drittgeschäfts fokussiert sich auf die Flugverkehrskontrolle an neun deutschen Regionalflughäfen und zwei britischen Flughäfen, dem Verkauf von Luftfahrtprodukten und Publikationen, der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal sowie Energieverkäufen.

Luftverkehr an DAS (ehem. TTC) -betreuten Regionalflughäfen

Der Flugverkehr an den von der DAS (ehem. TTC) betreuten Regionalflughäfen entwickelte sich trotz allgemein steigender Flugbewegungen in Deutschland heterogen. Lediglich der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden verzeichnete ein Wachstum. Die übrigen Flughäfen mussten Rückgänge bei Passagier- und Frachtaufkommen hinnehmen.

Ryanair kündigte an, seine Marktanteile in Deutschland hauptsächlich an den internationalen Verkehrsflughäfen zu steigern. Diese neue Strategie erhöhte den Wettbewerbsdruck auf die Regionalflughäfen spürbar, zumal die Fluggesellschaft auch ihre Flugzeuge zunehmend an den internationalen Verkehrsflughäfen stationiert. Die EU kürzt (EU-Leitlinie 2014-2020 (2013/C 209/01) staatliche Beihilfen und erhöht damit den Sparzwang der vorwiegend von der öffentlichen Hand getragenen Flughäfen. Insgesamt verzeichneten deutsche Regionalflughäfen dementsprechend einen Verkehrsrückgang von 8,4 Prozent.

Luftverkehr im Vereinigten Königreich

Innerhalb stabiler ökonomischer Rahmenbedingungen entwickelte sich der Luftverkehr im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland in den Jahren 2014 bis 2016 oberhalb des europäischen Durchschnitts. Insbesondere im Jahr 2016 nahmen die Flugbewegungen um 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu, während für alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Zuwachs von 3,1 Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen war.

Luftverkehr am Flughafen Gatwick

Gatwick ist der zweitgrößte Flughafen im Vereinigten Königreich und gilt als der weltweit leistungsfähigste Flughafen mit nur einer Start-/Landebahn. Er zählt ca. 45 Airlines zu seinen Kunden, ist Anlaufpunkt für jährlich mehr als 40 Mio. Passagiere bei steigender Tendenz und bietet Verbindungen zu mehr als 200 Zielflughäfen.

Die ANS erfüllte die gestiegenen Leistungsanforderungen des Flughafens Gatwick (Verkehrsanstieg um ca. 4 Prozent) und wickelte die Verkehrsmenge von bis zu 949 Flugbewegungen pro Tag auf einer einzigen Start-/Landebahn sicher ab. Diese Leistung markiert einen neuen Weltrekord.

Flugsicherung in Edinburgh

Die ANS bewarb sich 2016 erfolgreich um die Übernahme der Flugverkehrsdienste in Edinburgh (UK).

Edinburgh zählt als größter Airport Schottlands 33 Airlines zu seinen Kunden und bietet rund 12 Mio. Passagieren Verbindungen zu 130 Zielflughäfen. Im September 2016 erhielt die ANS den Zuschlag für die Übernahme der Flugverkehrsdienste ab voraussichtlich April 2018. Sie entwickelte gemeinsam mit der britischen Flugsicherung NATS und dem Flughafen Edinburgh (EAL) einen detaillierten Übergangsplan und bereitet sich personell auf die Übernahme der Dienste vor.

Militärische Fluglotsenausbildung

Die DFS bewarb sich im Juni 2015 erfolgreich um die militärische Fluglotsenausbildung in Kaufbeuren und erhielt hierfür im Juli 2015 vom BMVg den Zuschlag. Der am 1. März 2016 unterzeichnete Vertrag umfasst ein Volumen von knapp 160 Mio. EUR bei einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Die Integrations- und Betriebsphase beginnt zum 1. Januar 2017. Die DFS stärkt damit die Ertragskraft des Drittgeschäfts und fördert die zivil-militärische Integration.

Luftfahrtnahe Produkte und Publikationen

Der Konzern stellt Luftfahrtkarten bzw. -publikationen und sonstige Luftfahrtinformationen in Papier und elektronischen Formaten her und vertreibt sie zusammen mit technischem Zubehör zur Flugvorbereitung.

Beratungs- und Projektgeschäft

Der Geschäftsbereich AS berät weltweit Flugsicherungsorganisationen in Verfahrensplanungen, Luftraumstrukturen, Safety Management (Consulting). Er liefert Systeme und flugverkehrsrelevante Daten an Flughäfen, führt die Vorfeldkontrolle an Flughäfen durch, wartet und setzt technische Anlagen instand und verkauft Trainingsleistungen. Der Geschäftsbereich greift auf die Fachexpertise der DFS-Bereiche zu.

Energielieferungen

Die DFS Energy erzeugt und verteilt die Medien Strom, Wärme, Dampf und Kälte. Das Unternehmen versorgt damit die DFS (ca. 52 Prozent), das Paul-Ehrlich-Institut (ca. 48 Prozent) und das Umweltbundesamt (im PEI-Anteil erhalten) am Campus in Langen. Die DFS Energy sichert eine zeitlich begrenzte autarke Versorgung aller Verbraucher durch eine Netzersatzversorgung sowie eine anforderungsgerechte Ausgestaltung der technischen Infrastruktur und notwendigen Primärenergievorhaltung.

3.2.2 Ertragslage

Ertragslage (Mio. €)		
	2016	2015*
Gesamtleistung extern	53,3	42,5
- Beratungs- und Projektgeschäft	22,9	18,6
- Flugsicherungsdienste	20,8	14,3
- Energieverkäufe	5,4	5,8
- Luftfahrtnahe Produkte/Publikationen	4,2	3,8
- Sonstiges	0	0
Gesamtaufwand	52,6	37,8
EBIT	0,7	4,7
Finanzergebnis	0,4	0,8
Ertragsteuern	0,1	-0,8
Jahresüberschuss (JÜ)	1,2	4,7

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Anhang unter Kap. 32.

4 Mitarbeiter

Ein nachhaltiger Erfolg des DFS-Konzerns beruht unabdingbar auf motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter an den Konzern reicht. Finanzielle Anreize werden durch eine lebensphasenorientierte, familienbewusste Personalpolitik unterstützt.

Mitarbeiterstruktur

Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 5.695 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des LBA und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) bilden eine weitere Beschäftigtengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Sie übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter treten in der Regel ab einem Alter von 55 bzw. 59 Jahren in eine dem Ruhestand vorgelagerte Übergangsversorgung ein. Dieser Übergangsversorgungsanspruch bestimmt einen maßgeblichen Teil des Verpflichtungsbetrags.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur der Geschäftsführung vgl. Kapitel 44 im Anhang.

Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)					
	2016	2015*	2014	2013	2012
Stammpersonal gesamt	5.695	5.742	5.879	6.046	6.100
(davon aus Tochterunternehmen)	(157)	(70)	---	---	---
Angestellte	5.210	5.214	5.316	5.317	5.314
(davon aus Tochterunternehmen)	(157)	(70)	---	---	---
Beurlaubte Soldaten	202	211	219	235	246
Gewerbliche Arbeitnehmer	22	25	26	27	28
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	41	42	45	50	51
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	48	52	51	172	193
Mitarbeiter des LBA	172	198	222	245	268
davon Beamte	(134)	(152)	(171)	(188)	(204)
davon Tarifangestellte	(38)	(46)	(51)	(57)	(64)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-0,8		-2,8	-0,9	+0,6
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,1	27,0	26,8	26,5	26,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,7	3,9	4,0	4,1	4,3

* Angepasste Vorjahreswerte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Im Rahmen der Vollkonsolidierung enthält die obige Tabelle für 2016 Mitarbeiter aus Tochterunternehmen wie folgt:

Die DAS beschäftigte 58 Mitarbeiter (davon 41 Fluglotsen/in der Ausbildung zum Fluglotsen).

Eisenschmidt beschäftigte Ende Dezember 10 eigene Mitarbeiter.

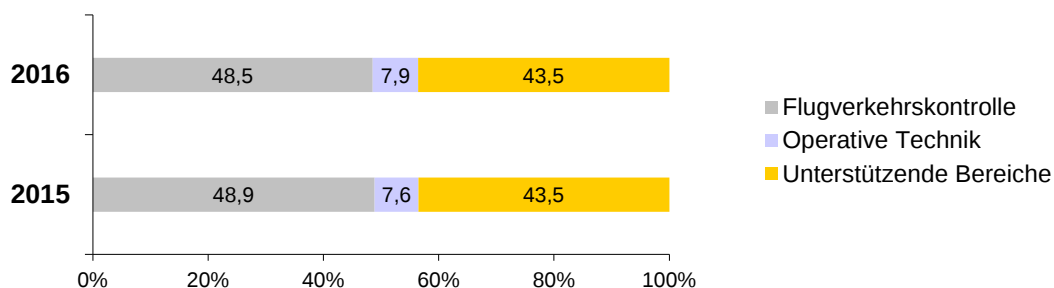
Die KAT beschäftigte Ende Dezember 26 eigene Mitarbeiter.

Die ANS beschäftigte Ende Dezember 63 eigene Mitarbeiter.

Die DFS Energy und die DFS IBS beschäftigen kein eigenes Personal.

Die geplante langfristige Senkung der Betriebskosten umfasst auch die Reduzierung des Personalbestands. Die DFS erreicht dies mittels altersbedingter Mitarbeiterabgänge und einer moderaten Nachbesetzungsstrategie.

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 5.695 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 916 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 597 Frauen und 319 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 16,1 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,2 Jahren. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2016 0,86 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,1 Prozent und ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Insgesamt nehmen 55 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 492 Führungskräften einer Quote von 11,2 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und stabilisierte planmäßig im ersten, verkürzten Berichtszeitraum vom 30. September 2015 bis 31. Dezember 2016 den Anteil der Abteilungsleiterinnen bei 11 Prozent (Bereichsleiterinnen 0 Prozent). Das Unternehmen fördert im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit und legt für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 eine Bereichsleiterinnenquote von 5 Prozent und eine Abteilungsleiterinnenquote von 13 Prozent fest.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus den USA und Großbritannien, gefolgt von Spanien und Österreich. Insgesamt sind 45 Nationen vertreten.

Beruf und Familie

Die DFS baut die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich aus und etablierte hierfür eine an den Lebensphasen orientierte Personalpolitik. Sie trägt seit 2014 das Zertifikat des „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und lässt dieses nun in 2017 neu bestätigen. Die DFS beteiligt sich seit 2011 am Standort der Unternehmenszentrale in Langen an der Unterhaltung einer Kindertagesstätte. Den Mitarbeitern stehen dort, wie auch an den DFS-Niederlassungen München und Karlsruhe, Belegplätze zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Außerdem bietet die DFS seit 2016 ein Betreuungsprogramm für schulpflichtige Kindern in den Sommerferien an.

Über ihre gesamte Berufszeit hinweg stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitseinrichtungen, ein Betriebssportverein, Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter

Der DFS ist bewusst, dass ein großer Teil des künftigen Unternehmenserfolgs an die Weiterentwicklung individueller Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeiter gekoppelt ist.

Hierfür bietet sie ein breites Angebot zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Lernbereitschaft, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Feedbackkultur spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze.

Ausbildungsbeginn		
	2016	2015
Gesamt	57	60
Fluglotse	42	48
Duales Studium/Ausbildung	15	12
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-5,0	27,7

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das derzeitige Ausbildungsspektrum der DFS duale Studiengänge in den Mangelberufen Elektrotechnik, Informatik, Flugsicherungstechnik und Luftverkehrsmanagement sowie kaufmännische Ausbildungsplätze. Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

Auch in Zukunft bietet die DFS interessante Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Tarifverhandlungen

Die Tarifparteien einigten sich am 20.12.2016 zu einer Vielzahl tariflicher Themen.

Die „Eckpunkte Konzerntarifvertrag (KonzernTV)“ sehen Verhandlungsverpflichtungen zu Mindestarbeitsbedingungen in Mehrheitsbeteiligungen sowie im Drittgeschäft vor, wobei bereits bestehende eigene Tarifverträge weitergelten. Zudem vereinbarten die Parteien einen bis zum 31.12.2021 befristeten Ausgliederungsschutz für Arbeitsverhältnisse, Aufgaben oder Funktionen, die unmittelbar zur Erfüllung der in § 27c LuftVG (Flugverkehrsdienste, Kommunikationsdienste, Navigationsdienste, Überwachungsdienste) bezeichneten Dienste erforderlich sind sowie Verhandlungsverpflichtungen für alle anderen Restrukturierungsmaßnahmen im Hinblick auf Arbeitsverhältnisse, Aufgaben oder Funktionen außerhalb der genannten gesetzlichen oder hoheitlichen Bereiche.

Die Einigung zum Strukturtarifvertrag regelt insbesondere Ansprüche der Mitarbeiter auf Altersteilzeit. Diese richtet sich auf eine Arbeits- und Freistellungsphase (Blockmodell) und knüpft an eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 20 Jahren und eine differenzierte Quotierung (max. 50 Prozent eines Jahrgangs). Arbeits- und Freistellungsphase betragen bei administrativen Mitarbeitern maximal sechs Jahre, bei operativen Mitarbeitern maximal acht Jahre.

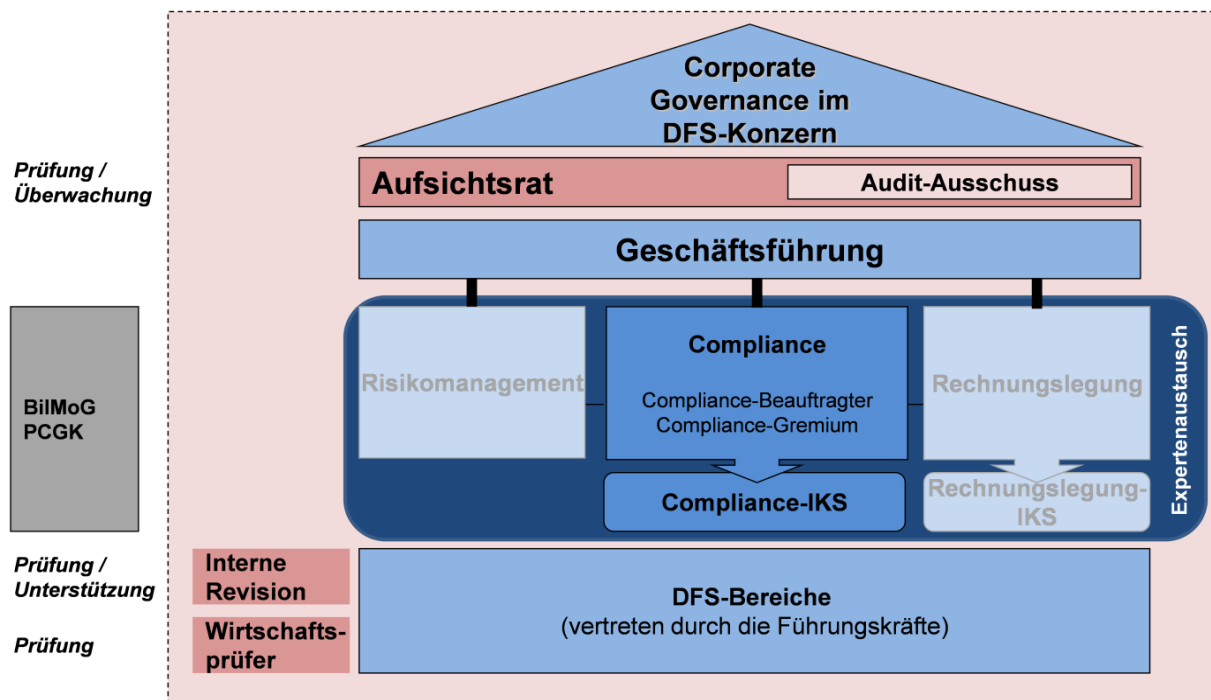
Der Vergütungstarifvertrag umfasst vier Kalenderjahre und erhöht die Entgelte rückwirkend zum 1. Januar 2016 um 1,5 Prozent, zum 1. April 2017 um 2,0 Prozent, zum 1. April 2018 um 2,0 Prozent sowie zum 1. April 2019 um weitere 2,7 Prozent. Die DFS stellt zusätzlich 0,3 Prozent der tariflichen Monatsentgelte einem durch den Tarifpartner noch zu gründenden Förderverein zur Verfügung.

Einige der getroffenen Vereinbarungen müssen noch konkret in Tarifverträgen umgesetzt und an die konkreten betrieblichen Erfordernisse angepasst werden.

Die Tarifabschlüsse der Tochtergesellschaften berücksichtigen die besonderen Anforderungen des Wettbewerbs und zeigen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage.

5 Compliance

Corporate Governance im DFS-Konzern



Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage richtete die DFS 2011 ein Compliance-Management-System (CMS) ein.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem internen Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovor-sorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Das Compliance-Gremium berät den Compliance-Beauftragten. Es setzt sich aus Führungskräften der ersten Führungsebene der Bereiche Konzerndatenschutz und Qualitätsmanagement, Unternehmenssicherheitsmanagement und Unternehmenssteuerung zusammen. Um die Verbindung des CMS in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sicherzustellen, wird das Gremium um den Leiter Finanzmanagement, die Leiterin Risikomanagement und den Leiter Konzernrevision als ständige Gäste ergänzt. 2016 fanden turnusgemäß vier Sitzungen des Compliance-Gremiums statt.

Mitarbeiter der DFS können sich bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß auch an einen externen Ombudsmann wenden.

Schwerpunkt der Aktivitäten 2016 waren die Aufnahme weiterer Compliance-Kontrollprozesse, insbesondere im operativen Bereich, sowie die Durchführung eines internen Compliance-Audits.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

6.1 Risikomanagementsystem

Die DFS verfügt über ein eingespieltes Instrumentarium zur Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken. Der Risikomanagement-Prozess wird zentral vom eigenständigen Bereich Risiko- und Vertragsmanagement geführt. Er wird zur bereichs- und prozessübergreifenden Evaluierung der gemeldeten Risikosituationen vom „Risikomanagement-Ausschuss“ (RMA) unterstützt. Diesem Gremium gehören in der Regel Mitglieder der ersten Führungsebene an, die nah am unternehmerischen Entscheidungsgeschehen sind, die unternehmensweite Zusammenhänge kennen und daher zu einer zutreffenden Gesamtschau beitragen können.

Die mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften der DFS werden systematisch in eigenen Risikomanagementsystemen geführt und überwacht. Die Risikomanagementsysteme der Tochtergesellschaften orientieren sich an den Konzernvorgaben und berichten über das Risikomanagement der DFS an die Konzernleitung.

Das Risikomanagement orientiert sich an den Veränderungen der Luftverkehrsbranche und des Unternehmens, entwickelt das Risikomanagement methodisch weiter und gewährleistet somit auch zukünftig eine frühzeitige Identifikation und Bekämpfung von Unternehmensrisiken.

Der Fachbereich legt mit einer Prozessbeschreibung und einer fachlichen Anweisung Standards für die laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Unternehmensrisiken fest. Die Früherkennung von Risiken beginnt bereits mit den Anträgen zur Genehmigung von Geschäftsvorhaben und Projekten. Die Themenfelder zur Prüfung etwaiger Auswirkungen umfassen die Kategorien Betrieb (z.B. Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, Infrastruktur), Finanzen (z.B. Kosten, Finanzmarkt, Kunden bzw. Lieferanten), Führung (z.B. Strategie, Personal, Organisation) sowie externes Umfeld (z.B. Politik und Gesetze, Katastrophen und Terroranschläge).

Die Leiter der Organisationseinheiten identifizieren im Rahmen ihrer Führungsaufgaben mögliche/bestehende Risiken und tragen die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit ihrer Aussagen zur Risikosituation ihrer Bereiche. Sie berichten im Regelfall vierteljährlich, es sei denn, der Anlass erfordert eine Ad-hoc-Meldung. Eine Risikomeldung beinhaltet die Beschreibung und die Bewertung des Risikos sowie die Ursachen und Gegenmaßnahmen. Der Prognosezeitraum beträgt im Allgemeinen ein Jahr.

Die Risikobewertung umfasst alle Segmente und richtet sich nach einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe der betrachteten Gefährdungen durch die meldenden Bereiche. Dabei wird grundsätzlich eine quantifizierte Bewertung angestrebt; in begründeten Fällen ist eine qualifizierte Bewertung zulässig. Für die Bandbreite einer quantifizierten Bewertung sind Eckwerte in einer Bewertungsmatrix zentral festgelegt. Im Risikobericht an GF und AR werden ausschließlich bestandsgefährdende Risiken gemeldet.

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung findet vierteljährlich statt, der Aufsichtsrat wird halbjährlich informiert. Beide Berichte enthalten auch eine Übersicht der Veränderungen zur Vorperiode sowie alle Meldungen, die im Berichtszeitraum nicht mehr als Unternehmensrisiko eingeschätzt wurden.

Die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementsystems wird von der internen Revision sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von den beauftragten Wirtschaftsprüfern regelmäßig geprüft.

6.2 Wesentliche Risiken

6.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Sie können zu einer inadäquaten Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns führen. Die DFS widmet deshalb der Analyse und Prognose des Luftverkehrs, der politischen Umgebung sowie der europäischen Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) besondere Aufmerksamkeit. Die Geschäftsführung kontrolliert im engen Zusammenspiel mit allen Gremien regelmäßig ihre Einschätzungen, überprüft Abweichungen und erörtert Risiken. Die Geschäftsführung der DFS sieht daher nur ein geringes unternehmensstrategisches Risiko.

6.2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

6.2.2.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist der DFS-Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung. Die Geschäftsführung legt die zugehörige Unternehmenspolitik fest. Sie zielt auf Vermeidung neuer sowie die Begrenzung bzw. Minimierung vorhandener Risiken. Das DFS-Finanzmanagement setzt diese Vorgaben um und wendet ein System zur Steuerung von finanziellen Risiken an, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Insbesondere seit Beginn der globalen Finanzmarktkrise verfolgt und analysiert die DFS kontinuierlich im kritischen Dialog mit Hausbanken und Ratingagenturen die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Als Teil des gesamten Risikomanagementsystems setzt die DFS zum Management von Marktpreisrisiken (Zinsen, Devisen) Value-at-Risk-Analysen (VaR) ein. Bei diesen Analysen wird wöchentlich die Risikoposition vom Bereich Treasury aufgrund von Marktpreisrisiken gemessen und in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsführung berichtet. Der VaR kennzeichnet den absoluten Wertverlust einer im Unternehmen definierten Risikoposition, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums nicht überschritten wird. Die Ermittlung des VaR bei der DFS basiert auf einem Haltezeitraum von zehn Tagen und einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent. Der kumulierte Verlust lag am 31. Dezember 2016 mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit unter 2.707 TEUR (Vorjahr: 2.123 TEUR).

Der VaR wird mit Hilfe von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten (Zinssätze, Devisenkurse) ermittelt. Durch sogenannte historische Simulationen aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden.

Bestandteil dieser Marktrisikooanalyse sind alle Geldmarktgeschäfte der DFS, die begebenen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere, Devisen-Sicherungsgeschäfte sowie die dazugehörigen Risikopositionen (Fremdwährungsbestellungen, Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten).

Quantitative Angaben zu VaR-Werten aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden im Anhang in Kapitel 36.3 zusammenfassend dargestellt.

Klar definierte Rahmenbedingungen unterstützen die berichtsorientierte Steuerung der Risiken. Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten. Im Finanzanlagebereich werden Geschäfte nur mit Unternehmen kontrahiert, die über ein Rating von langfristig mindestens A+/A1, kurzfristig A-2/P-2 oder entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherung verfügen.

6.2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die tägliche Liquidität wird vom Bereich Treasury überwacht und mit Hilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. 2.4.3.1).

6.2.2.3 Ausfallrisiko

Das operative Geschäft im Bereich Strecke sowie im An- und Abflug und die preisfinanzierten Aktivitäten sowie Finanzinstrumente setzen die DFS einem Ausfallrisiko und zunehmend einem Einzugs- und Vollstreckungsrisiko aus. Daher werden im operativen Geschäft die Forderungen laufend überwacht und Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die DFS fordert zudem im An-/Abflugbereich Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden.

Für den Bereich Strecke fakturiert EUROCONTROL alle Flüge auf Basis von Datenübermittlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten und ergänzender Informationen des Network Managers. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis zu diesem Zeitpunkt bekannter Rahmendaten (Operator, Gewicht, Distanz). In Einzelfällen werden bei offenen Forderungen nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten und billigem Ermessen Vereinbarungen getroffen, in denen Dritte für erbrachte Leistungen Teilzahlungen leisten. EUROCONTROL erhebt keine Sicherheiten, leitet aber zur Beitreibung fälliger Forderungen, die innerhalb der gesetzten Fristen nicht bezahlt werden, Durchsetzungsmaßnahmen ein. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliedsstaaten.

Die DFS kann diese Ermessensentscheidungen von EUROCONTROL nicht beeinflussen. Die zwischenstaatliche Vereinbarung „Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren vom 12. Februar 1981 (BGBl. 1984 II S. 109)“ auf europäischer Ebene hindert sie daran, drohende Forderungsausfälle im Streckenbereich durch die Einforderung von Sicherheitsleistungen zu begrenzen. Ungeachtet dieser Restriktionen lehnt die Regulierungsbehörde derzeit eine Einbeziehung der Einziehungs-, Ausfall- und Vollstreckungsrisiken als „Uncontrollable Costs“ ab. Das maximale Ausfallrisiko geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Gewährleistungsverpflichtungen für das Drittgeschäft werden im Rahmen eines auftragsbezogenen Qualitätsmanagements verlangt.

6.2.2.4 Ratingrisiko

Externe Ratingagenturen und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) beobachten die wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit der DFS. Negative Analysen und Herabstufungen der Ratings können sowohl die Aufnahme von Fremdmitteln erschweren als auch die Konditionen der Finanzierung beeinträchtigen und damit zu höheren Zinslasten führen.

Die DFS hat für einen Teil der bei ihr im Einsatz befindlichen Flugsicherungssysteme des Anlagevermögens in den Jahren 2002 und 2003 eine „US-Lease-in/Lease-out-Transaktion“ (fünf Tranchen) mit zwei US-amerikanischen Investoren abgeschlossen (QTE-Transaktion).

Diese Transaktion wurde im 2. Quartal 2012 im Wesentlichen beendet. Die verbleibende innerdeutsche Rumpfstruktur mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 2021 beschränkt sich noch auf eine Forderung gegen die Nord/LB (Darlehensnehmer) und auf eine Verbindlichkeit gegenüber der KfW (Darlehensgeber). Die hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungsströme stehen sich betrags-, fristen- und währungskongruent gegenüber. Die DFS trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der Nord/LB i.H.v. 55,4 Mio. EUR (Vorjahr 59,0 Mio. EUR) zum Bilanzstichtag. Sollte das Rating der DFS unter AA- (Standard & Poor's) oder Aa3 (Moody's) fallen, ist die KfW zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens berechtigt. In diesem Fall müsste die DFS innerhalb einer Frist von 30 Tagen einen Dritten benennen, der die Forderung der KfW gegenüber der DFS i.H.v. 56,3 Mio. EUR (Vorjahr 60,2 Mio. EUR) erwirbt.

6.2.2.5 Zinsänderungsrisiko

Sowohl im Bereich der Finanzierungen, der Finanzanlagen sowie der Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die effektive Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit- und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gewährleistet. Die DFS beobachtet die Regulierung, um mit sachgerechten Maßnahmen auf Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung reagieren zu können.

Wertabweichungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtungen bei Parameterschwankungen von +/- 0,5 Prozentpunkten sind in einer Sensitivitätsanalyse im Anhang dargestellt (vgl. 26.3 im Anhang).

6.2.2.6 Wechselkursrisiko

Der DFS-Konzern unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Der größte Teil der Fremdwährungsbestellungen/-verbindlichkeiten entsteht durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug ca. 0,6 Mio. USD im Berichtszeitraum (Vorjahr: 1,7 Mio. USD). Andere Währungen sind nur in geringem Umfang betroffen.

Sicherungsgeschäfte mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen diese Risiken. Wechselkursrisiken von Finanzgeschäften (Fremdwährungsanleihen, Commercial Paper) werden sofort bei Geschäftsabschluss kongruent abgesichert.

Ein endfälliges Euro-Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zwei Jahren der DFS IBS an die ANS (Vereinigtes Königreich) kann bei der ANS zu Kursbelastungen führen.

6.2.3 Leistungswirtschaftliche und informationstechnische Risiken

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten richteten sie deshalb Sicherheitsmanagementsysteme (Safety & Security) entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 1035/2011 ein. In das Risikomanagementsystem der DFS bzw. der Töchter wurden neben den Systemen und Anwendungen der Flugsicherungsdienste auch administrative Systeme und Anwendungen aufgenommen.

Auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur der DFS und ihrer Tochterunternehmen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren. Wo es für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten erforderlich ist, sind dies beispielsweise die Redundanz, Diversifikation und räumliche Trennung kritischer Systeme, die umfangreiche Datensicherung mit Auslagerung und das SAP-Backup-Rechenzentrum.

6.2.4 Personelle Risiken

Das Engagement und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den DFS-Konzern zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des deutschen Luftraums sowie für die effiziente Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung.

Die ökonomische Regulierung und der technologische Wandel stellen das Unternehmen vor spürbare Veränderungen. Das Personalmanagement entwickelt Maßnahmen, die das Management sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützen, Veränderungen chancenorientiert umzusetzen.

Der demografische Wandel und der stärker werdende Wettbewerb der Unternehmen um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko, was mit dem bis 2030 prognostizierten Rückgang der Erwerbsquote in Deutschland um ca. zehn Prozent weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Auch die interne Demografie birgt langfristig Risiken hinsichtlich einer ausgewogenen Altersstruktur und der nachhaltigen Sicherung fachlicher Fähigkeiten.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielte Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, das Humankapital zu erhalten und notwendigenfalls durch qualifizierte externe Fachkräfte zu ergänzen.

Ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt die Erhaltung der Gesundheit und die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6.2.5 Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz der DFS deckt die gängigen versicherbaren Risiken der DFS und ihrer Tochterunternehmen ab. Er umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen abzüglich der üblicherweise vereinbarten Selbstbehalte.

Bei der Beurteilung der versicherten Risiken ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung. Es wurde eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung mit einem Limit von 767 Mio. EUR pro Schadensfall abgeschlossen, mit der die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines von der DFS schuldhaft verursachten Schadensereignisses freigestellt würde. Für nicht hoheitliche Tätigkeiten ist die gesetzliche Haftpflicht gedeckt. In Fällen vertraglich übernommener Tätigkeiten, wie beispielsweise der Vorfeldkontrolle oder der Wahrnehmung von Flugverkehrsdiensten im Ausland durch Tochterunternehmen ist die jeweils vertraglich übernommene Haftpflicht bis zur vereinbarten Höhe gedeckt.

Auch Schadensersatzansprüche Dritter aus Betriebshaftpflichttrisiken sind über Versicherungen abgedeckt.

6.2.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess stellt die ordnungsmäßige und effiziente Darstellung aller finanz- und rechnungslegungswirksamen Transaktionen und der damit verbundenen Geld- und Leistungsströme sicher. Die Beurteilung der Geschäftsvorfälle und ihre Erfassung erfolgen unter Einhaltung internationaler und nationaler Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften sowie unter Beachtung der gültigen Vorgaben des europäischen und nationalen Gebührenrechts, des Steuer- und Gesellschaftsrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Die zuständigen Bereiche verfügen über eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgaben sind in Funktionsdiagrammen und ISO-zertifizierten Dokumenten beschrieben. Für jeden Mitarbeiter dieser Bereiche sind prozess- und kompetenzorientierte Stellenbeschreibungen vorhanden.

Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle werden mit dem standardisierten Enterprise Resource Planning (ERP)-Softwareprodukt SAP R/3 erfasst. Die eingesetzte Software führt programmierte Plausibilitätsprüfungen durch. Die im System hinterlegten Zugriffsberechtigungen und Funktionstrennungen werden außerhalb des Finanzbereichs verwaltet.

In allen Bereichen ergänzen detaillierte unternehmensinterne Anweisungen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Dazu gehören verbindliche Festlegungen in Form von internen Bilanzierungshandbüchern, -richtlinien und -anweisungen, die die Abbildung von Sachverhalten nach IAS/IFRS, HGB, Gebührenrecht und steuerrechtlichen Gesichtspunkten beinhalten. Diese Festlegungen werden laufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Spezielle Fragestellungen aufgrund komplexer, einmaliger oder nicht gewöhnlicher Geschäftsvorfälle werden darüber hinaus über Bilanzierungsentscheidungen geregelt.

Für die interne Rechnungslegung gelten spezielle, auf das Geschäftsmodell der DFS ausgerichtete europäische Rechtsverordnungen. Neben der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit wird die Trennung gebührenfinanzierter und preisfinanzierter Aufgaben vollzogen. Im regulierten Geschäft wird dabei zwischen den regulierten Teilbereichen Strecke und An- und Abflug unterschieden.

Interne und externe Rechnungslegung berichten der Geschäftsführung monatlich über mögliche Problemsachverhalte und identifizierte Risiken. Die Differenzen der Ist-Ergebnisse zu den Planungen werden analysiert. Kontinuierliche und standardisierte Informationen an den Aufsichtsrat ergänzen die interne Berichterstattung. Es werden Frühwarnsignale definiert, mit deren Unterstützung Abweichungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit systematisch entgegengewirkt werden kann.

Die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt in einem organisierten Prozess und wird von einem zentralen Bereich der DFS koordiniert. Sie folgt einer detaillierten Ablaufplanung, standardisierten Informations- und Abfragemethoden sowie auf die Anforderungen des Konzerns zugeschnittenen Checklisten, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen. Regelmäßige Abstimmungen mit allen am Erstellungsprozess Beteiligten gewährleisten einen optimalen Informationsaustausch. In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Aufgaben zwischen allen am Erstellungsprozess Beteiligten sind klar getrennt. Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden dabei konsequent umgesetzt. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden von spezialisierten Dienstleistern erstellt und von der DFS plausibilisiert und auf Verwertbarkeit geprüft. Gewonnene Erkenntnisfortschritte setzt die DFS zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Zuverlässigkeit des Prozesses ein. Die Abschlussprüfer nehmen an den beratenden Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichten über ihre Prüfungsergebnisse.

Die interne Revision führt in unregelmäßigen Abständen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durch. Auch abschlussrelevante Prozesse werden hierbei untersucht.

Mit den zuvor beschriebenen, miteinander verzahnten Instrumenten verfügt die DFS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Rechnungslegung, welches die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicherstellen soll. Bewusst oder unbewusst vorgenommene fehlerhafte Handlungen sollen hierdurch weitestgehend vermieden und mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgedeckt werden können.

6.3 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2017 haben sich tendenziell verbessert. Die Wirtschaft der USA wuchs im zweiten Halbjahr 2016, die Produktivität der Länder der Europäischen Union nimmt stetig zu, das Wachstum in China bleibt auf hohem Niveau und die großen rohstoffexportierenden Länder Russland und Brasilien dürften allmählich ihre Rezession verlassen. Nach dem Anstieg des globalen BIP von 2,9 Prozent im Jahr 2016 erwartet die OECD für das Jahr 2017 einen Zuwachs von 3,3 Prozent.

Führende Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2017 für Deutschland ein Wachstum des BIP zwischen 1,1 Prozent und 1,7 Prozent. Die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands wird nach deren Einschätzung maßgeblich von den privaten Konsumausgaben abhängen. Das günstige Zinsniveau fördert die öffentlichen und privaten Investitionen, so dass auch hierdurch deutlich spürbare Wachstumsimpulse ausgehen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion 2016 einen Anstieg des BIP von preisbereinigten 1,4 Prozent im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 geht man von einer Steigerung von 1,8 Prozent aus, während die drei nachfolgenden Jahre bis 2021 mit jeweils 1,4 Prozent Wachstum pro Jahr wesentlich schwächer eingeschätzt werden.

Die internationale Luftfahrt wird aufgrund gesunkener Kerosinpreise und einer besseren Auslastung nach Meinung des Internationalen Luftfahrtverbandes International Air Transport Association IATA im Jahr 2017 einen Gewinn von ca. 29,8 Milliarden Euro erzielen. Dies entspricht einer Nettogewinnmarge von 4,1 Prozent. Es wird damit das dritte Jahr in Folge sein, in dem die Fluggesellschaften eine Kapitalrendite (7,9 Prozent) erzielen werden, die über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (6,9 Prozent) liegt. Weltweit erwartet der Verband einen Anstieg der Passagierflüge von 6,9 Prozent, während er im Frachtbereich nur mit einem Zuwachs von 3,0 Prozent rechnet.

EUROCONTROL rechnet für 2017 in der aktuellen STATFOR-7-Jahres-Prognose („EUROCONTROL SEVEN-YEAR FORECAST“, Stand: Februar 2017) im deutschen Luftraum mit einer Zunahme von IFR-Flügen von 3,3 Prozent. Für den gesamten Prognosezeitraum bis zum Jahr 2023 prognostiziert STATFOR im Low-Growth-Szenario einen Anstieg des Luftverkehrs von 0,7 Prozent pro Jahr bezogen auf das Jahr 2016.

Für die DFS ist innerhalb der zweiten Regulierungsperiode der revidierte Leistungsplan maßgebend. Für die Strecke ist in diesem Plan eine Zunahme des Luftverkehrs im Jahr 2017 von 0,5 Prozent im Vergleich zum tatsächlichen Verkehrsaufkommen 2016 und im An- und Abflug von 0,4 Prozent vorgesehen. Für den gesamten Regulierungszeitraum bis 2019 schreibt der Leistungsplan ein jährliches Wachstum von 0,9 Prozent für den Bereich Strecke und 1,2 Prozent für den Bereich An-/Abflug vor.

Für das Jahr 2017 erwartet EUROCONTROL im Rahmen ihres „Seven-Year Forecast“ aus dem Februar 2017 für das Vereinigte Königreich eine weitere Verkehrssteigerung von 3,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016. Mittelfristig können durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) Risiken in einer stetigen Weiterentwicklung entstehen. EUROCONTROL geht daher für das Vereinigte Königreich im Zeitraum von 2018 bis 2023 von einer Verkehrssteigerung von rund 1,2 Prozent pro Jahr aus, während für die Europäische Union ein Zuwachs von durchschnittlich rund 1,7 Prozent prognostiziert wird.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Single European Sky (SES)

Die SES-Initiative der Europäischen Kommission zielt auf die Bildung und Verwaltung eines einheitlichen, grenzüberschreitenden europäischen Luftraums (SES) ab. Sie fordert die Optimierung der Kapazität und Dienstleistungsqualität und erwartet die Bildung sog. funktionaler Luftraumblocke (Functional Airspace Block, FAB), die sich zukünftig nicht mehr an nationalen Grenzen, sondern an den Hauptverkehrsströmen orientieren sollen.

Die EU-Verordnungen zur „Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen“ (VO (EU) 390/2013) sowie zur „Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste“ (VO (EU) 391/2013) legen im Rahmen des SES-II-Pakets seit 2012 ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen im Streckenkontrolldienst fest. Es zielt auf die Verbesserung der Leistungen der Flugsicherungsdienste, der Netzfunktionen und Kostensituation im einheitlichen europäischen Luftraum ab. Das Leistungssystem sieht auf europäischer Ebene verbindliche Ziele für Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz innerhalb festgelegter Zeiträume (Regulierungsperioden, vgl. weiter unten) vor.

FAB Europe Central (FABEC)

Die DFS sowie ihre zivilen und militärischen Partner aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz schlossen sich mit ihren jeweiligen Verkehrs- und Verteidigungsministerien zusammen und errichteten einen funktionalen Luftraumblock (Functional Airspace Block, FAB) in der Mitte Europas (FAB Europe Central, FABEC). Er umfasst als zentrales Element des SES eine Gesamtfläche von ca. 1.713.442 km², bildet den verkehrsreichsten und komplexesten Luftraum Europas und beinhaltet die meisten großen europäischen Flughäfen und Hubs (Luftfahrt-Drehkreuze). Der FABEC-Staatsvertrag trat zum 1. Juni 2013 mit der Ratifizierung des Königreichs Belgiens in Kraft – damit hatten alle beteiligten Staaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen und die Ratifizierungsurkunden hinterlegt. Auf der Ebene der Flugsicherungsorganisationen hat die DFS mit ihren Partnerorganisationen ein ANSP-Cooperation Agreement geschlossen, welches ihre Zusammenarbeit regelt.

Der FABEC zielt sowohl im zivilen wie auch im zivil-militärischen Bereich auf grenzüberschreitende Kooperationen.

Der FABEC übernimmt und modifiziert ggf. die Zielvorgaben der Europäischen Kommission für Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz in einer gemeinsamen Position und Umsetzungsplanung mit seinen Partnern.

Regulierungsperiode 2

Die Europäische Kommission legte die zweite Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2015 bis 2019 fest und führte zudem verbindliche europäische Zielwerte für den Schlüsselbereich Sicherheit und ein finanzielles Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität ein. Der zunächst von den FABEC-Staaten vorgelegte Leistungsplan erfüllte nach Ansicht der EU-Kommission nicht die Vorgaben hinsichtlich der Kosteneffizienz und wurde daher zurückgewiesen. Der daraufhin erstellte neue Leistungsplan mit unterjährigen Gebührenanpassungen ist nach Ansicht der EU-Kommission weiterhin nicht hinreichend und wurde im Herbst 2015 ebenfalls zurückgewiesen. In seiner 64. Sitzung des Single Sky Committees (SSC) am 21. Februar 2017 einigten sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission nach schwierigen Verhandlungen auf die rückwirkende Annahme des Leistungsplans für die zweite Regulierungsperiode (vgl. hierzu Nachtragsbericht im Anhang, Kap. 40).

Die Vorgaben des bereits revidierten Leistungsplans vermindern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DFS. Die DFS steht den Festlegungen zum Kosteneffizienzziel im FABEC-Leistungsplan kritisch gegenüber. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Unternehmens werden stark eingeschränkt und Festlegungen (z.B. zur Eigenkapitalverzinsung) spiegeln das Geschäftsrisiko nicht adäquat wider. Für die nächste Regulierungsperiode wird gefordert, dass die EU-Kommission die regulativen Vorgaben stärker an der Leistungsfähigkeit und den örtlichen Gegebenheiten der Flugsicherungsorganisationen ausrichtet.

EASA

Im Dezember 2015 legte die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag zur Verordnung (EG) 216/2008 (EASA-Basisverordnung) vor. Sollten EU-Ministerrat und EU-Parlament diesem Paket - möglicherweise in 2017 - zustimmen, werden die Kompetenzen der EASA z.B. in den Bereichen Zertifizierung von ATM/ANS-Herstellern und Ausrüstung erweitert.

Paket SESII+

Das Europäische Parlament verabschiedete bereits 2014 in erster Lesung einen Entwurf für ein gegenüber dem Kommissionsvorschlag geändertes Verordnungspaket SES II+. Zwar einigte sich im Dezember 2014 auch der Rat auf eine sog. „Allgemeine Ausrichtung“, schloss aber das Verfahren nicht formell ab, da außenpolitische Differenzen zwischen zwei Vertragsparteien nicht gelöst werden konnten. Im Jahr 2016 ruhten deshalb alle weiteren Arbeiten am Paket SESII+. Daher bleibt die weitere Entwicklung dieser Initiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar.

Programm iCAS

Die DFS startete das Programm iCAS (iTEC Center Automation System), um alle Projekte, Teilprojekte und Einzelmaßnahmen zur Entwicklung des ATS-Systems iCAS, dem zukünftigen Flugsicherungssystem in allen Kontrollzentralen der DFS, zu bündeln. Es umfasst sowohl die konkreten Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bereitstellung des Flugsicherungssystems iCAS für die Kontrollzentralen der DFS als auch vielfältige bilaterale und multinationale Kooperationsmaßnahmen auf europäischer Ebene. Das Programm iCAS soll sicherstellen, dass die multinationalen Initiativen zur Gestaltung des künftigen europäischen Flugverkehrsmanagementsystems und die Entwicklung des Flugsicherungssystems iCAS koordiniert erfolgen und die Interessen der DFS angemessene Berücksichtigung finden.

SESAR

Des Weiteren trägt die DFS den europäischen Anforderungen zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagementnetzwerks mit der Teilnahme an dem Projekt SESAR Rechnung, indem sie gemeinsam mit ihren Partnern unter Führung des SESAR Joint Undertaking (SJU) bedarfsgerechte Technologien und Verfahren entwickelt (vgl. 1.7). Die DFS ist seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SJU.

Deployment Manager

Die DFS strebt im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der Europäischen Kommission an. Daher ist die DFS seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Sie entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke sowie bedarfsgerechte Technologien und Verfahren.

Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air Traffic Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil des Konsortiums SESAR Deployment Alliance, einer branchenübergreifenden Partnerschaft bestehend aus vier Fluggesellschaften, elf Flugsicherungsorganisationen sowie fünfundzwanzig Flughafenbetreibern, erfüllt die DFS den 2014 erhaltenen Kommissionsauftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme (CEF – Connecting Europe Facility), die für das Deployment Management insgesamt etwa 2,5 Milliarden Euro vorsehen. Die DFS nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substantziellen Fördergeldern auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

Remote Tower Control (RTC)

Der Bereich Tower kontrolliert zukünftig die internationalen Verkehrsflughäfen Saarbrücken (SCN), Erfurt (ERF) und Dresden (DRS) durch moderne Kamera- und Übertragungstechnik. Er bündelt die Flugplatzkontrolle am Standort in Leipzig (LEJ) und verspricht sich sowohl durch zukunftsfähige Technologien und Verfahren als auch den optimierten und effizienteren Personaleinsatz unter einem einheitlichen Berechtigungs- und Betreiberkonzept langfristige Kostensenkungen.

Centralised Services

Im Frühjahr 2013 stellte EUROCONTROL die Initiative „Centralised Services“ vor, mit der neun von EUROCONTROL identifizierte operative Unterstützungsdienste nicht mehr national, sondern zentral für alle EUROCONTROL-Mitgliedsstaaten erbracht werden sollen.

Die DFS unterstützt grundsätzlich den von EUROCONTROL vorgeschlagenen Ansatz und will sowohl Chancen wahrnehmen als auch Risiken minimieren, die sich durch die Umsetzung der EUROCONTROL-Initiative ergeben können. EUROCONTROL hat die ursprünglich neun Dienste auf 18 Arbeitspakete aufgeteilt, die mehrheitlich ausgeschrieben wurden. Nach der Bewertung aller Centralised Services-Teildienste war eine Teilnahme an vier Arbeitspaketen vorgesehen. Die DFS gab ein Angebot ab und verzichtete aufgrund von Ressourcenverfügbarkeit und ungeklärten Haftungs- und Rechtsfragen auf die Teilnahme an einem weiteren Projekt. Bei zwei Ausschreibungen ist der Leistungsumfang noch nicht abschließend geklärt.

Darüber hinaus erarbeitet die DFS mit ihren A6-Partnern (A6 ist eine Allianz der europäischen ANSPs DFS, DSNA, ENAIRE, ENAV, NATS, PANSO und der ANSP-Konsortien NORCON, B4 und COOPANS) Vorschläge zur Optimierung einzelner wichtiger Centralised Services und wird dabei mit Mitteln der „European Commission Innovation & Networks Executive Agency“ der Europäischen Kommission gefördert.

Betriebsstätte Maastricht

EUROCONTROL übernimmt mit seiner Kontrollzentrale in Maastricht künftig auch die militärischen Flugsicherungsdienste in der Hannover UIR und in der Amsterdam FIR. Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) entpflichtete die DFS, die seit 1997 Flugsicherungsdienste für den operationellen militärischen Flugverkehr (Operational Air Traffic, OAT) in der Hannover UIR mit ihrer Niederlassung Maastricht erbringt, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von ihren Aufgaben. Die DFS-Niederlassung in Maastricht wird aufgelöst. Damit wird das Konzept der zivil-militärischen Integration im gesamten deutschen Luftraum vollendet.

Drohnen

Die Geschäftsführung der DFS hat im März 2016 die Bildung eines bereichsübergreifenden Teams beschlossen, das künftig das Thema Drohnen bearbeitet. Es kümmert sich vor allem um die Weiterentwicklung der DFS-Strategie zu UAS „Unmanned Aircraft Systems“ (dt. unbemannte Luftfahrtsysteme), das daraus resultierende Arbeitsprogramm sowie die Positionierung der DFS in dem entstehenden Markt für den zivilen Einsatz von Drohnen.

Bei der DFS-Technologiekonferenz „The Drone Challenge“ im November 2016 haben DFS, Deutsche Telekom, Deutsche Post DHL Group und RWTH Aachen ein Projekt zur Erforschung von konkreten Anwendungsfällen für unbemannte Fluggeräte vereinbart. Mit Hilfe des Mobilfunknetzes könnten unbemannte Fluggeräte in Zukunft auch außerhalb der Sichtweite des Steuerers geortet und überwacht werden. Ebenso soll die Entwicklung eines Prototyps für ein UAS Air Traffic Management System (UTM) zur Erhöhung der Sicherheit im unkontrollierten Luftraum und Ermöglichung von Flügen außerhalb der Sichtweite des Steuerers (Beyond Visual Line of Sight) vorangetrieben werden.

7.2.2 Drittgeschäft

Der Konzern intensiviert die zivil-militärische Kooperation und stärkt die Geschäftsbeziehungen zur Bundeswehr. Er nutzt die Übernahme der Flugsicherungsdienstleistungen an den Flughäfen Gatwick und Edinburgh als Ausgangsbasis für eine weitere Akquise (z.B. London Stansted Airport) im Flugsicherungsmarkt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland. Dabei werden zukünftige Geschäftsaktivitäten vorwiegend durch die DAS gesteuert, die auch weiterhin Produkte und Dienstleistungen des Konzerns im mittleren Osten (Golfregion) und über Repräsentanzen in Singapur und Peking im asiatischen Raum vertreibt.

Eisenschmidt unterstützt das Kerngeschäft, indem die Gesellschaft Luftfahrtsysteme, Produkte zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern und -anwärtern und sonstige Luftfahrtinformationen publiziert und verkauft.

Die allgemeine technische und wirtschaftliche Entwicklung von ferngelenkten unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) wird konzernweit analysiert und auf tragfähige Geschäftsmodelle geprüft.

Die Group EAD Asia Pacific Ltd. (GEAD AP) soll im ersten Quartal 2017 an die Air New Zealand Ltd. verkauft werden.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Geschäftsführung beobachtet derzeit für die zweite Regulierungsperiode eine stabile Verkehrsentwicklung im Rahmen der planerischen Annahmen.

Die Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und damit verbunden die ökonomische Regulierung von Flugsicherungsgebühren führt in der zweiten Regulierungsperiode nach wie vor zu einer Teilung des Verkehrsrisikos und der Erlösrisiken zwischen Luft-raumnutzer und Flugsicherung, die aufgrund der Schwankungsbreite der von der nationalen Aufsichtsbehörde vorgegebenen Verkehrsprognose und dem langen Vorhersagezeitraum nur mit hohen Unsicherheiten abschätzbar sind.

Daneben zwingen anspruchsvolle Regulierungsvorgaben die DFS zu erhöhten Sparanstrengungen, die im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms umgesetzt werden. Die Geschäftsführung passt die Personalführung im Bereich der Flugverkehrskontrolle konsequent der stagnierenden Verkehrsentwicklung an und verstetigt sie langfristig. Die Nachbesetzung von freien Stellen unterliegt weiterhin einer kritischen Prüfung.

Die Geschäftsführung sieht keine Auswirkung der eingeführten Anreizsysteme (Kapazität) auf die Ertragslage.

Mit dem am 25. November 2016 verabschiedeten Haushaltsgesetz 2017 (BT-Drucksachen 18/9200, 18/9202) plant der Bund der DFS VFR-Vollkosten, Personal- und Pensionslasten ehemaliger öffentlicher Bediensteter der BFS bzw. des LBA, FABEC-Verwaltungskostenbeiträge und die Infrastrukturgestaltung an EUROCONTROL im Gesamtvolumen von 34,0 Mio. EUR zu erstatten.

7.3.2 Eigenkapitalstärkung durch die Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland stärkt die Eigenkapitalbasis der DFS in Höhe von insgesamt 601,9 Mio. EUR. Am 04.01.2017 zahlte sie die zweite Tranche in Höhe von 112,5 Mio. EUR. Sie zahlt die noch ausstehenden Einlagen auf das Stammkapital in Höhe von 101,9 Mio. EUR in 2017 sowie jeweils 112,5 Mio. EUR in 2018 und 2019. Die Kapitalmaßnahmen ermöglichen der DFS eine flexible Reaktion auf die strikten Kostenvorgaben der Regulierung zur Senkung der Flugsicherungsgebühren.

7.3.3 Investitionen

Investitionen in kapazitätserweiternde Flugsicherungssysteme bzw. in die Infrastruktur der internationalen Verkehrsflughäfen München und Berlin und Ersatzinvestitionen führen zukünftig zu einem marginal steigenden Abschreibungsvolumen. Weitere Investitionen werden aus dem Cash-Flow oder aus Krediten finanziert und durch fristenkongruente Abschreibungen amortisiert. Die Laufzeitanpassung des ATCAS-Systems in München und die bauliche Ertüchtigung der Flugsicherungsakademie werden hierbei ebenso berücksichtigt.

7.3.4 Liquidität

Die Ereignisse an den Kapitalmärkten beeinflussen die Finanzstrategie der DFS derzeit mit zwei gegenläufigen Effekten. Schwache Kapitalmarktzinsen begünstigen die Kreditaufnahme und sorgen für niedrige Zinsaufwendungen. Gleichzeitig verhindern die derzeit am Markt erzielbaren niedrigen Renditen substanzielle und risikoarme Erträge aus der Anlage des der betrieblichen Altersversorgung gewidmeten Planvermögens. Der planmäßige Vermögensaufbau der bAV verlangsamt sich daher und wird zukünftig durch ein stärkeres Engagement in chancenorientierte Anlageformen unterstützt werden.

Die DFS plant daher weiterhin, die bisherige Refinanzierung der bAV in Form einer Versicherungslösung schrittweise durch eine Fondslösung zu ersetzen.

7.3.5 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die Geschäftsführung erwartet insgesamt ein verhaltenes, aber stabiles Wachstum des Luftverkehrsaufkommens in Europa auf niedrigem Niveau. Die Umsatzerlöse werden sich 2017 angesichts stark regulierter und sinkender Gebührensätze voraussichtlich verringern.

Die Geschäftsführung diskutiert daher die regulatorischen Rahmenbedingungen mit allen Stakeholdern und prüft rechtliche Maßnahmen gegen die Festlegungen in den Leistungsplänen sowie die Nichtanerkennung von uncontrollable costs.

Die Aufwendungen des regulierten Geschäfts werden branchenüblich in besonderem Maße durch die Regulierung der Gebührensätze, Personalkosten und die bAV beeinflusst. Die Geschäftsführung begegnet diesen Herausforderungen durch tarifpolitische Maßnahmen und reduziert gezielt die Kosten durch das Fünf-Punkte-Programm. Sie fokussiert dabei die Erhöhung der Produktivität, reagiert auf schwankende Nachfrage mit einer erhöhten Personalflexibilität und einer Reduzierung der Personalführung. Freiwerdende Stellen werden sukzessive nicht mehr nachbesetzt und die natürliche Fluktuation wird zur Reduzierung des Personalkörpers genutzt. Die Luftraumstrukturen und Verfahren werden optimiert und Investitionen in werthaltige, leistungsfähige und harmonisierte ATM-Systeme forciert. Projekt- und allgemeine Kosten werden reduziert.

Die Geschäftsführung steuert möglichen Erlösrückgängen mit dem Fünf-Punkte-Programm gezielt entgegen und strebt eine Senkung der jährlichen Betriebskosten der DFS an (vgl. 1.5.2).

Das Drittgeschäft wird kontinuierlich ausgebaut. Die Geschäftsführung erwartet für 2017 durch die Aufnahme der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal, der Ausweitung von Flugsicherungsdienstleistungen im Vereinigten Königreich, der Entwicklung von Software für das Projekt iCAS sowie einer Weiterentwicklung von Repräsentanzen Umsatzsteigerungen im hohen einstelligen Mio. EUR-Bereich.

Die Kosten des Drittgeschäfts steigen gegenüber dem Berichtsjahr durch die Auftragsakquise, die Repräsentanzen sowie die Betriebsaufnahmen in Edinburgh und Kaufbeuren. Das Drittgeschäft wird gegenüber 2016 dennoch verbesserte Ergebnisse im unteren einstelligen Mio. EUR-Bereich beisteuern.

Die Geschäftsführung erwartet für den Konzern 2017 insgesamt ein positives Ergebnis auf Vorjahresniveau, das im Wesentlichen aus den Nachholeffekten und dem Fünf-Punkte-Programm resultiert.

Langen, 11. April 2017

Die Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle

Robert Schickling

Dr. Michael Hann

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Anhangangabe	2016 TEUR	2015 ¹⁾ TEUR	2015 ²⁾ TEUR
Umsatzerlöse	5	1.169.748	1.231.026	1.204.667
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	6	3.020	295	311
Sonstige betriebliche Erträge	7	46.560	33.278	37.507
Gesamtleistung		1.219.328	1.264.599	1.242.485
Materialaufwand	8	-11.874	-10.218	-3.254
Personalaufwand	9	-838.504	-850.657	-843.050
Abschreibungen	10	-108.913	-109.596	-106.147
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-128.898	-130.831	-130.552
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		131.139	163.297	159.482
Finanzerträge	12	95.564	49.762	51.894
Finanzaufwendungen	12	-134.368	-94.197	-94.523
Finanzergebnis	12	-38.804	-44.435	-42.629
Ergebnis vor Ertragsteuern		92.335	118.862	116.853
Ertragsteuern	13	-5.748	4.724	5.562
Jahresüberschuss		86.587	123.586	122.415
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		86.587	123.586	122.415

¹⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

²⁾ Vorjahreszahlen aus Geschäftsbericht 2015

Anhangangabe		2016	2015 ³⁾	2015 ⁴⁾
		TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss		86.587	123.586	122.415
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		86.587	123.586	122.415
Sonstiges Ergebnis				
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne anschließende Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung				
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres				
25	-556.044	399.359	399.099	
25	0	0	0	
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit anschließender Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung				
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten				
25	11.079	0	0	
Bewertungen aus der Fremdwährungsumrechnung				
25	-919	456	0	
25	0	0	0	
Summe des sonstigen Ergebnisses		-545.884	399.815	399.099
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		-545.884	399.815	399.099
Gesamtergebnis		-459.297	523.401	521.514
Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend		-459.297	523.401	521.514

³⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

⁴⁾ Vorjahreszahlen aus Geschäftsbericht 2015

³⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

⁴⁾ Vorjahreszahlen aus Geschäftsbericht 2015

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Anhang- angabe	31.12.2016	31.12.2015 ⁵⁾	31.12.2015 ⁶⁾
		TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	80	80	0
Immaterielle Vermögenswerte	15	206.648	215.944	215.816
Sachanlagen	16	516.993	536.437	492.495
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	752	782	782
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18	1.348	1.738	0
Finanzanlagen	18	6.354	7.141	67.191
Derivative Finanzinstrumente	18	1.765	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	21	52.336	55.684	53.228
Latente Steuerforderungen	13	3.345	794	810
Langfristige Vermögenswerte		789.621	818.600	830.322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	167.148	176.871	174.351
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	20	6.774	2.302	2.201
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	21	30.304	84.815	84.685
Vorräte	22	5.043	5.361	4.476
Wertpapiere	23	557.243	144.902	144.902
Flüssige Mittel	24	387.004	569.345	562.948
Ertragsteuerforderungen	31	1.062	5.144	5.599
Kurzfristige Vermögenswerte		1.154.578	988.740	979.162
Summe Aktiva		1.944.199	1.807.340	1.809.484
⁵⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst				
⁶⁾ Vorjahreszahlen aus Geschäftsbericht 2015				

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Anhang- angabe	31.12.2016	31.12.2015 ⁷⁾	31.12.2015 ⁸⁾
		TEUR	TEUR	TEUR
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25	315.888	153.388	153.388
Kapitalrücklagen	25	74.296	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	25	-1.574.722	-1.028.838	-1.028.957
Gewinnrücklagen	25	56.913	-29.691	-41.980
Eigenkapital		-1.127.625	-830.845	-843.253
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	2.313.274	1.716.373	1.713.420
Sonstige Rückstellungen	27	139.348	129.718	129.715
Finanzverbindlichkeiten	28	357.614	525.836	525.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	593	860	503
Sonstige Verbindlichkeiten	30	5.674	568	568
Ertragsteuerverpflichtungen	31	30.869	30.869	30.869
Langfristiges Fremdkapital		2.847.372	2.404.224	2.400.911
Sonstige Rückstellungen	27	85.733	83.212	82.859
Finanzverbindlichkeiten	28	8.864	28.459	28.459
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	30.721	23.269	22.032
Sonstige Verbindlichkeiten	30	99.034	98.921	118.376
Ertragsteuerverpflichtungen	31	100	100	100
Kurzfristiges Fremdkapital		224.452	233.961	251.826
Summe Passiva		1.944.199	1.807.340	1.809.484

⁷⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

⁸⁾ Vorjahreszahlen aus Geschäftsbericht 2015

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Neubewert- ungsrücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Gesamt	Davon auf Gesell- schafterin des Mutterunter- nehmens entfallend
25	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2015 ⁹⁾	153.388	74.296	-1.428.653	-153.277	0	-1.354.246	-1.354.246
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis							
Jahresüberschuss	0	0	0	123.586	0	123.586	123.586
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	399.359	0	0	399.359	399.359
Bewertungen aus der Fremdwährungsumrechnung	0	0	456	0	0	456	456
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2015 ⁹⁾	153.388	74.296	-1.028.838	-29.691	0	-830.845	-830.845
Kapitalerhöhungen	162.500	0	0	0	0	162.500	162.500
Unternehmensabgänge	0	0		17	0	17	17
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis							
Jahresüberschuss	0	0	0	86.587	0	86.587	86.587
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	-556.044	0	0	-556.044	-556.044
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	11.079	0	0	11.079	11.079
Bewertungen aus der Fremdwährungsumrechnung	0	0	-919	0	0	-919	-919
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	315.888	74.296	-1.574.722	56.913	0	-1.127.625	-1.127.625

⁹⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang	2016	2015 ¹⁰⁾
33	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	86.587	123.586
Davon Erhaltene Dividenden	296	295
Davon Ertragsteuern	8.297	-6.460
Davon Gezahlte (-) / Erhaltene (+) Ertragsteuern	-4.208	48.966
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	108.913	109.596
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Bewertung der Anleihen	-689	2.232
Erträge (-) aus Anlageabgängen	-99	-115
Verluste (+) aus Anlageabgängen	628	1.121
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)	15	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus der Neubewertung	-545.883	399.815
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.724	-24.174
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen	-4.573	228
Verminderung (+) der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte	6.536	14.780
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Vorräte	418	-73
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der laufenden Ertragsteuerforderungen	4.082	-5.008
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der latenten Steuerforderungen	-2.551	1.735
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	596.882	-331.589
Erhöhung (+) der sonstigen Rückstellungen	12.151	29.170
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.184	-10.558
Erhöhung (+) der sonstigen Verbindlichkeiten	57.302	16.017
Verminderung (-) aus der QTE-Transaktion	-271	-147
Verminderung (-) der Ertragsteuerschulden	0	-10.702
Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	336.356	315.914
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-83.754	-78.663
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-1.765	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	3.111	1.532
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	761	989
Equity-Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen	390	1.218
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-81.257	-74.924
Tilgung (-) von Finanzschulden	-22.200	0
Aufnahme (+) von Finanzschulden	1.392	0
Auszahlungen (-) für Finanzierungsleasing	-30	-28
Einzahlungen der Gesellschafterin	0	162.500
Finanzergebnis	923	-3.172
Erhaltene Zinsen	4.784	6.224
Gezahlte Zinsen	-9.967	-9.777
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-25.098	155.747
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	230.001	396.737
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	714.246	317.509
Finanzmittelbestand zum Jahresende	944.247	714.246

¹⁰⁾ Vorjahreszahlen an Konzernwerte angepasst

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1 Grundlagen

- 1 Der DFS-Konzern ist eine international tätige Flugsicherungsorganisation. Die oberste Konzerngesellschaft ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mit Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10, Deutschland. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).
- 2 Das Hauptgeschäft des DFS-Konzerns leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragraphen 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Danach ist er mit der Wahrnehmung der Flugsicherungsdienste beliehen (hoheitlicher Auftrag). Der Konzernlagebericht enthält Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und zum Gegenstand des Konzerns (vgl. Erläuterungen 1.1 und 1.3 im Konzernlagebericht).

2 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

- 3 Die Verordnungen:

(EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

(EG) 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)

(EG) 1794/2006 der Kommission vom 6. Dezember 2006 zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 1191/2010 der Kommission vom 16. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 1794/2006 der Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 390/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen

(EU) 391/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

verpflichten den DFS-Konzern, ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Dabei wendet sie die von der Europäischen Union (EU) anerkannten und verabschiedeten Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) an.

- 4 Dieser Abschluss berücksichtigt die in Paragraf 315a HGB enthaltene EU-Verordnung 1606/2002 durch das Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. Dezember 2004 (BilReG – Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung).
- 5 Der vorliegende Konzernabschluss steht in Einklang mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards.
- 6 Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 7 Die Geschäftsführung der DFS stellte den Konzernabschluss auf und gab ihn am 14. März 2017 zur Weitergabe an den Auditausschuss des Aufsichtsrats frei. Nach Stellungnahme des Auditausschusses hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nachträglich geändert. Abweichend vom am 15. März 2017 erstellten Konzernabschluss wurde die Dotierung der sonstigen Verbindlichkeiten zur Vermeidung gebührenrechtlicher Nachteile erhöht. Aufgrund der damit verbundenen Änderung des Personalaufwands verringerten sich der Jahresüberschuss und das Eigenkapital. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden durch die Änderung nicht wesentlich beeinflusst und blieben daher unverändert. Die Geschäftsführung der DFS gab den geänderten Konzernabschluss und Konzernlagebericht am 11. April 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat frei. Der Aufsichtsrat gibt nach Befassung mit dem Konzernabschluss sowie der Stellungnahme des Auditausschusses eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterin zur Billigung. Die Gesellschafterin kann den durch die Geschäftsführung freigegebenen Konzernabschluss ändern. Der gebilligte Konzernabschluss wird über den elektronischen Bundesanzeiger gemäß Paragraf 325 Abs. 2a Nr. 1 HGB und auf unserer Website www.dfs.de zugänglich sein.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

- 8 Bei der Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen bewertet der DFS-Konzern die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden, Eventualverbindlichkeiten sowie latenten Steuern mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode) und stellt sie den Kosten des Erwerbers gegenüber (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden weist der Konzern unter den Minderheitenanteilen aus. Anschaffungsnebenkosten werden zu dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.
- 9 Der Konzern bilanziert den nach Kaufpreisallokation verbleibenden Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und erworbenem Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert. Übersteigt dagegen der Wert des erworbenen Eigenkapitals den Kaufpreis, wird der Differenzbetrag sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Differenzbeträge aus erworbenen Minderheitenanteilen verrechnet der DFS-Konzern nach Kontrollübernahme direkt mit dem Eigenkapital. Die Anschaffungskosten von erworbenen ausländischen Gesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem jeweiligen Kurs in Euro umgerechnet.

- 10 Der DFS-Konzern rechnet die Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften stammen, gegeneinander auf. Darüber hinaus eliminiert er die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammenden Zwischenergebnisse.

3.2 Konsolidierungskreis

- 11 Die DFS als oberste Konzerngesellschaft erstellte im Geschäftsjahr 2016 erstmals einen Konzernabschluss unter Einbeziehung sämtlicher Tochterunternehmen, gemeinschaftlicher Vereinbarungen und assoziierter Unternehmen.
- 12 Der Konzern zählt Beteiligungen zu Tochterunternehmen, wenn er über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens zu lenken. Dabei umfassen maßgebliche Tätigkeiten diejenigen, die die Profitabilität des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen. Der DFS-Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10, wenn sie den variablen Rückflüssen aus ihrem Engagement in das Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese besitzt und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen beruht die Beherrschungsmöglichkeit bei Tochtergesellschaften in der Regel auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit durch den Konzern. Bei strukturierten Unternehmen basiert die Beherrschungsmöglichkeit auf vertraglichen Vereinbarungen und nicht auf der Stimmrechtsmehrheit.
- 13 Gemeinsame Vereinbarungen liegen vor, wenn der DFS-Konzern aufgrund eines Vertrags die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Dabei unterscheidet IFRS 11 zwischen Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlicher Tätigkeit. Je nach Ausprägung bilanziert der Konzern die Aktivitäten im Falle von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode oder im Falle von gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig entsprechend den Rechten und Pflichten.
- 14 Der DFS-Konzern bewertet assoziierte Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 ausübt wird, nach der Equity-Methode. Er erhöht oder vermindert den Buchwert der Beteiligung jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die DFS direkt oder indirekt zwischen 20,00 und 50,00 Prozent der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und diese Annahme nicht eindeutig widerlegt werden kann.
- 15 Alle weiteren Beteiligungen beeinflussen die Bilanzsumme, den Umsatz und das Jahresergebnis aus Konzernsicht zusammengefasst nur unwesentlich und sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Der Konzern verzichtet daher auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss. Er erfasst diese Unternehmen zu Anschaffungskosten und weist sie unter den Finanzanlagen als Beteiligungen aus.

Im Konzernabschluss erfasste Unternehmen des DFS-Konzerns			
Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote in %
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft
Vollkonsolidierte Unternehmen			
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00
DFS U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH i. L.	Langen, Deutschland	100,00
DFS Energy	DFS Energy GmbH	Langen, Deutschland	100,00
DAS (ehemals TTC)	DFS Aviation Services GmbH (ehemals The Tower Company GmbH)	Langen, Deutschland	100,00
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH (seit 15. April 2016)	Kaufbeuren, Deutschland	100,00
ANS	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00
Assoziierte Unternehmen			
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH	Braunschweig, Deutschland	55,00
Beteiligungen			
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L.	Madrid, Spanien	36,00
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG	Pullach, Deutschland	24,90
Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:			
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67
Beteiligung über The Tower Company GmbH:			
TATS	Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00
Beteiligung über GroupEAD Europe S. L.:			
GEAD AP	GroupEAD Asia Pacific Ltd.	Wellington, Neuseeland	20,00

- 16 Das preisfinanzierte Geschäft soll weiter ausgebaut und gebündelt werden. Dazu beschloss die DFS-Geschäftsführung, den Bereich Aeronautical Solutions auszugliedern und in die bisher bestehende TTC einzubringen. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen DFS Aviation Services GmbH (DAS). Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde am 31. Januar 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Entwicklung des Konsolidierungskreises					
	Stand am 31.12.2015	Konsoli- dierung / Überleitung	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016
Vollkonsolidierte Unternehmen	1	6	1	0	8
Davon Inland	1	5	1	0	7
Davon Ausland	0	1	0	0	1
Assoziierte Unternehmen – Bewertung nach der Equity- Methode	0	1	0	0	1
Davon Inland	0	1	0	0	1
Beteiligungen – Bewertung nach der Anschaffungskosten- Methode	6	-2	0	0	4
Davon Inland	5	-4	0	0	1
Davon Ausland	1	2	0	0	3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	1	0	0	1
Davon Ausland	0	1	0	0	1

- 17 Der Zugang unter den vollkonsolidierten Unternehmen betrifft die Gründung der Kaufbeuren ATM Training GmbH, Kaufbeuren, Deutschland. Die DFS ist über ihr Tochterunternehmen DFS IBS mittelbar zu 100,00 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Die Eintragung ins Handelsregister Kaufbeuren erfolgte am 4. Mai 2016.
- 18 Die DFS beschloss in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Auflösung der DFS U-Kasse mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2014. Am 9. März 2015 erfolgte die Eintragung der Liquidation beim Amtsgericht Offenbach mit anschließender Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 22. April 2015. Nach dem Gläubigeraufruf wurden bisher keine Ansprüche gegenüber der DFS U-Kasse geltend gemacht. Die Liquidatoren beenden die laufenden Geschäfte und leiten sämtliche Schritte zur Durchführung der Liquidation ein. Das verbleibende Vermögen wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

3.3 Beteiligungen

Weitere Angaben zu den Beteiligungen						
	FCS	GroupEAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS	GEAD AP
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TNZD
Beteiligungsquote in %	55,00	36,00	24,90	16,67	50,00	20,00
Weitere Gesellschafter	SKYNAV S.A., Belgien, 25,00 %; AUSTRO CONTROL, Österreich, 20,00 %	Entidad Pública Empresarial Aeropuertos Españoles y Navegación Aérea, Spanien, 36,00 %; FREQUENTIS AG, Österreich, 28,00 %	AD Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG, Deutschland, 75,10 %; BILSODA Beteiligungs GmbH, Komple- mentär, Deutschland, 0,00 %	Flugsicher- ungen von Spanien, Italien, Großbritan- nien und Frankreich jeweils 16,67%; Portugal und Schweiz jeweils 8,33%	INDRA Sistemas S.A., Spanien, 50,00%	Airways International Limited, Neuseeland, 80,00%
Beteiligungserträge (Vorjahr)	390 (1.218)	46 (45)	0 (0)	250 (250)	0 (0)	0 (0)
Kurzfristige Vermögenswerte	2.292 ¹¹⁾	2.631 ¹¹⁾	307 ¹¹⁾	30.685 ¹¹⁾	1.000	2.482 ¹³⁾
Langfristige Vermögenswerte	6.492 ¹¹⁾	213 ¹¹⁾	7.216 ¹¹⁾	920 ¹¹⁾	--	0 ¹³⁾
Kurzfristige Schulden	1.593 ¹¹⁾	963 ¹¹⁾	381 ¹¹⁾	19.840 ¹¹⁾	--	1.484 ¹³⁾
Langfristige Schulden	3.612 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾	4.166 ¹¹⁾	2.366 ¹¹⁾	--	295 ¹³⁾
Eigenkapital	3.579 ¹¹⁾	1.881 ¹¹⁾	2.976 ¹¹⁾	9.399 ¹¹⁾	1.000 ¹²⁾	703 ¹³⁾
Jahresergebnis	669 ¹¹⁾	129 ¹¹⁾	-98 ¹¹⁾	3.628 ¹¹⁾	--	693 ¹³⁾
Umsatzerlöse	9.078 ¹¹⁾	6.310 ¹¹⁾	711 ¹¹⁾	64.975 ¹¹⁾	--	6.638 ¹³⁾
¹¹⁾ Werte zum 31. Dezember 2015						
¹²⁾ Entspricht dem eingezahlten Eigenkapital zum 27. Januar 2011						
¹³⁾ Werte zum 30. Juni 2015 in New Zealand Dollars						
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.7. bis 30.6.
Bilanzierung	HGB	Spanisches Handelsrecht	HGB	Französisches Handelsrecht	Spanisches Handelsrecht	Neusee- ländisches Handelsrecht

3.3.1 FCS Flight Calibration Services GmbH

- 19 Die FCS führt Flugvermessungen von Navigations- und Surveillance-Anlagen, die Validierung von Verfahren der Luftfahrt sowie Dienst- und Beratungsleistungen durch. Zudem leistet das Unternehmen Zuarbeiten aller Art im Zusammenhang mit der Durchführung von Flugvermessungen.
- 20 Das Stammkapital der FCS beträgt 205 TEUR (400 TDM). Die DFS hält mit 55,00 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Anteile, jedoch verhindern einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag der FCS sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Möglichkeit zur Beherrschung durch die DFS. Sie ordnet daher die FCS den assoziierten Unternehmen zu und bewertet die Gesellschaft nach der Equity-Methode.

- 21 Der FCS wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs von der DFS im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 1,50 Millionen Euro eingeräumt. Sie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus gewährte die DFS IBS der FCS vier Darlehen in Höhe von insgesamt 12,30 Millionen Euro zur Finanzierung von Flugzeugen und Vermessungssystemen.
- 22 Die FCS verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.2 GroupEAD Europe S. L.

- 23 Die GroupEAD betreibt und entwickelt eine europaweite Luftfahrtdatenbank für Aeronautical Information Services (Flugberatungsdienste). Die DFS hält mit einem eingezahlten Stammkapital von 360 TEUR 36,00 Prozent an der GroupEAD. Vereinbarungen der Gesellschafterversammlung sollen von der Mehrheit der gültigen Stimmen bestätigt werden. Somit besteht für die DFS keine Möglichkeit zur alleinigen Beherrschung der GroupEAD. Wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns bewertet der Konzern das Unternehmen zu Anschaffungskosten und weist es als Beteiligung unter den Finanzanlagen aus. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.3 BILSODA GmbH & Co. KG

- 24 BILSODA errichtet, vermietet, betreibt und verwaltet ein Parkhaus in Bremen. Die Nutzung erfolgt durch die Airbus Operations GmbH und die DFS.
- 25 Die DFS hält mit einer Kommanditeinlage von 2 TEUR 24,90 Prozent an der BILSODA. Darüber hinaus finanzierte sie ihren Anteil an den Baukosten des Parkhauses mit weiteren Einlagen in Höhe von 1,99 Millionen Euro. Die Stimmrechtsverteilung der Gesellschafterversammlung sowie einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag verhindern die Möglichkeit zur Beherrschung durch die DFS. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns wirkt sich die Beteiligung nur unwesentlich aus. Der Konzern bilanziert die BILSODA zu Anschaffungskosten als Beteiligung unter den Finanzanlagen.
- 26 Die BILSODA verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Mögliche und erkannte Risiken werden regelmäßig erörtert und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

3.3.4 European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée

- 27 Die ESSP SAS betreibt und entwickelt ein europaweites, satellitengestütztes Navigationssystem (EGNOS) zur Verbesserung der Signale des amerikanischen Systems GPS. Die DFS IBS ist mit einem Kapitalanteil von 167 TEUR zu 16,67 Prozent an der ESSP SAS beteiligt. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor. Die ESSP SAS ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Daher bewertet der Konzern das Unternehmen zu Anschaffungskosten und erfasst es als Beteiligung unter den Finanzanlagen.

3.3.5 Tower Air Traffic Services S. L.

- 28 Seit 2011 ist die DAS (ehemals TTC) mit einer Kapitaleinlage von 0,50 Millionen Euro zu 50,00 Prozent am Gemeinschaftsunternehmen TATS beteiligt. Vorrangiges Ziel ist die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Flugplatzkontrolldiensten in Spanien. Die Gesellschaft nahm bislang erfolglos an öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Flugplatzkontrolldiensten in Spanien teil und übt derzeit keine Geschäftstätigkeit aus. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns wirkt sich die Beteiligung nur unwesentlich aus. Der Konzern bilanziert die TATS zu Anschaffungskosten und ordnet sie als Beteiligung den Finanzanlagen zu.

3.3.6 GroupEAD Asia Pacific Ltd.

- 29 Der Eintrag der Gesellschaft erfolgte am 12. Februar 2014 mit Wirkung zum 1. Juli 2014. Die GroupEAD hält mit 250 Anteilen 20,00 Prozent an der GEAD AP. Sie wurde durch ein Gesellschafterdarlehen im Verhältnis ihrer Anteile gegründet. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen im Rahmen des Aeronautical Information Management (AIM, Luftfahrtdatenmanagement). Dazu gehören Beratung, Training, Inhalte-Hosting sowie AIM-Betriebsdienste. Die DFS verzichtet derzeit auf die Bilanzierung der GEAD AP im Konzernabschluss. Die GroupEAD beabsichtigt, die Anteile an der GEAD AP im ersten Quartal 2017 an die Air New Zealand Ltd. zu verkaufen.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 30 Der DFS-Konzern bilanziert und bewertet nach einheitlichen Standards. Er wendet dabei grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip an, sofern die IFRS keine abweichenden Bewertungskonzepte vorschreiben. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.1 Neue bzw. geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen

4.1.1 Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

- 31 Der DFS-Konzern wendet folgende, überarbeitete bzw. neue Standards für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend an. Die Anerkennung durch die Europäische Union ist mit der Veröffentlichung des Standards im Amtsblatt der EU erfolgt.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	EU- Endorse- ment	Inkraft- treten
IAS 16 / IAS 41	Sachanlagen / Landwirtschaft (Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen)	30.6.2014	23.11.2015	1.1.2016
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen (Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten)	6.5.2014	24.11.2015	1.1.2016
IAS 16 / IAS 38	Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden)	12.5.2014	2.12.2015	1.1.2016
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2012 bis 2014)	25.9.2014	15.12.2015	1.1.2016
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Initiative zu Angaben)	18.12.2014	18.12.2015	1.1.2016
IAS 27	Einzelabschlüsse (Equity-Methode in Einzelabschlüssen)	12.8.2014	18.12.2015	1.1.2016
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Konzernabschlüsse / Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme)	18.12.2014	22.9.2016	1.1.2016

- 32 Die EU führte am 23. November 2015 die Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen) und IAS 41 (Landwirtschaft) unter dem Titel „Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen“ in europäisches Recht ein. Die Anpassungen regeln, dass Pflanzen, die über mehrere Berichtszeiträume ausschließlich zur Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt werden, in gleicher Weise zu bilanzieren sind wie Sachanlagen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Da die Geschäftstätigkeit des DFS-Konzerns nicht die Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beinhaltet, ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- 33 Seit dem 24. November 2015 gelten die Anpassungen des IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) unter dem Titel „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten“ nach EU-Recht. Die Änderungen regeln die Bilanzierung von Anteilserwerben an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der geänderte Standard ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Für den DFS-Konzernabschluss ergaben sich keine Konsequenzen.
- 34 Am 2. Dezember 2015 überführte die EU die Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) unter dem Titel „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“ in europäisches Recht. Die Leitlinien erläutern, unter welchen Bedingungen umsatzenerlösgestützte Methoden zur Berechnung der Abschreibung oder Amortisation eines Vermögenswerts angemessen sind. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses.
- 35 Die Europäische Union übernahm am 16. Dezember 2015 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS. Im Rahmen dieses regelmäßigen Prozesses werden nicht vordringliche Korrekturen, Inkonsistenzen und Klarstellungen vorgenommen. Diese betrafen insbesondere die Standards IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), IAS 34 (Zwischenberichterstattung), IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) und IFRS 7 (Finanzinstrumente). Diese Verbesserungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Nachdem es sich lediglich um kleinere Anpassungen und Klarstellungen handelt, ergaben sich keine Folgen für den Konzernabschluss.
- 36 Am 18. Dezember 2015 führte die EU die Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) unter dem Titel „Initiative zu Angaben“ in europäisches Recht ein. Mit den Anpassungen sollen die Angaben in Bezug auf Wesentlichkeit, Zusammenfassung von Posten, Zwischensummen, Struktur des Anhangs, maßgebliche Rechnungslegungsmethoden sowie den separaten Ausweis des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verbessert werden. Der geänderte Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses.
- 37 Seit dem 18. Dezember 2015 gelten die Änderungen an IAS 27 (Einzelabschlüsse) unter dem Titel „Equity-Methode in Einzelabschlüssen“ nach europäischem Recht. Die Anpassungen ermöglichen Unternehmen, die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in ihren Einzelabschlüssen nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Die Änderungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen.
- 38 Die EU übernahm am 22. September 2016 die Änderungen an IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen), IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen) unter dem Titel „Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme“. Sie dienen zur Klarstellung der Bilanzierungsanforderungen für Investmentgesellschaften und sehen unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen vor. Es wurde klargestellt, welche Tochterunternehmen eine Investmentgesellschaft von dieser zu konsolidieren und welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Änderungen sind erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses.

4.1.2 Freiwillig anzuwendende Standards und Interpretationen

- 39 Das IASB veröffentlichte folgende, überarbeitete bzw. neue Standards und Interpretationen. Im Rahmen des Endorsement-Verfahrens wurden die Standards bereits in europäisches Recht übernommen. Sie treten ab dem angegebenen Zeitpunkt verpflichtend in Kraft und können vorzeitig freiwillig ausgeübt werden.
- 40 Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der neuen und geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie verzichtet auf die vorzeitige, freiwillige Umsetzung der Standards und wendet sie erst zum jeweils verpflichtenden Inkrafttreten an.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	EU- Endorse- ment	Inkraft- treten
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.5.2014	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 15	Inklusive der Änderungen zu Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts)	11.9.2015	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.7.2014	22.11.2016	1.1.2018

- 41 Am 22. September 2016 überführte die EU den neuen Standard IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) inklusive der Änderungen zum Erstanwendungszeitpunkt in europäisches Recht. IFRS 15 bestimmt, ob, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Erlöse zu realisieren sind. Dem liegt ein prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell zugrunde, das auf alle Kundenverträge anzuwenden ist. Zudem verlangt der neue Standard umfassende Anhangangaben. IFRS 15 ersetzt IAS 11 (Fertigungsaufträge) und IAS 18 (Umsatzerlöse) sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre retrospektiv verpflichtend anzuwenden, wobei für den Übergang Vereinfachungsoptionen gewährt werden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, jedoch seitens des DFS-Konzerns nicht geplant. Der Konzern sieht derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da im regulierten Geschäft die Umsatzerlöse durch Gebührenbescheide festgesetzt und damit die Erlöserfassung gesetzlich vorgeschrieben wird. Das im Verhältnis zum regulierten Geschäft noch nicht so bedeutende Drittgeschäft zeichnet sich im Bereich der Flugsicherungsdienste und Energieversorgung durch eine stabile und überschaubare Anzahl von Kunden (Flughäfen, öffentlich-rechtliche Abnehmer) aus.
- 42 Die Europäische Union übernahm am 22. November 2016 den neuen Standard IFRS 9 (Finanzinstrumente) in europäisches Recht. IFRS 9 enthält eine umfassende Neuregelung zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Finanzinstrumenten sowie den entsprechenden Anhangangaben. Dabei erfolgt die Klassifizierung der Finanzinstrumente auf Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Zahlungsstromereigenschaften. Basis des neuen Wertminderungsmodells bilden die erwarteten Kreditausfälle. Die Vorschriften zum Hedge Accounting ermöglichen hinsichtlich der Steuerung von nicht finanziellen Risiken eine bessere Darstellung der Risikomanagementaktivitäten. Die neuen Regelungen ersetzen die bisherigen Vorschriften des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). IFRS 9 ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre retrospektiv verpflichtend anzuwenden, wobei für den Übergang Erleichterungsoptionen gewährt werden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern verzichtet auf eine vorzeitige Umsetzung und analysiert die Auswirkungen. Der DFS-Konzern sieht sich erheblichen Unsicherheiten in der Prognose ausgesetzt, da die aktuelle Situation der Kapitalmärkte mit ihrer Niedrigzinspolitik die Anwendung von neuen Finanzinstrumenten erfordert. Darüber hinaus werden derzeit Kredite und Kreditlinien zurückgeführt sowie die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung neu gestaltet.

4.1.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

- 43 Das IASB hat folgende Standards herausgegeben, die bisher noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Umsetzung der Standards setzt die Anerkennung und Übernahme durch die EU voraus. Sie treten ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt verbindlich in Kraft.
- 44 Der DFS-Konzern prüft derzeit mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sie wendet keinen der neuen bzw. geänderten Standards vorzeitig freiwillig an.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	Voraus- sichtliches Inkrafttreten	Relevant für DFS
Neue Standards				
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.1.2014	Keine Übernahme in EU-Recht	Ja
IFRS 16	Leasing	13.1.2016	1.1.2019	Ja
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen				
IFRS 10 / IAS 28	Konzernabschlüsse / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	11.9.2014	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Ja
IAS 12	Ertragsteuern (Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste)	19.1.2016	1.1.2017	Ja
IAS 7	Kapitalflussrechnungen (Angabeinitiative)	29.1.2016	1.1.2017	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (Klarstellungen)	12.4.2016	1.1.2018	Ja
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen)	20.6.2016	1.1.2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4)	12.9.2016	1.1.2018	Nein
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2014 bis 2016)	8.12.2016	1.1.2017 1.1.2018	Ja
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)	8.12.2016	1.1.2018	Ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	8.12.2016	1.1.2018	Ja

4.2 Anpassung von Vorjahreswerten

- 45 Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung sämtlicher Tochterunternehmen in den Konzernabschluss leiten sich, ausgehend vom Geschäftsbericht 2015 der DFS, die Vorjahreszahlen für die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz wie folgt auf die Konzernwerte über.

Gesamtergebnis- rechnung	Wert laut Geschäfts- bericht	DAS (ehemals TTC)	ANS	DFS Energy	Eisen- schmidt	DFS IBS	DFS U-Kasse	Konsoli- dierung / Über- leitung	Wert nach Neudar- stellung
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.204.667	10.809	3.896	10.525	3.829			-2.700	1.231.026
Bestands- veränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	311							-16	295
Sonstige betriebliche Erträge	37.507	150	124	735	49	10	1	-5.298	33.278
Materialaufwand	-3.254	-2.566		-3.398	-1.438			438	-10.218
Personalaufwand	-843.050	-6.210	-930		-409			-58	-850.657
Abschreibungen	-106.147	-44	-10	-3.335	-60				-109.596
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130.552	-897	-2.752	-3.266	-930	-35	-14	7.615	-130.831
Finanzerträge	51.894	54				512		-2.698	49.762
Finanz- aufwendungen	-94.523	-84		-1.095				1.505	-94.197
Ergebnisabführung		-1.285		24	-1.041	2.326		-24	0
Ertragsteuern	5.562		-66			-769		-3	4.724
Jahres- überschuss (+) / Jahresfehl- betrag (-)	122.415	-73	262	190	0	2.044	-13	-1.239	123.586
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungs- orientierten Versorgungs- verpflichtungen	399.099	260							399.359
Bewertungen aus der Fremdwährungs- umrechnung	0		456						456
Gesamtergebnis	521.514	187	718	190	0	2.044	-13	-1.239	523.401

Bilanz	Wert laut Geschäfts- bericht	DAS (ehemals TTC)	ANS	DFS Energy	Eisen- schmidt	DFS IBS	DFS U-Kasse	Konsoli- dierung / Über- leitung	Wert nach Neudar- stellung
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte									
Geschäfts- oder Firmenwert	0							80	80
Immaterielle Vermögenswerte	215.816	29			99				215.944
Sachanlagen	492.495	122	108	43.598	114				536.437
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	782								782
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0							1.738	1.738
Finanzanlagen	67.191	6.866				12.321		-79.237	7.141
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	53.228	2.456							55.684
Latente Steuerforderungen	810							-16	794
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vorräte	4.476			435	550			-100	5.361
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.351	874	1.558		91			-3	176.871
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.201							101	2.302
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	84.685	462	454	3.496	36	18.816		-23.134	84.815
Ertragsteuerforderungen	5.599							-455	5.144
Wertpapiere	144.902								144.902
Flüssige Mittel	562.948	27	6.220	25	65	30	30		569.345
Bilanzsumme	1.809.484	10.836	8.340	47.554	955	31.167	30	-101.026	1.807.340

Bilanz	Wert laut Geschäftsbericht	DAS (ehemals TTC)	ANS	DFS Energy	Eisen-schmidt	DFS IBS	DFS U-Kasse	Konsolidierung / Überleitung	Wert nach Neudarstellung
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	-843.253	6.606	7.063	7.281	168	30.406	2	-39.118	-830.845
Langfristige Schulden									
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.713.420							2.953	1.716.373
Sonstige Rückstellungen	129.715	2.953			7			-2.957	129.718
Finanzverbindlichkeiten	525.836			37.800				-37.800	525.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503			357					860
Sonstige Verbindlichkeiten	568	500	16					516	568
Ertragsteuerpflichtungen	30.869								30.869
Kurzfristige Schulden									
Sonstige Rückstellungen	82.859		170	75	124	540	13	-569	83.212
Finanzverbindlichkeiten	28.459								28.459
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.032	68	107	932	130	2		-2	23.269
Sonstige Verbindlichkeiten	118.376	709	935	1.109	526	219	15	-22.968	98.921
Ertragsteuerpflichtungen	100		49					-49	100
Bilanzsumme	1.809.484	10.836	8.340	47.554	955	31.167	30	-101.026	1.807.340

- 46 In den nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung, zur Bilanz sowie in den sonstigen Erläuterungen sind die jeweiligen Vorjahreszahlen bereits an die Konzernwerte angepasst.

4.3 Verwendung von Annahmen und Ermessensentscheidungen

- 47 Der DFS-Konzern prognostiziert jährlich am Bilanzstichtag im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zukünftige Entwicklungen. Diese umfangreichen Annahmen und Schätzungen sowie Beurteilungen und Ermessensentscheidungen können einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns haben. Sie basieren auf historischen Erfahrungen oder Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Der Konzern verifiziert die Einschätzungen und Prognosen fortlaufend. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders als erwartet entwickeln, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Die eventuellen Abweichungen zu den tatsächlichen Verhältnissen werden im Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert.

4.3.1 International Financial Reporting Standards und Interpretationen

- 48 Die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von neuen und überarbeiteten Standards oder Interpretationen erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres sowie die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

4.3.2 Einbeziehung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 49 Der DFS-Konzern bezieht sämtliche Unternehmen, über die er eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ausüben kann, in seinen Konzernabschluss ein. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen führt eine Mehrheit der Stimmrechte in der Regel zur Beherrschung. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bewertet der Konzern mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Er bilanziert den nach Kaufpreisallokation verbleibenden Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem neu-bewerteten Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert.
- 50 Assoziierte Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausübt, bewertet er nach der Equity-Methode. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der DFS-Konzern direkt oder indirekt 20,00 Prozent oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält. Es sei denn, dies kann eindeutig widerlegt werden.
- 51 Gemeinsame Vereinbarungen klassifiziert der Konzern im Sinne des IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen oder als gemeinschaftliche Tätigkeiten. Je nach Ausprägung bilanziert er die Aktivitäten im Falle von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode oder im Falle von gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig nach ihren Rechten und Pflichten.
- 52 Die weiteren Beteiligungen sind zusammen mit Bilanzsumme, Umsatz und Jahresergebnis unwesentlich und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Der Konzern verzichtet daher auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss. Er erfasst diese Unternehmen zu Anschaffungskosten und weist sie unter den Finanzanlagen als Beteiligungen aus. Bei der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 5,00 Prozent orientiert sich der Konzern an den Empfehlungen in „Beck'sches IFRS-Handbuch-Kommentierung der IFRS/IAS“ (5. Auflage, 2016, Paragraph 2, Randziffern 57 bis 67).

4.3.3 Nutzungsdauern von Sachanlagen

- 53 Der DFS-Konzern schätzt die Nutzungsdauern von Sachanlagen anhand ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit. Sie orientiert sich dabei grundsätzlich an der amtlichen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (vgl. BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2000 im Bundessteuerblatt I 2000, Seite 1.532) und nimmt, sofern erforderlich, Anpassungen aufgrund historischer Erfahrungswerte vor.

4.3.4 Werthaltigkeit selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte

- 54 Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen. Dabei bewertet der Konzern aktuelle Anforderungen aufgrund sich ändernder Marktbedingungen sowie den Fortschritt neuer, bereits im Entwicklungsprozess befindlicher immaterieller Vermögenswerte.

4.3.5 Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte

- 55 Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei finanziellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen. Grundsätzlich begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichungen von den Anschaffungskosten, die Zins- und Kursentwicklung, die finanzielle Situation, die kurzfristigen Geschäftsaussichten sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Bestehen bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ Zweifel an ihrer Erbringung, bewertet der DFS-Konzern die Werthaltigkeit der Forderung auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit. Bei zweifelhaften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beurteilt der Konzern die Kreditwürdigkeit der Kunden und bemisst erforderliche Wertberichtigungen nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko auf Grundlage von Informationen über Insolvenzen.

4.3.6 Langfristige Dienstleistungsaufträge

- 56 Der DFS-Konzern realisiert die Umsätze bei langfristigen Dienstleistungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode. Die Bestimmung des Fertigstellungsgrades und somit des Leistungsfortschritts erfordern die Schätzung von maßgeblichen Einflussfaktoren wie anfallende Kosten, Auftragserlösen und Auftragsrisiken. Die verantwortlichen Fachabteilungen überprüfen kontinuierlich alle Einschätzungen und nehmen erforderliche Anpassungen vor.

4.3.7 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- 57 Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf Annahmen, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Der Rechnungszins basiert am Bilanzstichtag auf der Marktrendite von Unternehmensanleihen mit guter Bonität bei einem Durchschnittsrating von AA im Standardverfahren. Dabei legt der DFS-Konzern Anleihen zugrunde, die, wie die Altersvorsorgeverpflichtung, auf die Währung Euro lauten. Die Laufzeit der Unternehmensanleihen stimmt mit der Laufzeit der Verpflichtung überein. Der Zinssatz für die erwarteten Erträge aus Planvermögen entspricht dem Rechnungszins. Die Prozentsätze für Gehalts- und Leistungstrend resultieren aus in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G). Jede Änderung dieser Annahmen hat Auswirkungen auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen. Die Wertveränderungen (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) berücksichtigt der Konzern erfolgsneutral als Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis.

4.3.8 Sonstige Rückstellungen

- 58 Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen über die geschätzten Kosten, die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse sowie deren Fälligkeiten (vgl. Erläuterung 4.6.16). Die Rückstellungen beruhen auf Verträgen, Tarifvereinbarungen, gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Verpflichtungen. Sie wurden auf Grundlage von finanz- und versicherungsmathematischen Berechnungen oder historischen Erfahrungswerten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Prämissen der sonstigen Rückstellungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst.
- 59 Die Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurden an die Entwicklung des Zinsniveaus im Geschäftsjahr angepasst.

4.4 Währungsumrechnung

- 60 Der DFS-Konzern erstellt seinen Konzernabschluss in der Berichtswährung Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden grundsätzlich alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt und Rundungen in kaufmännischer Weise vorgenommen.
- 61 Die in Fremdwährung gebuchten Geschäftsvorfälle rechnet der Konzern in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag um. Dabei erfasst sie Fremdwährungsschwankungen nach der erstmaligen Erfassung im Fall von monetären Posten (flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) erfolgswirksam und im Fall von nicht monetären Posten (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte) mit den historischen Umrechnungskursen als fortlaufender Wertbasis.
- 62 Der DFS-Konzern rechnet die Abschlüsse sowie die im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von ausländischen Tochtergesellschaften nach dem Konzept der funktionalen Währung des IAS 21 um. Dabei nimmt er die Umrechnung der Vermögenswerte, Schulden, Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach der Stichtagskursmethode (Mittelkurs am Bilanzstichtag) vor. Die Umrechnung der Posten für die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt dagegen zu einem Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles (Durchschnittskurs). Den Währungsunterschied aus der Eigenkapitalumrechnung sowie die Differenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung berücksichtigt der DFS-Konzern fortlaufend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Währungen	ISO-Code	Standard- umrechnung Mittelkurs 31.12.2016	EWU- Umrechnung Briefkurs 31.12.2016	Standard- umrechnung Mittelkurs 31.12.2015	EWU- Umrechnung Briefkurs 31.12.2015
	1 Euro =				
US-Dollar	USD	1,05410	1,05710	1,08870	1,09170
Britisches Pfund	GBP	0,85618	0,85818	0,73395	0,73595
Schweizer Franken	CHF	1,07390	1,07590	1,08350	1,08550
Japanischer Yen	JPY	123,40000	123,64000	131,07000	131,31000

4.5 Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.5.1 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

63 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge werden realisiert, sofern:

- Die Erbringung der Dienstleistung oder der Verkauf von Gütern mit dem Übergang der maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Kunden verwirklicht ist;
- Es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließt;
- Kein weiter bestehendes Verfügungsrecht oder wirksame Verfügungsgewalt verbleibt und
- Sich die Höhe der Umsatzerlöse und der angefallenen bzw. noch zu erwartenden Verkaufskosten verlässlich quantifizieren lassen.

64 Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

65 Der DFS-Konzern bilanziert die Umsätze und Aufwendungen aus langfristigen Dienstleistungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode. Dabei berechnen sich die Umsatzerlöse nach dem Fertigstellungsgrad der Leistung. Dieser bemisst sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geplanten Auftragskosten. Ist für die Abwicklung eines Dienstleistungsauftrags ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich, umfassen die Auftragskosten auch die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Die Auftragskosten werden periodengerecht als Aufwand ausgewiesen. Übersteigen die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse, wird der erwartete Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen. Sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Der Konzern weist die nach der Percentage-of-Completion-Methode erzielten Umsatzerlöse für langfristige Dienstleistungsaufträge unter Abzug erhaltener Anzahlungen unter dem Bilanzposten „Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ aus.

66 Die Zuordnung der Zinserträge und -aufwendungen erfolgt periodengerecht.

4.5.2 Wertminderungen

67 Die nicht finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen.

68 Der Buchwert entspricht dem Betrag, mit dem ein Vermögenswert nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt wird. Der erzielbare Betrag resultiert aus einem Vergleich zwischen Nettoveräußerungswert und Nutzungswert, wobei der jeweils höhere Wert anzuwenden ist. Der Nettoveräußerungswert ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Der Nutzungswert berechnet sich nach der Discounted-Cashflow-Methode aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse, die aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Zur Ermittlung des Barwerts verwendet der Konzern einen den Marktbedingungen entsprechenden Zinssatz vor Steuern unter Verwendung von

geschätzten Zerobondstrukturkurven der Deutschen Bundesbank (berechnet nach der Svensson-Methode). Auf einen Risikozuschlag nach IAS 36.55 (b) wurde verzichtet, da die Vermögenswerte keinen speziellen Risiken ausgesetzt sind.

- 69 Unterschreitet der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes seinen Buchwert, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Kann für einen einzelnen Vermögenswert ein erzielbarer Betrag nicht ermittelt werden, wird dieser für die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Wertminderungsaufwendungen werden grundsätzlich sofort ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- 70 Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung ganz oder teilweise, ist eine Wertaufholung durchzuführen. Die Wertaufholung erfolgt grundsätzlich ergebniswirksam und begrenzt sich auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in früheren Jahren ergeben hätte. Eine Wertaufholung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht zulässig.

4.6 Posten der Bilanz

4.6.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

- 71 Der DFS-Konzern setzt einen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert mit seinen Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt an. Die Anschaffungskosten ermitteln sich als Überschuss des Kaufpreises für die Unternehmensanteile und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen. Das Nettovermögen entspricht dabei dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und den übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden im Aufwand erfasst.
- 72 Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sie werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen. Die Durchführung dieser Tests erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand anerkannter Discounted-Cashflow-Methoden. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert, erfolgt nach den Regelungen des IAS 36 eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Ein einmal abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert darf in den Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben werden.

4.6.2 Immaterielle Vermögenswerte

- 73 Entgeltlich erworbene Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.
- 74 Immaterielle Vermögenswerte, die durch eigene Entwicklungstätigkeiten entstehen, werden zu Herstellungskosten aktiviert. Dies setzt voraus, dass aus den Produkten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 als Teil der Herstellungskosten aktiviert.

- 75 Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anzahlungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte verteilt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.
- 76 Die immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Sie werden planmäßig mit Nutzungsbeginn grundsätzlich linear wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	8 Jahre
Geleistete Anzahlungen	Erst ab Inbetriebnahme

- 77 Forschungskosten sowie entsprechende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich ergebniswirksam berücksichtigt. Zuschüsse von Flughäfen oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Fördermittel der Europäischen Union aus dem Programm der Connecting Europe Facility erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

4.6.3 Sachanlagen

- 78 Materielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.
- 79 Anschaffungskosten umfassen dabei den Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert am vorgesehenen Standort in den vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.
- 80 Der DFS-Konzern teilt die Sachanlagen (insbesondere Gebäude) in die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile bzw. Komponenten auf und weist sie getrennt aus. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen werden gesondert aktiviert.
- 81 Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Material- und Fertigungseinzelkosten), angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.
- 82 Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich vom Buchwert des geförderten Vermögenswertes abgesetzt. Zuschüsse aus dem EU-Förderprogramm der Connecting Europe Facility erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

- 83 Alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Grundstücke) unterliegen einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden planmäßig ab Beginn der Nutzung grundsätzlich linear wie folgt abgeschrieben:

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude – Tragwerk	40 Jahre
Gebäude – Fassade	25 bis 30 Jahre
Gebäude – Innenausbau	25 Jahre
Gebäude – Heizung, Lüftung, Wasser	15 Jahre
Gebäude – Elektronik	15 Jahre
Außenanlagen	5 bis 19 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

- 84 Kosten für die Reparatur und laufende Wartung von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung geführt haben, werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.
- 85 Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

4.6.4 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

- 86 Assoziierte Unternehmen aktiviert der DFS-Konzern nach der Equity-Methode zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten. In den Folgeperioden wird der Buchwert mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Liegen Hinweise für eine Wertminderung der Beteiligungen vor, erfolgt der Bilanzansatz nach den Regelungen des IAS 36 mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag.

4.6.5 Leasing

- 87 Der DFS-Konzern schließt Miet-, Pacht- und Leasingverträge mit befristeten und unbestimmten Laufzeiten zur Wahrung einer angemessenen Dispositionselastizität ab. Er untersucht diese Sachverhalte nach IAS 17 auf bilanzierungspflichtige Finanzierungs- und aufwandswirksame Operating-Leasingverhältnisse.
- 88 Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer überträgt (IAS 17.10). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, klassifiziert die DFS den Sachverhalt als Operating-Leasingverhältnis.
- 89 Im Rahmen des Finanzierungsleasings vergleicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen und aktiviert den jeweils niedrigeren Wert. Die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingraten werden korrespondierend zur Höhe des aktivierten Leasinggegenstands unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen werden in einen Tilgungsanteil der Restschuld und in einen Zinsanteil aufgeteilt, wobei die Zinsen nach der

Effektivzinsmethode ermittelt werden. Der Konzern schreibt den Vermögenswert entweder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder eine geschätzte, kürzere operative Nutzungsdauer ab.

- 90 Operating-Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

4.6.6 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

- 91 Werden Immobilien nicht eigenbetrieblich genutzt, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten, klassifiziert sie der DFS-Konzern als Finanzinvestition. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

4.6.7 Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

- 92 Unter einem Finanzinstrument sind alle vertraglichen Ansprüche und Verpflichtungen zu verstehen, die unmittelbar oder mittelbar den Austausch von Zahlungsmitteln zum Gegenstand haben. Sie führen gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument.

- 93 Finanzielle Vermögenswerte unterteilen sich in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Kredite und Forderungen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbar“ (vgl. Erläuterung 34):

- Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Finanzielle Vermögenswerte werden dieser Kategorie zugeordnet, wenn sie prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurden. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert sind. Der DFS-Konzern setzt nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein. Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuern, sichern Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt am Handelstag und der Folgeansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Finanzinstrumente werden als kurzfristig ausgewiesen, wenn ihre Realisierung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Ansonsten erfolgt der Ausweis als langfristige Vermögenswerte. Der Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten mit positivem beizulegenden Zeitwert erfolgt als Forderung, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit. Alle derivativen Finanzinstrumente wurden ohne die Bildung von designierten Sicherungsbeziehungen bilanziert. Marktwertveränderungen des beizulegenden Werts zwischen den Abschlussstichtagen sind erfolgswirksam im Finanzergebnis zu berücksichtigen.
- Die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit. Das Unternehmen muss die Absicht und die Fähigkeit haben, die Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen

werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge werden die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bestehen Zweifel an der Erbringung der Forderungen, werden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit auf den niedrigeren realisierbaren Wert aufwandswirksam abgeschrieben. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, werden notwendige Wertaufholungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Die Kategorie „Kredite und Forderungen“ besteht aus finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbareren Zahlungsmodalitäten, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Vermögenswerte unterscheiden sich nach langfristigen und kurzfristigen Restlaufzeiten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Die Folgebewertung bemisst sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bei unter- oder nichtverzinslichen Krediten und Forderungen. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem niedrigeren realisierbaren Wert angesetzt und aufwandswirksam wertgemindert. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, werden notwendige Wertaufholungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge werden im Finanzergebnis erfasst.
- Die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ beinhaltet alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der anderen Kategorien zuordenbar sind (z. B. Finanzanlagen, Wertpapiere). Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser am Bilanzstichtag verlässlich bestimmbar ist. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen den Abschlussstichtagen werden erfolgsneutral im Eigenkapital in die sonstigen Rücklagen eingestellt. Bei einer Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte oder einer nachhaltigen Wertminderung des Marktwerts unter den Buchwert wird die sonstige Rücklage aufgelöst und die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam realisiert.

- 94 Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder alle wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

4.6.8 Beizulegender Zeitwert

- 95 Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente entspricht dem Preis, der in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt worden wäre (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich aufgrund von Annahmen, die voneinander unabhängige, sachkundige, transaktionswillige und -fähige Marktteilnehmer bei der Preisbildung nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktspezifische und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße dar.

- 96 Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt grundsätzlich auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert bzw. die Schuld. Liegt ein solcher Markt nicht vor, ist auf den vorteil-

haftesten Markt zuzugreifen. Dieser ist durch den höchsten erzielbaren Betrag für den Vermögenswert bzw. den niedrigsten zu zahlenden Betrag für die Schuld gekennzeichnet. Für die Bestimmung des Marktes werden Transport- und Transaktionskosten berücksichtigt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Transaktionskosten jedoch nicht in Abzug gebracht.

- 97 Der DFS-Konzern wendet zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Dabei werden maßgeblich beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Inputfaktoren

Stufe 1 Direkt beobachtbare Inputfaktoren

Auf zugänglichen, aktiven Märkten notierte, beobachtbare (unbereinigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.

Stufe 2 Indirekt beobachtbare Inputfaktoren

Inputfaktoren, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in nicht aktiven Märkten.
- c) Andere beobachtbare Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen.
- d) Marktgestützte Inputfaktoren (durch statistische Methoden von Marktdaten abgeleitete Werte).

Stufe 3 Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Unternehmenseigene Annahmen über die Haltung eines hypothetischen Marktteilnehmers.

Bewertungstechniken

Marktbasierter Ansatz

Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung von identischen oder vergleichbaren Preisen (Matrix-Preisnotierung).

Kostenbasierter Ansatz

Der Ansatz spiegelt den gegenwärtig erforderlichen Preis wider, um den Vermögenswert zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Einkommensbasierter Ansatz

Die Methode berücksichtigt künftige Zahlungsströme abgezinst auf einen gegenwärtigen Barwert (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode).

- 98 Umgruppierungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen nimmt der DFS-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres vor, in dem die Änderungen eingetreten sind.
- 99 Weitere Informationen über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten die Erläuterungen 17 und 34.

4.6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- 100 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der Konzern davon aus, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.
- 101 Der DFS-Konzern bemisst erforderliche Wertberichtigungen der Forderungen nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko auf Grundlage von Informationen über Insolvenzen. Zudem fordert sie Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Die Wertberichtigungen werden ergebniswirksam auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto gebucht. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertberichtigung, wird das Wertberichtigungskonto erfolgswirksam aufgelöst. Die Einstufung einer bereits wertgeminderten Forderung als uneinbringlich führt zu ihrer vollständigen Ausbuchung.
- 102 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

4.6.10 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

- 103 Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für sonstige Forderungen und Vermögenswerte weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht wesentlich von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht davon aus, dass die Vermögenswerte kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.
- 104 Wertberichtigungen werden nach dem wahrscheinlichen Ausfall auf Basis von Altersstruktur- und Fälligkeitsanalysen bzw. Informationen über Insolvenzen bemessen und aufwandswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.
- 105 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

4.6.11 Latente Steuern

- 106 IAS 12 regelt den Ansatz latenter Steuern nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Der DFS-Konzern bildet aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen (Temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen.
- 107 Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet (vgl. Paragraph 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG).
- 108 Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang

berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

- 109 Der Berechnung der latenten Steuern liegen die Ertragsteuersätze zugrunde, die in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach derzeitig geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (Vorjahr: 29,83 Prozent) setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem gewichteten Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent auf einen Steuermessbetrag von 3,50 Prozent zusammen. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragsteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.
- 110 Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.
- 111 Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4.6.12 Flüssige Mittel

- 112 Die flüssigen Mittel schließen Barmittel, Geldkonten sowie kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten ein. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten Mittel sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht wesentlich von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte.
- 113 Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- 114 Der DFS-Konzern weist ausgenutzte Kontokorrentkredite in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.

4.6.13 Vorräte

- 115 Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt werden, oder zu Herstellungskosten.
- 116 Die Herstellungskosten beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (insbesondere Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zurechenbar sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
- 117 Bei der Folgebewertung werden die Vorräte zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag wurden aufgrund gesunkener Preise am Absatz- und Beschaffungsmarkt berücksichtigt.

4.6.14 Sonstige Rücklagen

- 118 In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen. Hierzu zählen insbesondere die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Steuereffekte.

4.6.15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- 119 Die Bewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Dabei sind insbesondere Annahmen über langfristige Gehaltsentwicklungen und über die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Prämissen zum Gehaltstrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Tendenzen und berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau. Basis für die Schätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G).
- 120 Der für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt erzielt werden. Der Abzinsungssatz ist eine versicherungsmathematische Annahme und wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu festgelegt. Mit Hilfe des Zinssatzes berechnet der Konzern das Nettozinsergebnis, indem die Nettopensionsverpflichtung bzw. Nettoschuld mit dem Zinssatz multipliziert wird. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich durch Abzug des Planvermögens mit seinem beizulegenden Zeitwert von der Bruttopensionsverpflichtung und stellt insofern eine Saldogröße dar. Im Falle einer Vermögensüberdeckung (d. h. bei Vorliegen eines Nettovermögenswertes) wird entsprechend verfahren. Der DFS-Konzern weist das Nettozinsergebnis im Finanzergebnis vor Saldierung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen aus.
- 121 Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis erfasst. Hierunter fallen insbesondere die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der zum Jahresbeginn getroffenen Einschätzungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während des Geschäftsjahres ergeben haben. Zudem wird der Teil des tatsächlichen Ertrags aus dem Planvermögen zum Jahresende, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens zum Jahresbeginn übersteigt, erfolgsneutral berücksichtigt. Die im Eigenkapital berücksichtigten Neubewertungen können in nachfolgenden Perioden nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden.
- 122 Der Dienstzeitaufwand setzt sich aus laufendem und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand zusammen. Letzterer stellt die Veränderung der Versorgungsverpflichtung in Folge einer Plananpassung oder Plankürzung dar. Er wird sofort erfolgswirksam zum Zeitpunkt seines Entstehens in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.
- 123 Die Entwicklung des Planvermögens setzt sich zusammen aus den Beiträgen, Auszahlungen und Erträgen aus einem kongruenten Rückdeckungsversicherungsvertrag. Dieser sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß Paragraph 54 VAG (Allgemeiner Deckungsstock des Versicherers) als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage nach Paragraph 54b VAG vor. Diese Fondsanlage ermöglicht für den Gruppenvertrag des DFS-Konzerns eine höhere Aktienquote des Versicherers und damit eine langfristige Renditesteigerung gegenüber der Verzinsung im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherungskonsortiums. Die Fondsanlage ist begrenzt auf maximal die Hälfte

des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages. Die Erwartungen an die Fondsanlage werden von einer Strategiekommission formuliert. Sie berücksichtigt aktuelle Kapitalmarkterwartungen und Risikoaspekte. Pensionsverpflichtungen, für die Planvermögen vorhanden sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieses Planvermögens saldiert ausgewiesen.

- 124 Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich im DFS-Konzern in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Einkommens. Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

4.6.16 Sonstige Rückstellungen

- 125 Sonstige Rückstellungen werden für eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten gebildet. Sie müssen künftig mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,00 Prozent zu einem Vermögensabfluss führen und in ihrer voraussichtlichen Höhe zuverlässig geschätzt werden können. Eine Rückstellung wird nach bestmöglicher Schätzung und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.
- 126 Der DFS-Konzern erwartet für die Mehrheit der sonstigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten ein bis dreißig Jahre fällig werden. Die Entwicklung einzelner Rückstellungen erstreckt sich teilweise über einen Zeitraum von dreißig Jahren. Es bestehen daher Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Dennoch geht der Konzern davon aus, dass er für die gebildeten Rückstellungen zu 100,00 Prozent in Anspruch genommen wird und der Abfluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der zurückgestellten Beträge erfolgt.
- 127 Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensminderung führen, werden zu marktüblichen Konditionen abgezinst und in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt, sofern der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Als Grundlage für die Abzinsungssätze dienen die von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten. Zusätzlich zur Umlaufrendite erfolgt ein unternehmensinterner Risikoaufschlag in Höhe von 0,25 Prozent.
- 128 Resultiert aus einer geänderten Schätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.6.17 Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

- 129 Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Die Klassifizierung erfolgt über die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fortgeführte Anschaffungskosten“ (vgl. Erläuterung 34):
- Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (derivative Finanzinstrumente) werden ausschließlich zu Handelszwecken gehalten. Sie werden sowohl im Erst- als auch im Folgeansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen zwischen den Abschlussstichtagen und Zinsaufwendungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.
 - Die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ umfasst alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der anderen Kategorie zuordenbar sind. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind. In der Folge sind die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bei über- oder unterverzinslichen Verbindlichkeiten bewertet. Anleihen und Schuldscheindarlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode geführt. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der DFS-Konzern bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte. Ausbuchungen und Wertberichtigungen werden im Gewinn oder Verlust, Zinsaufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen.
- 130 Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus der Abzinsung der Erfüllungsbeträge mit einem risikolosen Zinssatz.
- 131 In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.117.267	1.193.302
Andere Umsatzerlöse	52.481	37.724
	1.169.748	1.231.026

Erlöse aus Flugsicherungsleistungen

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Streckengebühren	899.312	962.281
An- und Abfluggebühren	211.488	233.839
Abführungen an DWD und BMVI aus An- und Abfluggebühren	-729	-701
Carry-over aus Verkehrs- und Inflationsabweichung des laufenden Jahres	-55.960	-45.804
Carry-over aus Verkehrs- und Inflationsabweichung der Vorjahre	-13.269	-33.880
Erlöse aus Strecken- sowie An- und Abfluggebühren	1.040.842	1.115.735
Erstattungen des Bundes für militärische Flüge und Einrichtungen	61.580	60.956
Erstattungen des Bundes für gebührenbefreite Flüge	6.500	6.500
Nachrichten für Luftfahrer	4.241	7.022
Flugvermessungen	2.717	2.226
Übrige Flugsicherungsleistungen	1.387	863
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.117.267	1.193.302

6 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und fertigen Leistungen	-50	5
Andere aktivierte Eigenleistungen (im Wesentlichen selbst entwickelte IT-Systeme)	3.070	290
	3.020	295

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erträge aus der QTE-Transaktion (Kursgewinne)	8.656	12.697
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	25.602	7.272
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	6.077	5.859
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.774	759
Übrige	4.451	6.691
	46.560	33.278

8 Materialaufwand

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	5.934	4.697
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Flugvermessungs- und Consultingleistungen)	5.940	5.521
	11.874	10.218

9 Personalaufwand

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter ¹⁴⁾	609.177	593.630
Aufwendungen für IFRS-Altersversorgung	140.981	165.282
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	65.467	64.745
Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	22.879	27.000
	838.504	850.657

¹⁴⁾ Zur Vergütung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 44.1

- 132 Der Personalaufwand zeigt neben Löhnen, Gehältern und Sozialaufwendungen auch Kosten, die vom Luftfahrt-Bundesamt für eigenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
	2016	2015
Angestellte	5.225	5.272
Beurlaubte Soldaten	207	214
Gewerbliche Arbeitnehmer	23	25
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	84	93
Mitarbeiter des DFS-Konzerns	5.539	5.604
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	41	49
Beamte	140	162
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes „Abteilung Flugsicherung“	181	211
	5.720	5.815

10 Abschreibungen

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	37.685	35.764
Sachanlagen	71.198	73.802
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	30
	108.913	109.596

- 133 Die im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests zeigten, dass keine außerplanmäßigen Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten, den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ersatzteile und Instandhaltung	46.401	46.832
Raumkosten	16.332	16.068
Miete und Leasing	8.591	8.447
Fremdpersonal	10.571	8.711
Sonstiger Personalaufwand	6.254	4.307
Rechts- und Beratungskosten	4.984	6.755
Reisekosten	6.128	5.866
Telekommunikation	6.602	7.367
Kosten für Vorjahre	1.288	1.041
Kraftfahrzeug-Kosten	3.302	3.403
Anlageabgänge	842	734
Versicherungen	2.683	2.290
Zeitschriften, Fachliteratur, Büromaterial	971	1.029
Werbekosten	777	894
Bewirtungskosten	1.003	839
Kosten des Geldverkehrs	1.626	766
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	512	1.560
Aufwendungen aus der QTE-Transaktion (Kursverluste)	8.685	12.818
Übrige	1.346	1.104
	128.898	130.831

12 Finanzergebnis

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erträge aus Fondsvermögen zur Finanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen	51.556	40.011
Erträge aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	40.802	0
Zinserträge aus der QTE-Transaktion	1.512	1.492
Sonstige Zinserträge	705	874
Erträge aus Währungsumrechnung	691	3
Erträge aus Beteiligungen	296	295
Zinserträge aus betrieblichen Steuern	2	4.114
Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten	0	2.973
Finanzerträge	95.564	49.762
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	-91.934	-83.335
Aufwendungen aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	-33.916	0
Sonstige Zinsaufwendungen	-6.956	-7.416
Zinsaufwendungen aus der QTE-Transaktion	-1.226	-1.214
Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten	-331	0
Aufwendungen aus Wertpapieren	-5	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0	-2.232
Finanzaufwendungen	-134.368	-94.197
Finanzergebnis	-38.804	-44.435

Weitere Angaben zum Finanzergebnis

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Nach der Effektivzinsmethode ermitteltes Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die ausschließlich nicht in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind	-6.858	-7.666
Zinserträge wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte	312	314
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Wertminderungsverluste der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	11.079	0

13 Ertragsteuern

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern	8.297	-6.460
Latente Ertragsteuern	-2.549	1.736
	5.748	-4.724

- 134 Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbebeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Zusammensetzung der tatsächlichen Ertragsteuern

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	3.915	11.326
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	-15.700
Solidaritätszuschlag	201	597
Gewerbebeertragsteuer	4.085	10.925
Gewerbebeertragsteuer Vorjahre	0	-13.678
Ausländische Steuern	96	70
	8.297	-6.460

- 135 Neben den tatsächlichen Steuerschulden des laufenden Geschäftsjahres sind auch gegebenenfalls zu leistende Steuernachforderungen insoweit enthalten, wie sich diese aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung ergeben könnten.
- 136 Die DFS schuldet als Organträger Steuern für die Organgesellschaft DFS Energy. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaft bei dem Organträger abgebildet. Die Ausgliederung der dem Gebührenbereich zuzuordnenden Energiezentrale auf die DFS Energy führte zu einer Fortführung der steuerlichen Bewertung bei diesem Rechtsträger. Daher werden bei der Steuerermittlung die gebührenrechtlichen Besonderheiten der DFS auch bei der DFS Energy berücksichtigt und führen zu keinen steuerbaren temporären Wertdifferenzen zwischen der nach internationaler Rechnungslegung erstellten Bilanz und der Steuerbilanz.
- 137 Im Konzern werden neben dem Organkreis der DFS auch der Organkreis der DFS IBS und die ANS abgebildet. Die DFS IBS schuldet als Organträger die Steuern der Organgesellschaften DAS (ehemals TTC), Eisenschmidt und KAT. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaften bei dem Organträger DFS IBS abgebildet. Die Summe der Ergebnisse der beiden Organkreise und der ANS weichen vom konsolidierten Konzernergebnis ab, da dort die Aufwendungen und Erträge zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften anders eliminiert wurden als bei der Ermittlung in den Organkreisen.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand		
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	92.335	118.862
Erwarteter Steuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	27.543	35.456
Periodenfremder Steueraufwand	0	-29.378
Verminderung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	-20.515	-13.264
Abweichungen der Gewerbeertragsteuer	421	438
Ausländische Steuern	96	70
Latenter Steueraufwand	-2.549	1.736
Abweichungen durch Konsolidierung	752	218
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	5.748	-4.724
Effektiver Steuersatz in %	6,22	0,00

Latente Steuern nach Bilanzpositionen

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerschulden	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8.665	9.062
Sachanlagen	2.725	2.311	891	1.153
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0	0	5.623	268
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	4.896	18.554
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	796.432	620.843	0	0
Sonstige Rückstellungen	24.378	26.392	677	636
Verbindlichkeiten	2.755	3.116	532	549
	826.290	652.662	21.284	30.222
Auswirkungen aufgrund § 31b LuftVG (bis 2012: Methodik nach n + 2)				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-8.665	-9.062
Sachanlagen	-2.497	-2.238	-955	-1.216
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0	0	-5.623	-268
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	-31	-13.867
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-778.806	-610.000	0	0
Sonstige Rückstellungen	-24.375	-26.373	-677	-636
Verbindlichkeiten	-490	-375	0	0
	-806.168	-638.986	-15.951	-25.049
Sonstige Wertberichtigungen	-11.444	-7.709	0	0
Saldierung	-5.333	-5.173	-5.333	-5.173
DAS (ehemals TTC)	0	0	0	0
	3.345	794	0	0

138 Sachverhalte, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Bilanz

14 Geschäfts- oder Firmenwerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	1.1.				31.12.
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80

- 139 Der Firmenwert aus dem Erwerb der R. Eisenschmidt GmbH ermittelte sich als Überschuss des Kaufpreises über das zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen.
- 140 Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Zugrundeliegende Annahmen für die Durchführung von Werthaltigkeitstests bei Firmenwerten

	31.12.2016	31.12.2015
R. Eisenschmidt GmbH		
Planungszeitraum	2017 bis 2021	2016 bis 2019
Geplante Umsatzerlöse pro Jahr in TEUR	4.100	3.690
Umsatzwachstum in %	0,00	0,00
EBT-Entwicklung in %	-4,36 bis +9,88	-16,52 bis +17,52
Investitionsquote in %	0,00	0,00

15 Immaterielle Vermögenswerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
	1.1.				
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	561.706	8.244	-755	17.937	587.132
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	52.158	0	0	0	52.158
Anlagen im Bau	62.424	19.394	0	-17.944	63.874
	676.288	27.638	-755	-7	703.164
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	587.132	7.750	-6.209	2.111	590.784
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	52.158	2.754	0	0	54.912
Anlagen im Bau	63.874	19.068	0	-2.096	80.846
	703.164	29.572	-6.209	15	726.542

	Abschreibungen				Stand 31.12.	Buchwert Stand 31.12.
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen		
	1.1.					
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	421.743	31.602	-484	-7	452.854	134.278
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	30.204	4.162	0	0	34.366	17.792
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	63.874
	451.947	35.764	-484	-7	487.220	215.944
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	452.854	34.054	-5.011	0	481.897	108.887
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	34.366	3.631	0	0	37.997	16.915
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	80.846
	487.220	37.685	-5.011	0	519.894	206.648

- 141 Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die immateriellen Vermögenswerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.
- 142 Immaterielle Vermögenswerte, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des DFS-Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 38.2 dargestellt.
- 143 Der DFS-Konzern hat immaterielle Vermögenswerte weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Sie kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Einzelne immaterielle Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung

	Buchwert	Verbleibende Nutzungsdauer	Anteil am Gesamt- buchwert
	31.12.2016		31.12.2016
	TEUR	in Jahren	in %
P1/ATCAS-Software inklusive Release	42.992	8	20,80
VAFORIT-Software	34.748	1 - 2	16,82
iCAS-Software	9.052	3	4,38
PSS-Software	6.166	1 - 8	2,98
	92.958		44,98
Gesamtbuchwert	206.648		100,00

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei immateriellen Vermögenswerten

	31.12.2016	31.12.2015
Fremdkapitalkosten in TEUR	1.974	1.877
Finanzierungskostensatz in %	2,94	2,95

16 Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	1.1.				31.12.
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	695.536	3.681	-2.244	45	697.018
Technische Anlagen und Maschinen	1.103.937	37.225	-37.202	8.787	1.112.747
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.350	4.355	-3.575	453	84.583
Anlagen im Bau	11.075	5.764	0	-9.278	7.561
	1.893.898	51.025	-43.021	7	1.901.909
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	697.018	2.196	-622	250	698.842
Technische Anlagen und Maschinen	1.112.747	34.097	-64.467	2.881	1.085.258
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.583	2.627	-3.136	191	84.265
Anlagen im Bau	7.561	15.262	0	-3.337	19.486
	1.901.909	54.182	-68.225	-15	1.887.851

	Abschreibungen					Stand	Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währ- ungs- differ- enzen		Stand
	1.1.					31.12.	31.12.
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	387.206	22.756	-1.909	0	0	408.053	288.965
Technische Anlagen und Maschinen	885.947	46.093	-35.313	-35	0	896.692	216.055
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.264	4.952	-3.531	42	0	60.727	23.856
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	7.561
	1.332.417	73.801	-40.753	7	0	1.365.472	536.437
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	408.053	21.557	-376	0	0	429.234	269.608
Technische Anlagen und Maschinen	896.692	44.562	-62.324	-54	0	878.876	206.382
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.727	5.078	-3.109	54	-2	62.748	21.517
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	19.486
	1.365.472	71.197	-65.809	0	-2	1.370.858	516.993

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei Sachanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
Fremdkapitalkosten in TEUR	268	122
Finanzierungskostensatz in %	2,94	2,95

Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	42.943	44.272
- Davon erfolgswirksam erfasste Forschungskosten	40.195	44.272
- Davon aktivierte Zugänge unter den Anlagen im Bau	2.748	0
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf Entwicklungskosten	7	0
Stand der Entwicklungskosten unter den Anlagen im Bau zum 31.12.	2.754	0
Planmäßige Abschreibung von Entwicklungskosten aufgrund erfolgter Fertigstellungsmeldung	3.631	4.162
Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0

- 144 Der DFS-Konzern geht Miet-, Pacht- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeuge ein. Die wesentlichen Chancen und Risiken trägt der jeweilige Vertragspartner. Weitere Risiken aus den Verträgen bestehen für den Konzern nicht. Er zieht keine Kaufoptionen, sondern übergibt die Leasinggegenstände nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Fahrzeuge werden grundsätzlich nur für ein Jahr ohne Verlängerungsoption geleast.

Fälligkeiten der Operating-Leasingverhältnisse

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2016	8.679	10.915	6.508	26.102
2015	8.134	19.316	17.572	45.022

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	8.591	8.447

- 145 Der Buchwert von Sachanlagen, über die der Konzern nicht frei verfügen kann (Finanzierungs-Leasingverhältnisse), beträgt 14 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR).
- 146 Die bisher bestehende QTE-Transaktion wurde bis auf eine verbleibende Rumpfstruktur beendet (für weitere Angaben vgl. Erläuterung 21).
- 147 Sachanlagen, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 38.2 dargestellt.
- 148 Der DFS-Konzern hat Sachanlagen weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Sie kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.
- 149 Entschädigungen von Dritten für wertgeminderte, untergegangene oder außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden erfolgswirksam in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) erfasst.

17 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12. TEUR
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
	1.1.				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2015 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
2016 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015 Immobilie Braunschweig	398	30	0	0	428	782
2016 Immobilie Braunschweig	428	30	0	0	458	752

- 150 Der DFS-Konzern vermietet in Braunschweig ein Gebäude inklusive Grundstück an die FCS, die dieses Grundstück für eigenbetriebliche Zwecke nutzt.

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Mieteinnahmen	125	121
Abschreibungen	30	30
Reparaturen	0	0

- 151 Die Immobilie wird linear über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Eine aktuelle Überprüfung der Miet- und Bodenrichtwerte ergab keinen Anhaltspunkt für eine Wertminderung nach IAS 36. Die Werte blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Gutachten vom 3. Dezember 2012 zeigt die Werthaltigkeit der fortgeführten Buchwerte.

Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie

Datum des Gutachtens	3. Dezember 2012	22. Oktober 2008
Wertermittlungstichtag	1. Dezember 2012	1. Oktober 2008
Verfahren	DCF-Methode	DCF-Methode
Verkehrswert	980 TEUR	1.030 TEUR
Beizulegender Zeitwert	980 TEUR	1.013 TEUR
Liegenschaftszinssatz der Stadt Braunschweig	7,60 %	6,30 %
Anfänglicher Diskontierungszinssatz	8,25 %	7,75 %

- 152 Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter bestimmt, der über eine einschlägige berufliche Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen über die Lage und die Art der zu bewertenden Immobilie verfügt.

Bewertungstechnik

Discounted-Cashflow-Methode: Die Berechnung des Ertragswerts erfolgt auf Basis der aktuellen Mietansätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Bodenrichtwert, Liegenschaftszinssatz, Bewirtschaftungskosten, Mietausfallrisiko, Restnutzungsdauer des Gebäudes, Instandhaltungsrisiko sowie die aktuelle Immobilienentwicklung.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Mietausfallrisiko, Bewirtschaftungskosten

Stufe

3

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
 - das Mietausfallrisiko niedriger wäre;
 - die Bewirtschaftungskosten niedriger wären.
-

Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der Stufe 3

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	980	980
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	0	0
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0
Stand am 31.12.	980	980

- 153 Der DFS-Konzern ist vertraglich nicht zur Vornahme von Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen verpflichtet. Allerdings ist er berechtigt, auch ohne Zustimmung der FCS, wesentliche Änderungen an dem Anwesen und dem Mietobjekt sowie notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorzunehmen. Weitere vertragliche Verpflichtungen sowie Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

18 Finanzanlagen

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.
	Stand	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	
	1.1.				
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.588	0	0	-850	1.738
Beteiligungen	3.027	0	-141	0	2.886
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	5.103	0	-848	0	4.255
	10.718	0	-989	-850	8.879
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.738	0	0	-390	1.348
Beteiligungen	2.886	0	-56	0	2.830
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	4.255	0	-731	0	3.524
Derivative Finanzinstrumente	0	1.765	0	0	1.765
	8.879	1.765	-787	-390	9.467

	Wertminderungen				Stand 31.12.	Buchwert Stand 31.12.
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen		
	1.1.					
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	1.738
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.886
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	4.255
	0	0	0	0	0	8.879
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	1.348
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.830
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	3.524
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	1.765
	0	0	0	0	0	9.467

Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	1.738	2.588
Anteiliger Jahresüberschuss	0	368
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-390	-1.218
Stand am 31.12.	1.348	1.738

Beteiligungen

	Group-EAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungsquote in %	36,00	24,90	16,67	50,00	
Stammkapital	360	0	167	500	1.027
Hafteinlagen	0	2	0	0	2
Sonstige Einlagen	0	1.801	0	0	1.801
Buchwert 31.12.2016	360	1.803	167	500	2.830

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2016	31.12.2015
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
FCS					
Darlehen 1 Fluginstrumentensystem	2006 - 2015	2.100	4,00	0	0
Darlehen 2 Flugzeug	2006 - 2017	5.000	4,00	519	928
Darlehen 3 Fluginstrumentensystem 2	2009 - 2019	900	5,25	245	331
Darlehen 4 Flugzeug 2	2009 - 2025	4.300	5,25	2.760	2.996
		12.300		3.524	4.255

- 154 Es lagen keine Anhaltspunkte für die Vornahme von Wertminderungen nach IAS 36 vor.
- 155 Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Kapitalanlagen, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für diese Anlagen existieren aktive Märkte mit öffentlich zugänglichen Marktpreisen, zu denen sie bewertet wurden (weitere Angaben vgl. Erläuterung 23).

19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2016	167.148	0	0	167.148
2015	176.871	0	0	176.871

Strukturanalyse		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Buchwert	167.148	176.871
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	157.478	170.129
- Bis zu 30 Tage überfällig	3.833	3.905
- 31 bis 60 Tage überfällig	2.764	1.004
- 61 bis 180 Tage überfällig	1.826	1.012
- Über 180 Tage überfällig	1.247	821
Davon wertgemindert	0	0

- 156 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertgemindert, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Entwicklung der Wertberichtigungen		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	8.220	9.338
Zuführung	588	2.324
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-2.774	-3.442
Stand am 31.12.	6.034	8.220

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (-) und Erträge (+)

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ausbuchungen und Forderungsverluste	-3.020	-2.848
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	202	34
Erträge aus sonstigen Ausbuchungen	119	136
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-588	-2.324
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2.774	3.442

- 157 In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: keine). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung erfolgte im Vorjahr keine Fremdwährungsbewertung.
- 158 Der DFS-Konzern hinterlegte keine der Forderungen als Kreditsicherheiten.

20 Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen**Fälligkeiten der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen**

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert	6.774	0	0	6.774
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Buchwert	6.774	0	0	6.774
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert	2.302	0	0	2.302
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Buchwert	2.302	0	0	2.302

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erfasste Auftragserlöse im Geschäftsjahr	5.363	1.515
Angefallene Kosten im Geschäftsjahr	4.301	1.225
Erzielte Gewinne für laufende Projekte	1.062	290
Einbehalte	0	0

21 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
QTE-Transaktion	53.856	46.695	57.375	52.145
Aktivwert	2.813	2.813	2.456	2.456
Forderungen aus EU-Fördergeldern	2.763	2.763	0	0
Zinsforderungen	1.718	0	1.931	0
Unterdeckung	105	0	46.485	105
Derivative Finanzinstrumente	0	0	899	899
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen ¹⁵⁾	0	0	44	0
Übrige	13.191	65	24.860	79
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte	74.446	52.336	134.050	55.684
Übrige nicht finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte	7.495	0	5.449	0
Geleistete Anzahlungen	699	0	1.000	0
	82.640	52.336	140.499	55.684
¹⁵⁾ Angaben zur Saldierung vgl. Erläuterung 30				

Strukturanalyse

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Buchwert	82.640	140.499
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	82.640	140.499
- Bis zu 30 Tage überfällig	0	0
- 31 bis 60 Tage überfällig	0	0
- 61 bis 180 Tage überfällig	0	0
- Über 180 Tage überfällig	0	0
Davon wertgemindert	0	0

159 Keine der Forderungen diente als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

- 160 Die bisherige Qualified-Technological-Equipment-Transaktion (QTE) wurde 2012 mit den ausländischen Investoren im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Vertragsparteien einigte sich der DFS-Konzern auf Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme. Durch die Neustrukturierung der Vertragsbeziehungen konnte sie finanzielle Nachteile vermeiden. Die verbleibende, rein innerdeutsche Rumpfstruktur umfasst eine Forderung gegenüber der NORD/LB und eine Verbindlichkeit gegen die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Erläuterung 28). Die neuen Darlehensverträge wurden mit festen Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2022 abgeschlossen. Der Konzern erhält die Ansprüche aus laufenden Mieten von der NORD/LB, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Sie trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der NORD/LB. Die Ratingagenturen Moody's bzw. FitchRatings stufen die NORD/LB für langfristige, garantierte Verbindlichkeiten mit Aa1 bzw. AAA ein. Für die Verbindlichkeit wurde gegenüber der KfW eine zeitlich begrenzte Besicherung in Form der Abtretung der Forderungsansprüche gegenüber der NORD/LB bestellt. Diese Besicherung wurde 2013 gegen eine Einmalzahlung abgelöst. Die Beendigung der QTE-Transaktion führte zu einer deutlichen Verbesserung der Risikoposition für die Gläubiger des DFS-Konzerns.

22 Vorräte

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Lagerwaren	4.657	4.975
Schadstoffemissionsrechte	386	386
	5.043	5.361

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7	13
Wertberichtigungen für fertige Erzeugnisse und Waren	0	0

23 Wertpapiere

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Wertpapiere	557.243	144.902

- 161 Bei den Wertpapieren handelt es sich um zur Veräußerung verfügbare, festverzinsliche und variable Kapitalanlagen. Es existieren aktive Märkte mit öffentlich zugänglichen Marktpreisen, zu denen die Anlagen bewertet wurden.
- 162 Im Geschäftsjahr investierte der DFS-Konzern über eine Investmentgesellschaft in den ATPC-UI-Fonds. Als allgemeines Anlageziel strebt der Konzern eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis verglichen mit der strategischen Asset Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus an. Als langfristige Rendite des Gesamtportfolios erwartet der DFS-Konzern eine Steigerung um jährlich 2,40 Prozent im Durchschnitt über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren. Die getätigten Kapitalinvestitionen sind im Konzernabschluss auf die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte und Finanzschulden verteilt konsolidiert.
- 163 Der DFS-Konzern definierte Allokationsbandbreiten für das minimal und maximal akzeptable Exposure in die jeweiligen Anlageklassen: Kasse, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.
- 164 Zudem klassifizierte der Konzern verschiedene Risikokategorien:
- Marktrisiko (Betariskiko) ist definiert als der durch eine Wertänderung der Anlageklasse verursachte Wertverlust;
 - Basisrisiko (Hedge Error) ist definiert als der Verlust, der dadurch entsteht, dass die einer Anlageklasse zugeordnete Benchmark nicht exakt repliziert werden kann;
 - Tracking Error ist das Risiko, dass die Entwicklung des zugrundeliegenden Portfolios von der Entwicklung der Benchmark abweicht.
- 165 Diese Risiken werden laufend durch die Investmentgesellschaft überprüft. Die Exposures bei Bedarf mindestens einmal im Monat angepasst und gegebenenfalls über Derivate, Futures oder Optionen abgesichert.

24 Flüssige Mittel

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Schecks	42	34
Guthaben bei Kreditinstituten	386.962	569.311
	387.004	569.345

25 Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	315.888	153.388
Kapitalrücklage	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	-1.574.722	-1.028.838
Gewinnrücklagen	56.913	-29.691
	-1.127.625	-830.845

- 166 Das Stammkapital des DFS-Konzerns beträgt 315.887.500,00 Euro (Dreihundertfünfzehn Millionen achthundertsiebenundachtzig Tausend und fünfhundert Euro). Es wird von der Alleingeschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, in 3.158.875 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je 100,00 Euro gehalten. Die Anteile dürfen weder veräußert noch belastet werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen.
- 167 Mit notarieller Beurkundung vom 3. November 2015 beschloss die Gesellschafterin des Konzerns, das Stammkapital im Wege einer Barkapitalerhöhung zunächst zum Zwecke der Glättung um 35,64 Euro auf 153.387.600,00 Euro sowie anschließend um weitere 49.999.900,00 Euro auf 203.387.500,00 Euro zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 25. Januar 2016.
- 168 2016 erhöhte sich das Stammkapital gegen Ausgabe von 4.500.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von jeweils 100,00 Euro um 450.000.000,00 Euro auf 653.387.500,00 Euro. Die Einlagen auf die neuen Geschäftsanteile werden jeweils im Januar 2016, 2017, 2018 und 2019 zu je einem Viertel geleistet. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 1. März 2016.
- 169 Die Kapitalrücklagen bestehen aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin (Paragraf 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und dienen der Stärkung des Eigenkapitals.
- 170 Die sonstigen Rücklagen weisen erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals aus, die nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen.
- 171 Die Gesellschafterin stellte mit Beschluss Nr. 152 vom 29. April 2016 den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2015 fest und beschloss die Verrechnung des HGB-Jahresfehlbetrages 2015 mit den Gewinnrücklagen:

Ergebnisverwendung für den Jahresüberschuss zum	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Bilanzverlust (-) / -gewinn (+)	-138.190	73.458
Bruttodividende an die Gesellschafterin	0	0
Verrechnung mit den Gewinnrücklagen	-138.190	73.458

In den Rücklagen enthaltenes sonstiges Ergebnis nach Steuern

	Neubewertungs- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Sonstiges Ergebnis
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-556.044	0	-556.044
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11.079	0	11.079
Bewertungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-919	0	-919
	-545.884	0	-545.884
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	399.359	0	399.359
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
Bewertungen aus der Fremdwährungsumrechnung	456	0	456
	399.815	0	399.815

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- 172 Rückstellungen für Pensionen werden ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet.
- 173 Der Detaillierungsgrad der in nachfolgenden Kapiteln ausgewiesenen Zahlen bemisst sich nach den für den DFS-Konzern relevanten Tarif- und einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Abkürzung	Inhalt
VersTV ¹⁶⁾	Versorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Lotsen und Flugdatenbearbeiter
KTV	Tarifvertrag über die Kranken- und Pflegeversicherung für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sonstiges	Die Nebenverpflichtungen für Sterbegeld sowie Versorgungslohn statt Barlohn (alt) werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

¹⁶⁾ Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen des VersTV werden in Erläuterung 26.6 weiter unterteilt in endgehaltsabhängige Zusagen und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan.

26.1 Versorgungspläne

- 174 Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFS-Konzerns bestehen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung, die größtenteils tarifvertraglich geregelt sind.
- 175 Nach dem Versorgungstarifvertrag (VersTV) erhalten Mitarbeiter, die bis 31. Dezember 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, leistungsorientierte Zusagen zur betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters bemessen (Plan A). Für Mitarbeiter mit Diensteintritt ab 1. Januar 2005 wurde die Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag auf einen Karrieredurchschnittsplan umgestellt (Plan B). Danach wird jährlich in Abhängigkeit des jeweiligen Einkommens ein Rentenbaustein errechnet und die Altersrente aus der Summe der jährlichen Bausteine ermittelt.
- 176 Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter erhalten eine am Endgehalt ausgerichtete, leistungsorientierte Zusage auf Übergangsversorgung (ÜVerTV). Sie soll den Zeitraum zwischen Beendigung der operativen Tätigkeit und der frühestmöglichen Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung überbrücken.
- 177 Beide Pläne (VersTV und ÜVerTV) werden über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 anerkannt sind. Der Rückdeckungsvertrag sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß Paragraph 54 VAG (Allgemeiner Deckungsstock des Versicherers) als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage nach Paragraph 54b VAG vor, die jedoch auf maximal die Hälfte des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages begrenzt ist.
- 178 Die DFS zahlt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in einem beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) standen, einen erhöhten Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen. Sie gleicht damit während der gesamten aktiven Dienstzeit und im Ruhestand den Wegfall von beamtenrechtlichen Beihilfen aus.
- 179 An nahe Angehörige aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt der DFS-Konzern noch bis zum Ablauf der auf den Sterbemonat folgenden zweieinhalb Monate ein Sterbegeld in Höhe der bisherigen Vergütung.
- 180 Darüber hinaus existieren einzelvertragliche Zusagen auf Grundlage eines im Jahr 2005 geschlossenen Entgeltumwandlungsmodells für außertarifliche Mitarbeiter. Die Höhe des zugesagten Versorgungskapitals errechnet sich nach dem umgewandelten Entgelt unter einer zugrunde gelegten Verzinsung von 6,00 Prozent.
- 181 Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaft im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland gewährt der DFS-Konzern beitragsorientierte Leistungszusagen.
- 182 Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen der Versorgungspläne lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

26.2 Versicherungsmathematische Annahmen

In %	2017	2016	2015	2014	2013
Rechnungszins	1,70	2,40	2,00	3,60	2,90
Erwartete Erträge aus Planvermögen	1,70	2,40	2,00	3,60	2,90
Gehaltstrend	2,50	2,50	2,50	3,50	3,50
Leistungstrend ¹⁷⁾	1,00 / 1,25 / 2,00	1,00 / 1,25 / 2,00	1,00 / 1,25 / 2,00	1,00 / 1,25 / 2,00	1,00 / 1,25 / 2,00

¹⁷⁾ 1,25 Prozent Garantieanpassung für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 2009
2,00 Prozent für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 1993 (Statische Bezugnahme)

26.3 Sensitivitätsanalyse

- 183 Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer einzigen Annahme gegenüber dem Bezugswert, der sich aus der Summe der einzelnen Barwerte der Versorgungsverpflichtungen von VersTV, ÜVersTV und KTV zusammensetzt. Die übrigen Parameter der ursprünglichen Berechnungen bleiben unverändert. Mögliche Korrelationseffekte werden damit ausgeschlossen.

Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen		Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
		TEUR	In %
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2015		3.821.451	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-357.620	-9,36
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	417.310	10,92
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	174.533	4,57
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-160.553	-4,20
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2016		4.559.891	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-470.231	-10,31
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	513.488	11,26
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	214.888	4,71
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-197.549	-4,33

- 184 Der VersTV vom 21. August 2009 regelt eine fest zugesagte, jährliche Anpassung von 1,25 Prozent. Daher erfolgt keine Sensitivätsberechnung für den Rententrend.
- 185 Für einen bestimmten Personenkreis wird die Anpassungssystematik nach dem VersTV 2005 vorgenommen. Dieser sieht eine Regelanpassung um 2,00 Prozent jährlich sowie gegebenenfalls eine nachlaufende inflationsbedingte Korrektur im Drei-Jahres-Rhythmus vor. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Anteil am Gesamtverpflichtungsumfang handelt, führt der DFS-Konzern keine Sensitivätsberechnung für den Rententrend durch.

26.4 Risiken

- 186 Die Versorgungsverpflichtungen und das Planvermögen unterliegen im Zeitablauf Schwankungen. Die Gründe für derartige Schwankungen und die damit verbundenen Risiken umfassen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken auch finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen.

26.4.1 Demografische Risiken

- 187 Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

26.4.2 Marktpreisrisiken

- 188 Die Höhe der Nettoverpflichtung aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegt einem Zinsänderungsrisiko und wird insbesondere vom Rechnungszins beeinflusst. Dieser basiert auf der am Abschlussstichtag bestehenden Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt. Das derzeitige niedrige Zinsniveau führt zu einem vergleichsweise hohen Verpflichtungsumfang. Im Zuge der Vermögensverwaltung des Planvermögens werden auch mögliche Schwankungen der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt. Allerdings kann der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen nur teilweise durch eine positive Entwicklung der Marktwerte des Planvermögens kompensiert werden. Das niedrige Zinsniveau verhindert daher substanzielle Erträge und verlangsamt den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.
- 189 Die von der DAS (ehemals TTC) gewählte Anlagenform bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Die Versicherungsverträge bieten einen Garantiezins von 2,25 Prozent für Altverträge und 1,75 Prozent für Neuverträge zuzüglich der Gewährung eines Schlussüberschusses.

26.4.3 Liquiditätsrisiken

- 190 Grundsätzlich wird die tägliche Liquidität des DFS-Konzerns vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

26.4.4 Inflationsrisiken

- 191 Der Konzern unterscheidet bei den Versorgungsplänen zwischen Zusagen, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters orientieren, und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan. Dabei ist der jährliche Rentenbaustein unmittelbar an das jeweilige Einkommen gebunden. Eine an die Inflation angepasste Gehaltsentwicklung würde sich demzufolge erhöhend auf die Versorgungsverpflichtungen auswirken.

26.5 Duration und erwartete Pensions- und Beitragszahlungen

- 192 Der DFS-Konzern hat zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus dem Versorgungs- und Übergangsversorgungstarifvertrag Rückdeckungsversicherungen bei einem Versicherungskonsortium, bestehend aus vier Lebensversicherungsunternehmen, abgeschlossen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die zugesagten Leistungen im Versorgungsfall tatsächlich gezahlt werden. Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und sieht auch eine separierte Kapitalanlage in einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Paragraph 54b VAG vor. Alle am Gruppenversicherungsvertrag beteiligten Konsortien sind Mitglieder im Sicherungsfonds der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, so dass im Falle der Insolvenz eines der Unternehmen die Belange der Versicherten geschützt sind (weitere Informationen unter www.protektor-ag.de).

Erwartete Fälligkeit der undiskontierten Zahlungen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	6 bis 15 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschätzte Pensionszahlungen ¹⁸⁾	96.710	457.997	1.612.971
- Davon beim Versicherungskonsortium rückgedeckt	89.444	425.438	1.511.920
Erwartete Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen	232.750	1.024.636	2.127.430

¹⁸⁾ Aus Aon-Hewitt-Feinprognose 2016 bis 2031 vom 18. Mai 2016

- 193 Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2016 21,9 Jahre (Vorjahr: 20,7 Jahre).

26.6 Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2015	2.791.366	990.486	223.039	5.827	4.010.718
Laufender Dienstzeitaufwand	108.065	52.799	2.183	122	163.169
Zinsaufwand	55.431	19.438	4.398	112	79.379
Leistungszahlungen	-40.514	-35.952	-6.431	-392	-83.289
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-285.241	-56.948	-669	-52	-342.910
- Davon geänderte Parameter	-261.411	-51.110	-15.973	-154	-328.648
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-23.830	-5.818	15.305	102	-14.241
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.629.107	969.823	222.520	5.617	3.827.067
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.408.009	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	221.098	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2016	2.629.107	969.823	222.520	5.617	3.827.067
Laufender Dienstzeitaufwand	93.301	48.941	2.021	115	144.378
Zinsaufwand	62.584	22.793	5.258	131	90.766
Leistungszahlungen	-44.152	-36.555	-7.072	-596	-88.375
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	481.570	91.875	18.017	291	591.753
- Davon geänderte Parameter	495.400	94.072	27.196	256	616.924
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-13.830	-2.197	-9.179	35	-25.171
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.222.410	1.096.877	240.744	5.558	4.565.589
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.873.914	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	348.496	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-

26.7 Planvermögen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2015					
Stand zum 1.1.2015	1.414.927	525.345	22.465	0	1.962.737
Erwartete Erträge aus Planvermögen	28.903	10.612	441	0	39.956
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	82.758	33.166	0	0	115.924
Gezahlte Versorgungsleistungen	-32.629	-31.006	-737	0	-64.372
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	36.905	20.211	-667	0	56.449
Marktwert des Planvermögens	1.530.864	558.328	21.502	0	2.110.694
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	65.808	30.823	-226	0	96.405
31.12.2016					
Stand zum 1.1.2016	1.530.864	558.328	21.502	0	2.110.694
Erwartete Erträge aus Planvermögen	37.493	13.527	507	0	51.527
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	88.968	33.134	0	0	122.102
Gezahlte Versorgungsleistungen	-35.884	-31.059	-774	0	-67.717
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	13.418	22.764	-473	0	35.709
Marktwert des Planvermögens	1.634.859	596.694	20.762	0	2.252.315
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	50.911	36.291	34	0	87.236

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers nach § 54 VAG	1.351.580	1.238.837
Kapitalanlage in fondsgebundener Rentenversicherung nach § 54b VAG	879.972	850.355
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers nach § 54 VAG (KTV)	20.763	21.502
Marktwert des Planvermögens	2.252.315	2.110.694

Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Während die Lebensversicherungen grundsätzlich besonderen Anlagegrundsätzen nach Paragraph 54 VAG unterliegen, ermöglicht die Anwendung des Paragraphen 54b VAG für die Kapitalanlagen eine höhere Aktienquote. So soll langfristig eine höhere Rendite als mit der regulären Verzinsung nach Paragraph 54 VAG des Konsortiums erzielt werden. Dieser separierte Anlagestock wird von einer Kapitalanlagegesellschaft im Auftrag der Versicherung gemanagt und verteilt sich wie folgt:

Allokation der Kapitalanlage in fondsgebundene Rentenversicherung

	31.12.2016	31.12.2015
	In %	In %
Aktien	53,50	50,40
Renten	44,30	48,00
Kasse	2,20	1,60

- 195 Die Lebensversicherungen vergleichen jährlich zum 31. Dezember eines Jahres das Deckungskapital der fondsgebundenen Rentenversicherung mit dem Deckungskapital einer üblichen Rentenversicherung. Sie prüfen damit, ob eine ausreichende Deckung der zugesagten Versicherungsleistungen vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Beitrag für die fondsgebundene Rentenversicherung erhöht, um das vorhandene Deckungskapital auf das notwendige Deckungskapital aufzufüllen.
- 196 Die Kapitalanlage nach Paragraph 54b VAG wird nicht zum Marktpreis, sondern zum Zeitwert bewertet. Sie ist Bestandteil des Aktivwerts, der vom Konsortium zum Bilanzstichtag ermittelt wird.

26.8 Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2015					
Stand zum 1.1.2015	-1.021.337	-306.084	-100.223	-1.009	-1.428.653
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	322.146	77.159	2	52	399.359
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-699.191	-228.925	-100.221	-957	-1.029.294
31.12.2016					
Stand zum 1.1.2016	-699.191	-228.925	-100.221	-957	-1.029.294
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	-468.152	-69.111	-18.490	-291	-556.044
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-1.167.343	-298.036	-118.711	-1.248	-1.585.338

26.9 Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2015	1.376.439	465.141	200.574	5.827	2.047.981
GuV-Aufwendungen	134.593	61.625	6.140	234	202.592
Leistungszahlungen	-7.885	-4.946	-5.694	-392	-18.917
Arbeitgeberbeiträge	-82.758	-33.166	0	0	-115.924
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	-322.146	-77.159	-2	-52	-399.359
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.098.243	411.495	201.018	5.617	1.716.373
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2016	1.098.243	411.495	201.018	5.617	1.716.373
GuV-Aufwendungen	118.392	58.207	6.772	246	183.617
Leistungszahlungen	-8.268	-5.496	-6.298	-596	-20.658
Arbeitgeberbeiträge	-88.968	-33.134	0	0	-122.102
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	468.152	69.111	18.490	291	556.044
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.587.551	500.183	219.982	5.558	2.313.274

26.10 Bilanzwerte

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.629.107	969.823	222.520	5.617	3.827.067
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.530.864	558.328	21.502	0	2.110.694
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	1.098.243	411.495	201.018	5.617	1.716.373
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	1.098.243	411.495	201.018	5.617	1.716.373
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.222.410	1.096.877	240.744	5.558	4.565.589
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.634.859	596.694	20.762	0	2.252.315
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	1.587.551	500.183	219.982	5.558	2.313.274
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	1.587.551	500.183	219.982	5.558	2.313.274

26.11 In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	55.431	19.438	4.398	112	79.379
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-28.903	-10.612	-441	0	-39.956
Nettozinsaufwendungen	26.528	8.826	3.957	112	39.423
Laufender Dienstzeitaufwand	108.065	52.799	2.183	122	163.169
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	134.593	61.625	6.140	234	202.592
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Zinserträge aus Aktivwert					-54
Beiträge an Pensionssicherungsverein					2.643
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					36.021
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					33.227
					235.137
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	62.584	22.793	5.258	131	90.766
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-37.493	-13.527	-507	0	-51.527
Nettozinsaufwendungen	25.091	9.266	4.751	131	39.239
Laufender Dienstzeitaufwand	93.187	48.941	2.021	115	144.264
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	118.278	58.207	6.772	246	183.503
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Zinserträge aus Aktivwert					-28
Beiträge an Pensionssicherungsverein					0
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					36.492
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					33.371
					213.902

27 Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2016	Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebühren- überdeckung	119.388	-39.176			55.960	136.172	92.850
Personal	33.330	-3.958	-267	382	241	29.728	19.938
Gebäude- rückbau	17.285		-18	854	413	18.534	14.305
Erbpacht	20.041	-595		-327		19.119	2.874
Aufbewahrung	10.350	-934		260	613	10.289	9.381
Restruk- turierung	1.738					1.738	
Sonstiges	10.798	-1.432	-1.477		1.612	9.501	0
	212.930	-46.095	-1.762	1.169	58.839	225.081	139.348

- 197 Die Rückstellung Gebührenüberdeckung betrifft die Überdeckung für die über noch sieben Jahre periodisierte Nachholung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.
- 198 Für den Kostenträger „Strecke“ gilt seit 2012 ein reguliertes Gebührenerhebungsverfahren. Dabei legen europaweit die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden die Gebührensätze nach EU-Vorgaben bindend fest. Grundsätzlich wirken sich deshalb Verkehrsmengen- und Kostenänderungen im Ergebnis aus. Werden die relevanten Größenordnungen in der Verkehrsmenge über- oder unterschritten, ist der DFS-Konzern berechtigt und verpflichtet, entstehende Minder- bzw. Mehrerlöse nachzufordern bzw. zurückzugeben (Carry-over). Seit 2015 wurde auch der Kostenträger „An- und Abflug“ in die leistungsorientierte Regulierung überführt. Die Gebühren werden durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergebenden Chancen und Risiken teilen sich, wie beim Kostenträger „Strecke“, zwischen den Luftraumnutzern und dem Konzern auf.
- 199 Der DFS-Konzern beteiligte sich an einer von der EU initiierten Förderung gezielter Investitionen in den Air-Traffic-Management-Bereich. Aus diesem Förderprogramm der Connecting Europe Facility (CEF) bewilligte die EU dem Konzern Zuschüsse in Höhe von insgesamt 124,30 Millionen Euro zur Förderung von SESAR-Implementierungsvorhaben mit einer Laufzeit bis 2020. Der DFS-Konzern sieht vor, die Fördermittel zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren zu verwenden und berücksichtigt sie in der Gebührenüberdeckung. Zuschüsse für Sachanlagen erfasst der Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.
- 200 Im Personalbereich wurden Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Jubiläum gebildet. Hierfür liegen Gutachten des versicherungsmathematischen Sachverständigen vor. Zusätzlich gewährt der Konzern den Fluglotsen Regenerationskuren.
- 201 Die zu zahlenden Erbpachtzinsen betreffen ein nicht betrieblich genutztes Grundstück in Berlin-Schönefeld.
- 202 Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Personalstruktur- (Abfindungen) und Sachstrukturmaßnahmen (Rückbauverpflichtungen), für die wegen der Aufgabe von betrieblichen Bereichen kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Fälligkeiten der zukünftigen, nicht abgezinsten Erfüllungsbeträge						
	2017	2018	2019	2020	2021	Ab 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebühren-überdeckung	43.322	41.151	28.530	6.065	6.065	11.037
Personal	9.789	5.540	1.496	1.495	1.495	9.912
Gebäuderückbau	4.229	181	0	0	0	14.973
Erbpacht	607	619	632	644	657	16.287
Aufbewahrung	908	916	926	934	940	5.803
Restrukturierung	1.738	0	0	0	0	0
Sonstiges	9.502	0	0	0	0	0
	70.095	48.407	31.584	9.138	9.157	58.012

Abzinssätze in % verteilt auf die jeweiligen Restlaufzeiten in Jahren						
	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7
2016	-0,48	-0,46	-0,38	-0,26	-0,09	0,07
2015	-0,09	-0,03	0,06	0,21	0,36	0,46
	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	11 bis 15	15 bis 30	
2016	0,17	0,32	0,46	0,45	1,02	
2015	0,60	0,72	0,90	0,88	1,58	

203 Aufgrund der Änderung der Zinssätze erhöhten sich die abgezinsten Rückstellungen um 1.153 TEUR (Vorjahr: Minderung 78 TEUR) und der Zinsaufwand stieg um 1.085 TEUR (Vorjahr: Senkung um 83 TEUR) im Vergleich zur Anwendung der Vorjahreszinssätze.

28 Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0	0	162.500	162.500
Anleihen	25.000	25.000	47.888	25.000
Schuldscheindarlehen	285.000	285.000	285.000	285.000
QTE-Transaktion	55.071	47.614	58.862	53.321
Derivative Finanzinstrumente	791	0	0	0
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	601	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-verhältnissen	15	0	45	15
	366.478	357.614	554.295	525.836

Anleihen und Schuldscheindarlehen

Laufzeiten	Währung	Nominalwert	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2016	31.12.2015
					TEUR	TEUR
2003 bis 2018	EUR	25.000	4,840 %	4,840 %	25.000	25.000
2004 bis 2016	JPY	22.200	1,820 %	1,820 %	0	22.888
Anleihen		47.200			25.000	47.888
2010 bis 2017	EUR	87.500	2,564 %		87.500	87.500
2010 bis 2020	EUR	87.500	3,007 %		87.500	87.500
2013 bis 2023	EUR	110.000	2,308 %		110.000	110.000
Schuldscheindarlehen		285.000			285.000	285.000

- 204 Die Laufzeit der Anleihe in japanischen Yen endete zum 28. Juni 2016.
- 205 Im Vorjahr wurde die bisherige QTE-Transaktion mit den ausländischen Investoren im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Parteien einigte sich die DFS auf die Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme (weitere Angaben zur QTE-Transaktion vgl. Erläuterung 21).
- 206 Weitere Angaben zu den Kapitalanlagen über die Investmentgesellschaft enthält die Erläuterung 23.

Künftige Mindestleasingzahlungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Künftige Mindestleasingzahlungen	15	0	0	15
Zinsanteil	0 ¹⁹⁾	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Barwert)	15	0	0	15
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Künftige Mindestleasingzahlungen	32	15	0	47
Zinsanteil	2	0 ¹⁹⁾	0	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Barwert)	30	15	0	45
¹⁹⁾ Unter 1 TEUR				

29 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Inland	20.155	0	516	0
Ausland	3.760	0	3.454	0
Debitorische Kreditoren	6.422	0	18.639	0
Einbehalte	878	593	1.520	860
Betriebsstätte Maastricht	99	0	0	0
	31.314	593	24.129	860

- 207 In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (unter 12 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.
- 208 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert.

30 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalkosten	30.635	0	29.386	0
Ausstehende Rechnungen	9.743	0	10.722	0
Zinsverbindlichkeiten	5.679	0	6.539	0
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil Streckenbereich	2.193	0	2.208	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	709	0	1.490	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	462	0	621	0
Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	250	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	568	568
Übrige	873	0	1.414	0
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	50.544	0	52.948	568
Personalkosten	22.416	0	22.976	0
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	20.213	0	16.758	0
Übrige	11.535	5.674	6.807	0
Nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	54.164	5.674	46.541	0
	104.708	5.674	99.489	568

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden			
	Finanzielle Vermögenswerte (+)	Finanzielle Schulden (-)	Bilanzausweis Vermögenswerte (+) Schulden (-)
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterin	7.096	-7.558	-462
Beteiligungen			
FCS	71	-729	-658
GroupEAD	5	-28	-23
BILSODA	0	-28	-28
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterin	2.486	-3.107	-621
Beteiligungen			
FCS	157	-1.609	-1.452
GroupEAD	48	-4	44
BILSODA	0	-38	-38

209 Die beizulegenden Zeitwerte der saldierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen ihren Buchwerten. Der DFS-Konzern hat weder für die finanziellen Vermögenswerte Sicherheiten erhalten, noch Sicherheiten für die finanziellen Schulden gestellt.

31 Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverpflichtungen

	Ertragsteuerforderungen		Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig				
Körperschaftsteuer	0	0	18.092	18.092
Gewerbesteuer	0	0	12.777	12.777
Ausländische Steuern	0	0	0	0
Kurzfristig				
Körperschaftsteuer	904	4.374	0	0
Gewerbesteuer	23	586	0	0
Ausländische Steuern	32	61	100	100
Sonstige Steuern	103	123	0	0
	1.062	5.144	30.969	30.969

210 Die langfristigen Ertragsteuerverpflichtungen betreffen Rückstellungen für die Betriebsprüfung der Jahre 2003 bis 2011.

Sonstige Erläuterungen

32 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

- 211 Die Segmentberichterstattung leitet sich aus den internen Steuerungs- und Berichtssystemen ab. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und das Berichtswesen orientieren sich seit Beginn der Regulierung an einer Kostenträger- bzw. Deckungsbeitragsrechnung. Sie verbessert die Transparenz und die Steuerung der einzelnen Bereiche.
- 212 Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Zuordnung der betrieblichen Mittel und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch die Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung des betrieblichen Ergebnisses (betrieblicher EBIT) stellt für den DFS-Konzern eine wichtige Steuerungsgröße dar. Sowohl die Ressourcenallokation als auch die Ertragskraft der jeweiligen Segmente erfolgen nur auf EBIT-Basis. Weitere Daten werden weder erhoben noch den Hauptentscheidungsträgern übermittelt.

Reguliertes Geschäft

Zum Hauptgeschäft des DFS-Konzerns (vgl. Erläuterung 1.1 im Konzernlagebericht) gehören die Flugsicherung und die direkt damit zusammenhängenden Unterstützungstätigkeiten. Der DFS-Konzern definiert diese Tätigkeiten als reguliertes Geschäft. Dieses unterteilt sich in die Bereiche Strecke sowie An- und Abflug.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft umfasst alle Aktivitäten des Konzerns, die nicht dem regulierten Geschäfts zugeordnet werden können. Der Schwerpunkt liegt auf dem wettbewerbsfähig und weltweit angebotenen Flugsicherungsleistungen, Beratungen, dem Vertrieb von Flugsicherungssystemen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten, dem Verkauf von Publikationen und Energie. Aber auch die Dienstleistungen für Operational Air Traffic (OAT), Visual Flight Rules (VFR) und Maastricht Upper Area Control Centre (MUAC) sowie die verbleibende Rumpfstruktur der QTE-Struktur sind diesem Segment zugeordnet.

- 213 Der Ermittlung der Segmentdaten liegen folgende Prämissen zugrunde:
- Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt. Demzufolge werden bei der Überleitung auf Konzern-Ergebnisse die Aufwendungen und Erträge der DFS Energy getrennt ermittelt.
 - Die Steuerung des Drittgeschäfts erfolgt nach finanzwirtschaftlichen Zahlen (IFRS und HGB). Eine Einbeziehung in die Konzernsteuerung ist im Aufbau.
 - Obwohl die Bereiche Treasury sowie Steuern zentral und damit segmentübergreifend tätig sind, wurden das Finanzergebnis und die Ertragsteuern aus Vereinfachungsgründen dem gebührenfinanzierten Geschäft zugeordnet.
 - Die Anzahl der Mitarbeiter entspricht der Anzahl der Beschäftigten.

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten

	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konsolidierung / Überleitung	Konzern- ergebnis
2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Externe Umsatzerlöse	1.158.387	52.919		1.211.306
Intersegmentäre Erlöse	22.681		-22.681	0
Sonstige betriebliche Erträge	22.978	452		23.430
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	3.047	-50	23	3.020
Gesamtleistung	1.207.093	53.321	-22.658	1.237.756
Personalkosten	841.858	14.223		856.081
Sachkosten	88.610	13.882	118	102.610
Abschreibungen	107.049	1.845		108.894
Projektkosten	13.269			13.269
Intersegmentäre Kosten		22.681	-22.681	0
Überleitung			-16.516	-16.516
Gesamtkosten	1.050.786	52.631	-39.079	1.064.338
Internes Periodenergebnis	156.307	690	16.421	173.418
Carry-over laufendes Geschäftsjahr	-42.279			-42.279
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	114.028	690	16.421	131.139
Zinsen	-35.995	407	-3.216	-38.804
Nachholeffekte	-53.352		53.352	0
Ertragsteuern	-7.523	118	1.657	-5.748
Jahresüberschuss	17.158	1.215	68.214	86.587
2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Externe Umsatzerlöse	1.227.156	41.534	-2	1.268.688
Intersegmentäre Erlöse	18.622		-18.622	0
Sonstige betriebliche Erträge	22.894	910		23.804
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	311	5	-21	295
Gesamtleistung	1.268.983	42.449	-18.645	1.292.787
Personalkosten	839.924	7.607		847.531
Sachkosten	93.740	9.808	458	104.006
Abschreibungen	107.778	1.726		109.504
Projektkosten	18.412			18.412
Intersegmentäre Kosten		18.622	-18.622	0
Überleitung			3.958	3.958
Gesamtkosten	1.059.854	37.763	-14.206	1.083.411
Internes Periodenergebnis	209.129	4.686	-4.439	209.376
Carry-over laufendes Geschäftsjahr	-46.079			-46.079
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	163.050	4.686	-4.439	163.297
Zinsen	-37.698	840	-7.577	-44.435
Nachholeffekte	-51.509		51.509	0
Ertragsteuern	6.436	-838	-874	4.724
Jahresüberschuss	80.279	4.688	38.619	123.586

Informationen über Geschäftssegmente mit Überleitung vom gebührenrechtlichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum IFRS-Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern

	EBIT	EBIT
	2016	2015
	TEUR	TEUR
An- und Abflug	10.707	31.251
Strecke	94.861	124.077
Preisfinanziertes Geschäft	193	-70
Übriges reguliertes und preisfinanziertes Geschäft	9.208	8.710
Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	114.969	163.968
Überleitung zum DFS-Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS		
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	85.340	94.665
Betriebliche Altersversorgung nach IAS/IFRS	-137.833	-156.749
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	70.168	59.164
Konsolidierung / Überleitung	-1.505	2.249
Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	131.139	163.297

Informationen über wichtige externe Kunden

	2016	2016	2015	2015
	TEUR	In %	TEUR	In %
DFS-Gesamtumsatzerlöse ²⁰⁾	1.180.486	100,00	1.270.522	100,00
Lufthansa	187.087	15,85	210.738	16,59
airberlin	69.286	5,87	76.639	6,03
Ryanair	63.975	5,42	56.924	4,48
Bundesministerium der Verteidigung	62.530	5,30	67.691	5,33
Eurowings (ehemals Germanwings)	62.509	5,30	56.305	4,43
easyJet Airline	36.885	3,12	37.612	2,96
British Airways	34.853	2,95	36.925	2,91
KLM Royal Dutch Airlines	34.131	2,89	37.080	2,92
Emirates	28.143	2,38	27.970	2,20
Turkish Airlines	27.460	2,33	28.892	2,27

²⁰⁾ Bestehend aus Anflug-, Abflug- und Streckenumsätzen sowie Umsätzen aus militärischem Einsatzverkehr

33 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

214 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel zwischen zwei Bilanzstichtagen, um die Informationen über die Zahlungsströme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DFS-Konzerns darzustellen. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse unterscheiden sich nach der operativen Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei ausschließlich Zahlungsflüsse aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten enthalten sind. Aufgegebene Bereiche liegen nicht vor.

215 Für Zwecke der Kapitalflussrechnung wurden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den flüssigen Mitteln abgesetzt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Wertpapiere	557.243	144.902
Kassenbestand und Schecks	42	34
Guthaben bei Kreditinstituten	386.962	569.311
Kurzfristige Kontokorrentkredite	0	0
	944.247	714.247 ²¹⁾

²¹⁾ Rundungsdifferenz zur Kapitalflussrechnung 1 TEUR

216 Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses nach Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und des Fremdkapitals sowie der Abschreibungen und der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge ermittelt. Die Zahlungsströme aus Ertragsteuern entstehen grundsätzlich in allen drei oben genannten Tätigkeitsbereichen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands für die Zuordnung der Zahlungsströme aus Ertragsteuern werden sie für Zwecke der Kapitalflussrechnung der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

217 Neben der gesonderten Anlage zur Konzern-Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ist der DFS-Konzern der Empfehlung des IAS 7.19 gefolgt und stellt die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit zusätzlich nach der direkten Methode dar. Die direkte Darstellung stellt Informationen zur Verfügung, welche die Abschätzung künftiger Zahlungsströme erleichtern und die bei Anwendung der indirekten Darstellungsform nicht verfügbar sind. Die direkte Kapitalflussrechnung orientiert sich in ihrem Aufbau an den tatsächlichen Zahlungsströmen. Den Zuflüssen aus Umsatzerlösen stehen die liquiditätswirksamen Abflüsse gegenüber. Insbesondere die Personalkosten sind gegenüber dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Personalaufwand um die Zahlungen an die Rückdeckungsversicherung sowie die tatsächlichen Rentenzahlungen nach Abzug der Erstattungen aus der Rückdeckungsversicherung erhöht. Diesen Zahlungsabflüssen stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die den tatsächlichen Liquiditätszufluss zeigen und daher nicht mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen übereinstimmen können. Investitionszuschüsse, Erlöse aus dem preisfinanzierten Geschäft sowie dem Gebührenkreislauf zuzuordnende Erstattungen (SESAR) sind als sonstige Einzahlungen erfasst. Die Position „Valutarische Abgrenzung“ weist die Zahlungsströme aus, die nicht oder nur unter erheblichem Aufwand einer der zuvor in der Kapitalflussrechnung genannten Positionen eindeutig zuordenbar sind.

Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit nach der direkten Methode

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Vereinnahme An- und Abfluggebühren	230.744	236.654
Vereinnahme Streckengebühren	912.117	938.940
Erstattungen aus OAT / Maastricht / VFR-Flüge	86.554	77.616
Sonstige Einzahlungen	67.369	59.118
Umsatzerlöse Tochterunternehmen	30.093	23.506
Gezahlte Abführungen	-11.055	-10.843
Personalkosten	-811.358	-826.279
Personalkosten Tochterunternehmen	-14.158	-7.534
Sach- und Projektkosten	-146.489	-166.340
Sach- und Projektkosten Tochterunternehmen	-16.932	-13.153
Saldo Steuererstattungen (+) / Steuerüberzahlungen (-) (Ertragsteuern, Umsatzsteuer, Quellensteuer)	4.075	3.481
Valutarische Abgrenzung	5.396	748
	336.356	315.914

218 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt.

34 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte nach Kategorien							Stufe
	Buchwert	Erfolgswirksam zum	Bis zur Endfälligkeit	Kredite und	Zur Veräußerung	Beizulegender	
		beizulegenden	gehalten	Forderungen	verfügbar	Zeitwert	
		Zeitwert					
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Ausleihungen an Beteiligungen	3.524			3.524		3.524	3
Beteiligungen	4.178				4.178	4.178	3
Derivative Finanzinstrumente	1.765				1.765	1.765	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.148			167.148		167.148	3
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	6.774			6.774		6.774	3
Unterdeckung	105			105		105	3
QTE-Transaktion	53.856		53.856			53.856	2
Aktivwert	2.813				2.813	2.813	2
Forderungen aus EU-Fördergeldern	2.763			2.763		2.763	3
Zinsforderungen	1.718			1.718		1.718	2
Übrige Vermögenswerte der Stufe 2	5.743			5.743		5.743	2
Übrige Vermögenswerte der Stufe 3	7.448			7.448		7.448	3
Kurzfristige Wertpapiere	557.243				557.243	557.243	2
Flüssige Mittel	387.004			387.004		387.004	2
	1.202.082	0	53.856	582.227	565.999	1.202.082	
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Ausleihungen an Beteiligungen	4.255			4.255		4.255	3
Beteiligungen	4.624				4.624	4.624	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.871			176.871		176.871	3
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.302			2.302		2.302	3
Unterdeckung	46.485			46.485		46.485	3
QTE-Transaktion	57.375		57.375			57.375	2
Aktivwert	2.456				2.456	2.456	2
Derivative Finanzinstrumente	899	899				899	2
Zinsforderungen	1.931			1.931		1.931	2
Forderungen gegen Beteiligungen	44			44		44	3
Übrige Vermögenswerte der Stufe 2	5.423			5.423		5.423	2
Übrige Vermögenswerte der Stufe 3	19.437			19.437		19.437	3
Kurzfristige Wertpapiere	144.902				144.902	144.902	2
Flüssige Mittel	569.345			569.345		569.345	2
	1.036.349	899	57.375	826.093	151.982	1.036.349	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Für Ausleihungen an Beteiligungen geht der DFS-Konzern davon aus, dass sie kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen können grundsätzlich verlässlich ermittelt und durch finanzmathematische Berechnungen nachgewiesen werden. Den Anteil an der FCS bewertet der Konzern nach der Equity-Methode unter Fortschreibung des Gesamtbuchwertes mit den anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals.

Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und Finanzanlagen werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Nennwerte Beteiligungen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte

Beobachtbare Inputfaktoren

Wertpapierkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Nennwerte höher wären;
- die Wertpapierkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	782.331	254.018	383.053	260.667
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	5.990	-512	902	-1.560
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	11.080	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	210.741	-61.566	398.376	-5.089
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	1.010.142	191.940	782.331	254.018

Finanzielle Verbindlichkeiten nach Kategorien mit Angaben zum beizulegenden Zeitwert					
	Buchwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Anleihen	25.000		25.000	26.346	1
Schuldscheindarlehen	285.000		285.000	311.386	2
QTE-Transaktion	55.071		55.071	55.071	2
Derivate Finanzinstrumente	791	791	791	791	2
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	601		601	601	2
Finanzierungsleasing	15		15	15	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.314		31.314	31.314	3
Personalkosten	30.635		30.635	30.635	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	462		462	462	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	709		709	709	3
Ausstehende Rechnungen	9.743		9.743	9.743	3
Zinsverbindlichkeiten	5.679		5.679	5.679	2
Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	250		250	250	3
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil	2.193		2.193	2.193	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	873		873	873	3
	448.336	791	448.336	476.068	
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	162.500		162.500	162.500	2
Anleihen	47.888		47.888	50.698	1
Schuldscheindarlehen	285.000		285.000	313.457	2
QTE-Transaktion	58.862		58.862	58.862	2
Finanzierungsleasing	45		45	45	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.129		24.129	24.129	3
Personalkosten	29.386		29.386	29.386	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	621		621	621	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.490		1.490	1.490	3
Ausstehende Rechnungen	10.722		10.722	10.722	3
Zinsverbindlichkeiten	6.539		6.539	6.539	2
Derivate Finanzinstrumente	568	568	568	568	2
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil	2.208		2.208	2.208	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.414		1.414	1.414	3
	631.372	568	631.372	662.639	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte für diese Schulden zumindest dem Erfüllungsbetrag aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entsprechen.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldscheindarlehen und Finanzschulden werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen bestimmt sich anhand der Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert des Finanzierungsleasings und der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows, wobei zur Diskontierung ein marktüblicher Zinssatz angewandt wird.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Erfüllungsbeträge der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten

Beobachtbare Inputfaktoren

Börsenkurse, Devisenkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Erfüllungsbeträge höher wären;
- die Börsenkurse höher wären;
- die Devisenkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	541.926	70.015	385.732	89.680
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	568	0	2.075	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-168.966	6.179	154.119	-19.665
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	373.528	76.194	541.926	70.015

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (+) und Schulden (-)				
	Stand 1.1.	Wertänderung 2016	Kumulierte Wertänderung	Stand 31.12.
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Termingeschäfte	0	1.765	1.765	1.765
Zinsswap 918388L	899	-899	-899	0
Termingeschäfte	0	-791	-791	-791
Zinsswap 918135L	-568	568	568	0
	331	643	643	974
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswap 918135L	-1.626	1.058	1.058	-568
Zinsswap 918388L	-1.016	1.915	1.915	899
	-2.642	2.973	2.973	331

219 Der Konzern ermittelt das Nettoergebnis nach den Bewertungskategorien für zum Abschlussstichtag bilanzierte und bewertete Finanzinstrumente:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert: Der Nettoverlust bestimmt sich aus der Neubewertung der eingesetzten Zinsswaps zu Marktpreisen sowie der daraus resultierenden Zinsaufwendungen.
- Bis zur Endfälligkeit gehalten: Der Nettogewinn berücksichtigt die Zinserträge der zu einem festen Prozentsatz verzinsten Forderung aus der verbleibenden QTE-Transaktion.
- Kredite und Forderungen: Das Nettoergebnis umfasst die Zinserträge aus Kundenforderungen, festverzinslichen Ausleihungen an assoziierte Unternehmen sowie Tagesgelder mit festem Zinssatz. Das Ergebnis berücksichtigt die anteiligen Gewinne und Verluste aus der Kapitalanlage der Investmentgesellschaft. Wertminderung nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko sowie die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren das Nettoergebnis. Es enthält darüber hinaus die Nebenkosten und Verwaltungsgebühren der Kreditinstitute.
- Zur Veräußerung verfügbar: Das Nettoergebnis setzt sich aus den anteiligen Gewinnen und Verlusten für die laufende Bewertung, Verwaltung, Veräußerung und Währungsumrechnung aus der Kapitalanlage der Investmentgesellschaft zusammen. Zudem werden Erträge aus Beteiligungen berücksichtigt.
- Fortgeführte Anschaffungskosten: Das Nettoergebnis errechnet sich aus den Erträgen der Währungsumrechnung für die ausländische Anleihe sowie den Nebenkosten und Verwaltungsgebühren der Kreditinstitute. Darüber hinaus werden die Zinsaufwendungen aus der Anleihe, den Schuldscheindarlehen, der QTE-Verbindlichkeit, den Lieferanten und dem Finanzierungsleasing erfasst.

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

	Vermögenswerte				Verbindlichkeiten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Fortgeführte Anschaffungs- kosten
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge (+) aus Beteiligungen				296	
Erträge (+) aus der Währungsumrechnung			59	1.127	691
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung	-331		48	920	
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Veräußerung			44	833	
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen			-3.607	-5	
Zinserträge (+)		1.512	833	3.670	59
Zinsaufwendungen (-)	-368		0	-2	-10.056
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)			-627	-759	-234
Gewinne (+) und Verluste (-)	-699	1.512	-3.250	6.080	-9.540
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	11.079	0
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge (+) aus Beteiligungen				295	
Aufwendungen (-) aus der Währungsumrechnung					-2.229
Gewinne (+) aus der Neubewertung	2.973				
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen			-4.714		
Zinserträge (+)		1.492	532	15	93
Zinsaufwendungen (-)	-743				-10.244
Sonstige finanzielle Erträge (+) und Aufwendungen (-)			-565		-195
Gewinne (+) und Verluste (-)	2.230	1.492	-4.747	310	-12.575
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0	0

220

Die Aufwendungen aus Wertminderungen und die sonstigen finanziellen Aufwendungen werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Alle weiteren Aufwendungen und Erträge sind dem Finanzergebnis zugeordnet.

35 Derivative Finanzinstrumente

- 221 Der DFS-Konzern unterliegt Marktrisiken in Form von Zins- und Währungsschwankungen (vgl. Erläuterung 36 sowie Erläuterung 6.2.2 im Konzernlagebericht). Zur Steuerung dieser Risiken setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente ein.
- 222 Zudem ist der DFS-Konzern einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Minimierung dieses Risikos schließt er derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab, die über gute Bonitäten verfügen.
- 223 Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten.

Derivative Finanzinstrumente					
	Restlaufzeit	Nominal- volumen 31.12.2016 TEUR	Marktwert 31.12.2016 TEUR	Nominal- volumen 31.12.2015 TEUR	Marktwert 31.12.2015 TEUR
Positiver Marktwert					
Termingeschäfte und Zinsswaps	Bis 1 Jahr	1.765	1.765	0	0
Receiver-Zins-Währungsswaps	Bis 1 Jahr	0	0	22.200	899
		0	0	22.200	899
Negativer Marktwert					
Termingeschäfte	Bis 1 Jahr	-791	-791	0	0
Payer-Zinsswaps	Bis 1 Jahr	0	0	22.200	-568
		0	0	22.200	-568

- 224 Die Zins-Währungsswaps bzw. Zinsswaps zur Absicherung der Anleihe in japanischen Yen endeten am 28. Juni 2016. Im Vorjahr wurde als Marktwert der „Clean Price“ ausgewiesen. Seine Veränderung ließ sich im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückführen. Während die festen Zinssätze 1,8200 Prozent und 5,1675 Prozent betrugen, lagen die variablen Zinssätze bei 0,059 Prozent. Sie berechneten sich aus der Summe von 0,100 Prozentpunkten und dem 6-Monats-EURIBOR.
- 225 Die Termingeschäfte wurden im Rahmen der Kapitalanlagen über die Investmentgesellschaft getätigt und sind bis spätestens März 2017 fällig.

36 Finanzwirtschaftliche Risiken

- 226 Finanzwirtschaftliche Risiken treten in Form von Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken auf. Der DFS-Konzern stellt im Konzernlagebericht in Erläuterung 6.2.2 die nach IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben, wie die Art und Weise der Entstehung von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken, dar.

36.1 Liquiditätsrisiken

227 Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der DFS-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Fälligkeiten der undiskontierten Tilgungs- und Zinszahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten					
	Bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	0	0	25.000	0	25.000
Schuldscheindarlehen	0	0	175.000	110.000	285.000
Zinsen	3.749	4.875	19.258	5.078	32.960
QTE-Transaktion	7.457	0	25.355	22.259	55.071
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	0	601	0	0	601
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	10	5	0	0	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.072	1.649	593	0	31.314
Sonstige Verbindlichkeiten	42.332	8.212	0	0	50.544
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	791	0	0	0	791
	83.411	15.342	245.206	137.337	481.296
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0	0	0	162.500	162.500
Anleihen	0	22.200	25.000	0	47.200
Schuldscheindarlehen	0	0	175.000	110.000	285.000
Zinsen	3.749	14.306	25.343	7.617	51.015
QTE-Transaktion	5.541	0	30.536	22.785	58.862
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	10	20	15	0	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.850	182	503	0	22.535
Sonstige Verbindlichkeiten	65.726	6.649	0	0	72.375
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	0	743	0	0	743
	96.876	44.100	256.397	302.902	700.275

36.2 Ausfallrisiken

- 228 Der DFS-Konzern ist bei finanziellen Forderungen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners resultiert und in der maximalen Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts bzw. Marktwerts des jeweiligen Finanzinstruments besteht.

Ausfallrisiko nach Kategorien		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	899
Bis zur Endfälligkeit gehalten	53.856	57.375
Kredite und Forderungen	582.227	826.093
Zur Veräußerung verfügbar	565.999	151.982
	1.202.082	1.036.349

- 229 Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kein finanzieller Vermögenswert überfällig oder wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertberichtigt, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Der Konzern fordert Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.
- 230 Im Finanzanlagebereich kontrahiert der Konzern Geschäfte nur mit Unternehmen, die ein Rating von langfristig mindestens A+ (Standard & Poor's) bzw. A1 (Moody's), kurzfristig A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's) oder über entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherungen verfügen.
- 231 Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Hausbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende, wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

36.3 Marktrisiken

- 232 Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern (Zinsänderungsrisiko oder Währungsrisiko). Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei variabel verzinslichen Refinanzierungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung.

Zinsrisiko zinssensibler finanzieller Verbindlichkeiten		
	31.12.2016 Nominalwert TEUR	31.12.2015 Nominalwert TEUR
Festverzinsliche Anleihen	25.000	47.200
Festverzinsliche Schuldscheindarlehen	285.000	285.000
	310.000	332.200

Nettorisiko nach Währungen				
	31.12.2016 Nominalwert	31.12.2016 Stichtagswert	31.12.2015 Nominalwert	31.12.2015 Stichtagswert
	TJPY	TEUR	TJPY	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	3.000.000	22.889
Derivate Finanzinstrumente	0	0	-3.000.000	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
Originäre Geschäfte	304	278	214	196
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TGBP	TEUR	TGBP	TEUR
Originäre Geschäfte	0 ²⁰⁾	0 ²⁰⁾	0 ²⁰⁾	0 ²⁰⁾
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TCHF	TEUR	TCHF	TEUR
Originäre Geschäfte	2	2	0	0
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
²⁰⁾ Unter 1 TGBP bzw. 1 TEUR				

- 233 Die durchgeführte Value-at-risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Die Value-at-risk-Analyse zeigt einen Wertverlust, der bei einer Haltedauer von zehn Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-risk-Werte				
	31.12.2016 Devisenrisiko TEUR	31.12.2016 Zinsrisiko TEUR	31.12.2015 Devisenrisiko TEUR	31.12.2015 Zinsrisiko TEUR
Nach Währungen				
USD	11	0	30	0
EUR	0	2.706	0	2.111
Nach Positionen				
Geldmarkt	0	116	0	36
Kapitalmarkt	0	2.794	683	2.121
Hedge	11	1	832	14
Gesamtrisiko	Wert zum Jahresende TEUR	Höchstwert TEUR	Tiefstwert TEUR	Jahresdurch- schnittswert TEUR
2016	2.707	3.488	423	1.311
2015	2.123	2.123	755	1.455

- 234 Bilanzwirksame Devisenrisiken entstehen durch monetäre Posten, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Da der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in funktionale Währung transferiert wird, haben Änderungen der Devisenkurse keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.
- 235 Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität von Finanzinstrumenten. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über Geld- und Kapitalmarktprogramme mit langen Laufzeiten sowie festen und variablen Zinssätzen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) sichert feste Zinssätze und begrenzt somit die entstehenden Zinsrisiken. Die Änderungen der Zinssätze wirken sich daher nicht wesentlich auf das Ergebnis oder das Eigenkapital aus.
- 236 Der Verpflichtungsumfang und das Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung des DFS-Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Der Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen. Ein fortgesetzter Rückgang des Zinsniveaus würde zu einem weiteren Anstieg des Verpflichtungsumfangs führen. Die gegenwärtig am Markt erzielbaren niedrigen Renditen verhindern substanzielle Erträge und verlangsamen den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.

37 Kapitalmanagement

- 237 Das Kapitalmanagement des Konzerns (zu weiteren Angaben vgl. Erläuterung 2.4.3.1 im Konzernlagebericht) orientiert sich in seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zunächst an einer gebührenrechtlichen bzw. regulierten Sichtweise, die gegenüber der Rechnungslegung nach IAS/IFRS zusätzlich weitere Elemente einbezieht. Das Drittgeschäft soll durch seine nicht regulierten Gewinne überdurchschnittlich zum Jahresergebnis und damit auch zum Kapitalaufbau beitragen.

37.1 Berücksichtigung der nicht bilanzierten Nachholeffekte aus der Umstellung auf IAS/IFRS

- 238 Die Rechnungslegung wurde 2007 von HGB auf internationale Rechnungslegungsvorschriften umgestellt. Die hierbei erforderlichen Neubewertungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, wurden erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen gebucht und führten zu einem negativen Eigenkapital. Der DFS-Konzern ist berechtigt, die wesentlichen negativen Auswirkungen in die Gebührenbemessungs- und Erhebungsgrundlage einzustellen und damit nachzuholen. Diese nicht bilanzierten Nachholeffekte werden dem Luftraumnutzer periodisiert über 15 Jahre belastet. Sie beeinflussen über einen noch verbleibenden Zeitraum von sechs Jahren das Eigenkapital und die Liquidität des Konzerns positiv. Das BAF unterwirft die Nachholeffekte, die Eigenkapitalverzinsung und die Kosten der betrieblichen Altersversorgung einer Effizienzvorgabe von real -1,50 Prozent für die Jahre 2015 und 2016 sowie in Höhe von -2,50 Prozent für die Folgejahre mit Wirkung auf die Gesamtkosten. Der DFS-Konzern hält diese Regulierungsvorgabe für rechtlich zweifelhaft und prüft geeignete Maßnahmen.

37.2 Einbeziehung des durch die Regulierungsbehörde genehmigten Modells zur Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung

239 Der DFS-Konzern ist seit 2012 berechtigt, folgende Gebührenkomponenten rollierend über die durchschnittliche Restarbeitszeit der Mitarbeiter (15 Jahre) zu verteilen und in den folgenden Regulierungsperioden zusätzlich liquiditätswirksam zu berücksichtigen:

- den Dienstzeitaufwand (Service Cost) und
- die Verteilung der Deckungslücke inklusive der Verzinsung der ausstehenden Raten zur Schließung der Deckungslücke. Die Deckungslücke zu Beginn einer Regulierungsperiode ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Verpflichtungsumfang und dem Vermögen zuzüglich dem Barwert von Zahlungsströmen (inklusive Verzinsung), die in vorangegangenen Perioden bereits für die Schließung der Deckungslücke genehmigt wurden. Maßgeblich für die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme ist der jeweils aktuelle Gebühreinzins.

240 Das BAF belegt auch diese Elemente mit einer aus Sicht des DFS-Konzerns rechtswidrigen Effizienzvorgabe.

37.3 Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz)

241 Das Gesetz enthält in Art. 29 die Änderung des Paragraphen 31b Abs. 3 LuftVG. Demzufolge bleibt bei der Ermittlung der Einkünfte der positive oder negative Unterschiedsbetrag zwischen dem einkommensteuerrechtlich ermittelten Gewinn aus den Flugsicherungsgebühren und dem Ergebnis nach den gebührenrechtlichen Vorschriften außer Ansatz und wird somit nicht der Besteuerung unterworfen.

37.4 Integration der DFS Energy

242 Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt.

37.5 Einbeziehung des Drittgeschäfts

243 Die Einbeziehung des Drittgeschäfts verbessert die Aussagekraft der internen Leistungsbeziehungen und ermöglicht eine transparente Trennung zwischen reguliertem Geschäft und Drittgeschäft.

37.6 Überleitungsrechnung und Kennzahlen des regulierten Geschäfts

Überleitungsrechnung Reguliertes Eigenkapital		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	-1.127.625	-830.845
Noch nicht angerechnete Nachholeffekte	325.773	385.191
Darauf entfallende latente Steuern	-2.967	-1.310
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Sichtweise	1.377.798	744.554
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	393.178	478.662
Konsolidierung / Überleitung	-8.751	-10.524
Reguliertes Eigenkapital	957.406	765.728

Kennzahlen des regulierten Geschäfts		
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Eigenkapitalquote	23,76 %	22,50 %
Eigenkapitalrentabilität	9,04 %	16,14 %
Jahresüberschuss	86.587	123.586
EBIT	131.139	163.297
Fremdkapital	3.071.824	2.638.233
Fremdkapitalquote	76,24 %	77,50 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,15 %	3,63 %
Verschuldungsgrad	-14,34 %	-4,68 %
Flüssige Mittel	387.004	569.345
Kurzfristige Wertpapiere	557.243	144.902
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	357.614	526.404
Davon QTE-Transaktion	47.614	53.321
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.864	28.459
Davon QTE-Transaktion	7.457	5.541
Finanzielle Vermögenswerte (+)		
Verbindlichkeiten (-) netto	577.769	159.384

- 244 Dieser Blickwinkel bezieht die durch die Aufsichtsbehörden genehmigten, künftig zufließenden Gebühren ein und vermittelt so ein klares Bild über die Kapitalstruktur, Schulden und Geldströme. Vermögenswerte bzw. Schulden, die ganz oder teilweise der Regulierung unterliegen, werden in eine Regulatory Asset Base, also eine unter Regulierungsgesichtspunkten ermittelte Sichtweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, überführt.
- 245 Die Sichtweise des DFS-Konzerns wird mit der Ergänzung in Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG unterstützt. Diese Regelung verpflichtet den Konzern, dessen steuerliche Belastung auf Basis des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu ermitteln.
- 246 Die Beurteilung der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Risiken des DFS-Konzerns ergibt sich aus den Einstufungen der Ratingagenturen.

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick
Standard & Poor's	AAA	A-1+	Stabil
Moody's	Aa3	P-1	Stabil

38 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

38.1 Haftungsverhältnisse

Fälligkeiten der Avalgeschäfte					
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbefristete Laufzeit	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2016	329	499	0	245	1.073
2015	38	0	0	168	206

- 247 Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit aus den Haftungsverhältnissen bestehen nicht.
- 248 Avalgeschäfte werden als Anzahlungs-, Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- sowie Bietungsgarantien für Simulations-, Radardaten- und Flugsicherungsanlagen abgewickelt. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechsel- und Scheckbürgschaften.

38.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1.500	0	0	1.500
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
Von immateriellen Vermögenswerten	16.319	38.295	3.130	57.744
Von Sachanlagen	44.062	12.411	2.845	59.318
Von Sonstigem	57.463	45.101	1.311	103.875
Miete, Leasing, Pacht, Wartung	8.679	10.915	6.508	26.102
Bankgarantie	0	10.000	0	10.000
	128.023	116.722	13.794	258.539
Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2015	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1.500	0	0	1.500
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
Von immateriellen Vermögenswerten	23.108	1.787	0	24.895
Von Sachanlagen	30.120	16.288	3.171	49.579
Von Sonstigem	44.983	32.929	1.958	79.870
Miete, Leasing, Pacht, Wartung	8.134	19.316	17.572	45.022
Bankgarantie	0	0	10.000	10.000
	107.845	70.320	32.701	210.866

249 Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

250 Dem assoziierten Unternehmen wurde zur Deckung des jeweiligen Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpool in Anspruch genommen werden können. Der Konzern optimiert dadurch insgesamt seine Konditionen bei Geldanlagen und Geldausleihungen und nutzt die Vorteile einer zentralen und systematischen Finanzdisposition.

- 251 Das Bestellobligo umfasst die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie für den Erwerb von Sachanlagen.

39 Eventualforderungen

Zwischen der DFS und der FCS bestehen zwei selbständig begründete, abstrakte Schuldanerkenntnisse:

Wirkung	26. April 2006	29. September 2008 bzw. 6. Oktober 2008
Besicherung	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts
Gesetzliche Grundlage	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)
Begünstigter	DFS	DFS
Objekt	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air 350	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air 350
Seriennummer	FL-473 D-CFMD	FL-626 D-CFME
Amtsgericht	Braunschweig	Braunschweig
Eintragung	22. August 2006	16. September 2009
Grundlage	Darlehensvereinbarung vom März 2006	Darlehensvereinbarung vom September 2008 bzw. Oktober 2008
Vertragspartner	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS
Darlehen 1	In Höhe von 5,50 Mio. EUR für das Flugzeug FL-473 D-CFMD mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.	In Höhe von 4,30 Mio. EUR für das Flugzeug FL-626 D-CFME mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.
Darlehen 2	In Höhe von 3,00 Mio. EUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.	In Höhe von 1,70 Mio. EUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2019.
Sonstiges	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 8,50 Mio. EUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 7,10 Mio. EUR abgerufen.	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,00 Mio. EUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 5,20 Mio. EUR abgerufen.

40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- 252 In seiner 64. Sitzung des Single Sky Committee am 21. Februar 2017 einigten sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf die rückwirkende Annahme des Leistungsplans für die zweite Regulierungsperiode (2015 bis 2019). Die damit feststehenden Gebührensätze für diesen Zeitraum berücksichtigte der DFS-Konzern bereits im Rahmen seiner Planung. Die stark regulierten und gesunkenen Gebührensätze reduzieren 2017 voraussichtlich die Umsatzerlöse und wirken sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns aus.
- 253 Darüber hinaus stellte der DFS-Konzern keine weiteren Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

41 Honorar des Abschlussprüfers

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	181	162
Andere Bestätigungsleistungen	31	29
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	3
	212	194

42 Dienstleistungslizenzen

- 254 Paragraf 27c LuftVG verpflichtet den DFS-Konzern zur Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben (vgl. Erläuterung 1.1 im Konzernlagebericht). Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Aufgaben werden in einer unbefristeten Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland geregelt.
- 255 Gesetz und Rahmenvereinbarung berechtigen den Konzern als die derzeit beliehene Flugsicherungsorganisation von den Flughäfen nach Paragraf 27d LuftVG:
- die baulichen und räumlichen Voraussetzungen der Flugsicherung zu schaffen und zu erhalten, die hierfür benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen und die Verlegung und Instandhaltung von Kabelverbindungen auf ihren Grundstücken zu dulden;
 - dem Flugsicherungspersonal die Mitbenutzung der an den Flugplätzen bestehenden Infrastruktur zu ermöglichen;
 - die von ihnen überlassenen Bauten und Räume mit Energie und Wärme zu versorgen, sie zu heizen und zu klimatisieren, sonstige Versorgungsleistungen zu erbringen und die notwendige Entsorgung sicherzustellen.

- 256 Im Gegenzug erstattet der DFS-Konzern den Flughäfen die hierfür anfallenden Kosten. Sollte eine andere Flugsicherungsorganisation mit den Aufgaben des Konzerns betraut werden, würden gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten auf eben diese Flugsicherungsorganisation übergehen.
- 257 Haupteinnahmequelle sind die vom DFS-Konzern eingenommenen Gebühren, die die geplanten Kosten decken sollen.

42.1 Strecke

- 258 Seit 2012 soll im Streckenbereich das Leistungssystem für Flugsicherungsdienste die Gesamteffizienz in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz verbessern. Die Europäische Kommission legt dafür die für die gesamte Europäische Union geltenden Leistungsziele und Warnschwellen für einen Regulierungszeitraum fest. Die einzelnen Regulierungsperioden umfassen fünf Jahre. Um in der Einführungsphase Erfahrungen zu sammeln, wurde die erste Referenzperiode auf drei Jahre (2012 bis 2014) begrenzt. Die Neuerungen zur zweiten Regulierungsperiode (2015 bis 2019) sind unter der Erläuterung 7.2.1 im Konzernlagebericht beschrieben.
- 259 Die nationale Aufsichtsbehörde BAF stellt daraufhin auf nationaler Ebene oder auf Ebene funktionaler Luftraumblöcke einen Leistungsplan auf, der mit den Leistungszielen der Europäischen Union vereinbar ist. Auf Vorschlag der nationalen Aufsichtsbehörden nehmen die Mitgliedstaaten die Leistungspläne an und teilen diese der Kommission mit. Diese bewertet die Leistungspläne und empfiehlt oder ergreift gegebenenfalls Behebungsmaßnahmen.
- 260 Für die erste Regulierungsperiode von 2012 bis 2014 hat das BAF dem DFS-Konzern die Streckengebührensätze vorgegeben. Während bei der vormals geltenden Vollkostendeckung das unternehmerische Risiko für den Konzern gering war, steigt es nun mit Beginn der Regulierung.
- 261 Die Kostenrisiken, die innerhalb einer Regulierungsperiode auftreten, verbleiben ergebniswirksam im Konzern. Dagegen wird das Verkehrsrisiko zwischen dem DFS-Konzern und den Luftraumnutzern geteilt. Eine Übersicht zur Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen der Verkehrsmengenabweichung enthält die Erläuterung 3.1.3. im Konzernlagebericht.
- 262 Die Abweichungen werden vom BAF ermittelt und an die Europäische Kommission sowie EUROCONTROL gemeldet. EUROCONTROL prüft die Unterschiede und legt die Anpassungen den Vertretern der Mitgliedstaaten im Erweiterten Streckengebührenausschuss vor. Der Erweiterte Streckengebührenausschuss bereitet nach Konsultation mit den Luftraumnutzern die angepassten Streckengebührensätze zur Verabschiedung durch die Erweiterte Kommission vor, die die endgültige Fassung beschließt.
- 263 Das BMVI veröffentlicht daraufhin auf der Grundlage der FS-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Streckengebührensatz im Bundesgesetzblatt.

42.2 An- und Abflug

- 264 Im An- und Abflugbereich legt das BMVI auf der Grundlage der Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Gebührensatz jährlich fest.
- 265 Zu diesem Zweck übermittelt der DFS-Konzern der nationalen Aufsichtsbehörde BAF eine Kostenschätzung für das kommende Jahr. Die Kostenschätzung basiert auf den Kosten des letzten Geschäftsjahres sowie den Einschätzungen der Kostenentwicklung im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr. Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten zwischen geplanten Kosten und geplantem Verkehrsaufkommen.
- 266 Das BAF wendet die europäischen Regelungen zur Festsetzung der Streckengebühr auch auf den Bereich An- und Abflug an. Daher unterliegt der Konzern seit 2015 im An- und Abflugbereich ebenfalls einer Regulierung (vgl. Erläuterung 3.1.3. im Konzernlagebericht).

43 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

43.1 Nahestehende Unternehmen

- 267 Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Dienstleistungen auch für nahestehende Unternehmen erbracht. Umgekehrt erbringen die Konzerngesellschaften auch Leistungen für den DFS-Konzern. Innerhalb des Konzerns bestehen teilweise Abrechnungsverträge mit einer gegenseitigen Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die als Kostenumlagen berechnet werden. Diese umfangreichen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktbedingungen abgewickelt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen.
- 268 Im Zuge der Konsolidierung eliminiert der DFS-Konzern die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der obersten Konzerngesellschaft und den vollkonsolidierten, nahestehenden Tochterunternehmen. Die Angaben hierzu werden im Anhang nicht erläutert.

Ausstehende Salden

	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2016	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		4.872	2.830
Sonstige Vermögenswerte	7.095	71	5
Sonstige Verbindlichkeiten	-7.558	-729	-56
2015	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		5.993	2.886
Sonstige Vermögenswerte	2.486	157	48
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.107	-1.610	-42

Erträge (+) und Aufwendungen (-)			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2016	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	75.584	524	307
Bezogene Leistungen		-2.863	
Personalaufwand	-22.879		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.394	-141
Zinserträge		200	
Erträge aus Beteiligungen			296
2015	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	75.053	523	364
Bezogene Leistungen		-2.361	
Personalaufwand	-27.000		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.542	-134
Zinserträge		234	
Erträge aus Beteiligungen			295

269 Der DFS-Konzern unterhält im Rahmen der ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur alleinigen, beherrschenden Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland sowie zu anderen von ihr kontrollierten Unternehmen. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die DFS macht von der Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 Gebrauch und gibt keine Daten zu ausstehenden Salden und Geschäftsvorfällen mit im Bundeseigentum befindlichen Unternehmen an.

270 Der DFS-Konzern strebt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung einen maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der Europäischen Kommission an. Daher ist der Konzern seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Die Initiative entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke, bedarfsgerechte Technologien und Verfahren. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air-Traffic-Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil einer branchenübergreifenden Partnerschaft gewann der DFS-Konzern den Auftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme, die für das Deployment Management insgesamt etwa drei Milliarden Euro vorsehen. Der Konzern nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substanziellen Fördergeldern, auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

43.2 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Vollkonsolidierte Unternehmen

	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
DFS IBS	Langen, Deutschland	100,00	31.916	1.510
DFS U-Kasse	Langen, Deutschland	100,00	2	-13
DFS Energy	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0 ²³⁾
DAS (ehemals TTC)	Langen, Deutschland	100,00	7.103	0 ²⁴⁾
Eisenschmidt	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ²⁴⁾
KAT (seit 15. April 2016)	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ²⁴⁾
ANS	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	3.679 TGBP	-1.700 TGBP

²³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS

²⁴⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen

	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Assoziierte Unternehmen – Bewertung nach der Equity-Methode:				
FCS	Braunschweig, Deutschland	55,00	3.579 ²⁵⁾	669 ²⁵⁾
Beteiligungen – Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode:				
GroupEAD	Madrid, Spanien	36,00	1.881 ²⁵⁾	129 ²⁵⁾
BILSODA	Pullach, Deutschland	24,90	2.976 ²⁵⁾	-98 ²⁵⁾
ESSP SAS	Toulouse, Frankreich	16,67	9.399 ²⁵⁾	3.628 ²⁵⁾
TATS	Madrid, Spanien	50,00	1.000 ²⁶⁾	--
Nicht konsolidierte Beteiligungen:				
GEAD AP	Wellington, Neuseeland	20,00	703 TNZD ²⁷⁾	693 TNZD ²⁷⁾

²⁵⁾ Werte zum 31. Dezember 2015

²⁶⁾ Entspricht dem eingezahlten Eigenkapital zum 27. Januar 2011

²⁷⁾ Abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

43.3 Nahestehende Personen

- ²⁷¹ Zu den nahestehenden Personen gehören vor allem die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem DFS-Konzern und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen. Unter der Erläuterung 44 sind die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats enthalten.

44 Organe der obersten Konzerngesellschaft

44.1 Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Frankfurt am Main,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Robert Schickling, Bad Homburg vor der Höhe,
Geschäftsführer Betrieb

Dr. Michael Hann, Bad Dürkheim,
Geschäftsführer Personal

272 Zur Verteilung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 1.4 im Konzernlagebericht.

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung			
	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
2016	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	356	179	535
Robert Schickling	295	156	451
Dr. Michael Hann	308	156	464
	959	491	1.450
2015	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	335	168	503
Robert Schickling	277	156	433
Dr. Michael Hann	288	156	444
	900	480	1.380

273 Der DFS-Konzern gewährte keine Vorschüsse, Kredite oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer. Zudem leistete er keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
	Pensions- zusagen	Pensions- zahlungen	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensions- zusagen ²⁸⁾
2016	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	1.113	0	255
Robert Schickling	2.413	0	129
Dr. Michael Hann	1.085	0	347
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	15.421	749	335
	20.032	749	1.066
2015	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	730	0	281
Robert Schickling	1.968	0	138
Dr. Michael Hann	675	0	224
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	14.323	735	300
	17.696	735	943
²⁸⁾ Dienstzeitaufwand (Service Cost) und Zinsaufwand (Interest Cost)			

274 Andere langfristig fällige Leistungen und aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

44.2 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Michael Odenwald

Vorsitzender bis 21. April 2016

Staatssekretär

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

(Aufsichtsratsmitglied bis 21. April 2016)

Carmen von Bornstaedt-Radbruch

Ministerialrätin

Bundesministerium der Verteidigung

Antje Geese

Ministerialdirigentin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

(Aufsichtsratsmitglied ab 22. April 2016)

Dr. Martina Hinricher

Vorsitzende ab 22. April 2016

Ministerialdirektorin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Andreas Hoppe

Oberst i. G.

Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Angelika Krepplein

Regierungsdirektorin

Bundesministerium der Finanzen

Dr. Edeltraud Leibrock

Unternehmensberaterin

Vertreter der Arbeitnehmer

Markus Siebers

Stellvertretender Vorsitzender

Fluglotse

Catja Gräber

Referentin Datenkommunikationsdienste

Volker Möller

Fluglotse

Peter Schaaf

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat

Fluglotse

Andrea Wächter

Leiterin Tower Hamburg

Dirk Wendland

Systemingenieur

- 275 Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine Sondersitzung statt.

Vergütung des Aufsichtsrats

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Carmen von Bornstaedt-Radbruch	0,80	0,90
Antje Geese	0,60	0,00
Catja Gräber	0,80	0,80
Dr. Martina Hinricher	0,90	1,00
Andreas Hoppe	0,90	0,70
Dr. Angelika Kreppein	0,70	0,90
Dr. Edeltraud Leibrock	0,70	1,00
Volker Möller	0,90	0,80
Michael Odenwald	0,00	0,90
Peter Schaaf	0,40	0,30
Markus Siebers	1,10	1,10
Andrea Wächter	0,80	1,00
Dirk Wendland	0,60	0,60
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder	0,00	0,30
	9,20	10,30

- 276 Der Gesellschaftsvertrag bestimmt die Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Die Bezüge bestehen aus einer Sitzungspauschale von 80,00 Euro und einem Tagegeld von 26,00 Euro.
- 277 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

45 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

- 278 Der DFS-Konzern unterwirft sich dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jährlich gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab und veröffentlichen den Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite des Unternehmens.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

- 279 Die Geschäftsführung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH gibt nach Paragraf 37y Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Paragraf 297 Abs. 2 Satz 4, Paragraf 315 Abs. 1 Satz 6 und Paragraf 315a Abs. 1 HGB folgende Erklärung ab:
- 280 Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Konzernabschluss nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Langen, den 11. April 2017

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Robert Schickling
Geschäftsführer
Betrieb

Dr. Michael Hann
Geschäftsführer
Personal

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss 2016 sowie dem Konzernlagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, den folgenden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 14. März 2017/11. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schorse
Wirtschaftsprüferin

Lächele
Wirtschaftsprüfer

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AD	Airbus Deutschland
ADQ	Aeronautical Data Quality (Management)
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AIM	Aeronautical Information Management
AmtshilfeRLUmG	Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz
ANS	Air Navigation Solutions Limited, London/Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
ANSP	Air Navigation Service Provider
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AS	Aeronautical Solutions
ATC	Air Traffic Control
ATCAS	Air Traffic Control Automation System
ATM	Air Traffic Management
ATS	Air Traffic Service
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, Wien/Österreich
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
bAV	betriebliche Altersversorgung
BDL	Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BilReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG, Pullach/Deutschland
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAA	Civil Aviation Authority, Luftfahrtbehörde von Großbritannien
CEF	Connecting Europe Facility
CHF	Schweizer Franken
CMS	Compliance-Management-System
CNS	Communications, Navigation and Surveillance
Co.	Compagnie
COOPANS	COOperation between ANS Providers – internationale Kooperation der fünf Flugsicherungsorganisationen von Österreich, Schweden, Irland, Dänemark, Kroatien

DAS	DFS Aviation Services GmbH, Langen/Deutschland
DCF	Discounted Cashflow
de	Domain für Deutschland
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen/Deutschland
DFS Energy	DFS Energy GmbH, Langen/Deutschland
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH, Langen/Deutschland
DFS U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH, Langen/Deutschland
DLE	Dienstleistungseinheit
DLH	Deutsche Lufthansa
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DRS	Internationaler Verkehrsflughafen Dresden
DSNA	Direction des Services de la Navigation Aérienne, Flugsicherung von Frankreich
DVOR	Doppler-VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach/Deutschland
EAD	European AIS (Aeronautical Information Service) Database
EASA	European Aviation Safety Agency
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
EGNOS	European Geostationary Navigation Overlay System Services
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH, Egelsbach/Deutschland
ENAIRE	Entidad Pública Empresarial Aeropuertos Españoles y Navegación Aérea, Madrid/Spanien, Flugsicherung von Spanien
ENAV	ENAV S.p.A. - Società Nazionale per l'Assistenza al Volo – Flugsicherung von Italien
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée, Toulouse/Frankreich
EPR	Enterprise Resource Planning
ERF	Internationaler Verkehrsflughafen Erfurt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
EUROCONTROL	European Organisation for the Safety of Air Navigation, Brüssel/Belgien
e. V.	eingetragener Verein
EWU	Europäische Währungsunion
FAB(EC)	Functional Airspace Block (Europe Central)
FCS	Flight Calibration Services GmbH, Braunschweig/Deutschland
FührposGleichberG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
FSAAKV	Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung
FS-AuftragsV	Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens
FS-DiensteVO	Flugsicherungsdienste-Verordnung
FS-DurchführungsV	Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung
FSStrKV	Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung
FVK	Flugverkehrskontrolle
GAL	Gatwick Airport Limited

GBP	Great Britain Pound – Pfund Sterling
GdF	Gewerkschaft der Flugsicherung
GEAD AP	GroupEAD Asia-Pacific Ltd., Wellington/Neuseeland
GF	Geschäftsführung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPS	Global Positioning System
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L., Madrid/Spanien
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
iCAS	iTEC (interoperability Through European Collaboration) Center Automation System
IFR	Instrument Flight Rules
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. G.	im Generalstab(sdienst)
IKS	Internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
ILV	Interne Leistungsverrechnung
inkl.	Inklusive
ISIS-XM	Improved Speech Integrated System
ISO	International Organisation for Standardisation
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JPY	Japanischer Yen
KARLDAP	Karlsruhe Automatic Data Processing and Display System
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH, Kaufbeuren/Deutschland
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
KTV	Tarifvertrag über Kranken- und Pflegeversicherung
LBA	Luftfahrt-Bundesamt
LEJ	Internationaler Verkehrsflughafen Leipzig
Ltd.	Limited
LuftfzgG	Gesetze über Rechte an Flugzeugen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVStG	Luftverkehrssteuergesetz
LuftVStFestV	Luftverkehrssteuer-Festlegungsverordnung

max.	maximal(e/es)
Mio.	Millionen
MUAC	Maastricht Upper Area Control Centre
MUSE	München Sprachvermittlung-Erneuerung
n	Platzhalter für laufendes Geschäftsjahr
NATS	National Air Traffic Services, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland – Flugsicherung von Großbritannien
NORACON	NORTH European and Austrian CONSortium, internationales Konsortium der neun Flugsicherungsorganisationen von Österreich, Norwegen, Estland, Finnland, Irland, Island, Schweden, Dänemark
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
Nr.	Nummer
NZD	New Zealand Dollars
P1	Projekt 1
PANSA	Polish Air Navigation Services Agency – Flugsicherung von Polen
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
Prof.	Professor
PSS	Paperless Strip System
OAT	Operational Air Traffic
OCI	Other Comprehensive Income
QTE	Qualified Technological Equipment (Cross Border)
RASUM	Radio Site Upgrade and Modernisation
RMA	Risikomanagement-Ausschuss
RMS	Risikomanagementsystem
RTC	Remote Tower Control
S.	Seite, Satz
S. A.	Société Anonyme
SCN	Internationaler Verkehrsflughafen Saarbrücken
SDA	SESAR Deployment Alliance
SES	Single European Sky
SESAR	Single European Sky Air Traffic Management Research
SJU	SESAR Joint Undertaking
SKYNAV S.A.	SKYNAV Société Anonyme, Awans/Belgien
S. L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
sog.	sogenannte
STATFOR	Statistics and Forecast Service (von EUROCONTROL)
T	Tausend (Währungseinheiten)
TATS	Tower Air Traffic Services S. L., Madrid/Spanien
TTC	The Tower Company GmbH, Langen/Deutschland
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UK	United Kingdom
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
VAFORIT	Very Advanced Flight Data Processing Operational Requirements Implementation

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value-at-risk
VersTV	Versorgungstarifvertrag
VFR	Visual Flight Rules, Sichtflugregeln
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VTV	Vergütungstarifvertrag
VTV-A	Vergütungstarifvertrag für Auszubildende
WACC	Weighted average cost of capital – Durchschnittliche Verzinsung des Kapitals
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
www	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ZTV	Zulagentarifvertrag

Impressum

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Unternehmenskommunikation
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Telefon 06103 707-4111
Telefax 06103 707-4196
E-Mail info@dfs.de
Internet www.dfs.de

ISSN 1865-6420

Bildnachweis
Quelle: BMVI

